

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Einordnung	4
3	Methode der Strategischen Umweltprüfung	6
3.1	Feststellung der SUP-Pflicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 und 5 NUVPG)	6
3.2	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) (§ 14f UVPG).....	7
3.3	Umweltbericht (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14g und 19a UVPG).....	7
3.3.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Landschaftsrahmenplanes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 1 UVPG)	7
3.3.2	Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie sonstiger Umwelterwägungen, die bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG)	8
3.3.3	Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG).....	8
3.3.4	Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete beziehen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 4 UVPG)	9
3.3.5	Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 5 UVPG)	10
3.3.6	Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 6 UVPG).....	11
3.3.7	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse. (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 7 UVPG).....	11
3.3.8	Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde	12

3.3.9	Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) gemäß § 14 m UVPG (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 9 UVPG)	13
3.3.10	Zusammenfassung der Angaben gem. § 14g Abs. 2 Satz 3 UVPG.....	13
3.4	Behördenbeteiligung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14h UVPG)	13
3.5	Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14i UVPG u. § 9 Abs. 1 bis 1b UVPG)	14
3.6	Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeits-beteiligung (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14j UVPG)	14
3.7	Abschließende Bewertung und Berücksichtigung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14k UVPG).....	14
3.8	Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Planes oder Programmes (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14l UVPG).....	14
3.9	Überwachung (Monitoring) (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14m UVPG)	15
3.10	Gemeinsame Verfahren (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14n UVPG)	16
4	Untersuchung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP).....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Schutzgüter und Umweltprobleme	9
Tabelle 5-1: Heide und Magerrasen im Naturraum Südheide	19
Tabelle 5-2: Moore im Naturraum Südheide.....	21
Tabelle 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide.....	22
Tabelle 5-4: Grünland im Naturraum Südheide.....	30
Tabelle 5-5: Wälder im Naturraum Südheide.....	31
Tabelle 5-6: Agrargebiete und Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide	35
Tabelle 5-7: Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide.....	36
Tabelle 5-8: Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide	37
Tabelle 5-9: Moore im Naturraum Hohe Heide.....	41
Tabelle 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide.....	42
Tabelle 5-11:Gewässer im Naturraum Hohe Heide	53
Tabelle 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide.....	54
Tabelle 5-13: Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide.....	63
Tabelle 5-14: Lineare Randstrukturen im Naturraum Hohe Heide.....	66



Tabelle 5-15: Bodenabbauten sowie Siedlungsbereiche im Naturraum Hohe Heide.....	68
Tabelle 5-16: Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken	69
Tabelle 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken.....	72
Tabelle 5-18: Gewässer im Naturraum Uelzener Becken	94
Tabelle 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken.....	98
Tabelle 5-20: Grünland im Naturraum Uelzener Becken.....	118
Tabelle 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken	120
Tabelle 5-22: Lineare Randstrukturen im Naturraum Uelzener Becken.....	126
Tabelle 5-23: Bodenabbauten im Naturraum Uelzener Becken.....	127
Tabelle 5-24: Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide	129
Tabelle 5-25: Moore im Naturraum Ostheide.....	133
Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide.....	136
Tabelle 5-27: Gewässer im Naturraum Ostheide	150
Tabelle 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide.....	151
Tabelle 5-29: Grünland im Naturraum Ostheide.....	167
Tabelle 5-30: Agrargebiete im Naturraum Ostheide	168
Tabelle 5-31: Lineare Randstrukturen im Naturraum Ostheide	177
Tabelle 5-32: Bodenabbauten im Naturraum Ostheide.....	178
Tabelle 5-33: Niederungen im Naturraum Luhe Heide	180
Tabelle 5-34: Gewässer im Naturraum Luhe Heide.....	183
Tabelle 5-35: Wälder im Naturraum Luhe Heide	184
Tabelle 5-36: Agrargebiete im Naturraum Luhe Heide	186
Tabelle 5-37: Bodenabbauten im Naturraum Luhe Heide	187

1 EINLEITUNG

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) und der erfolgten, notwendigen Novellierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP; BGBl. I S. 94 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010) sowie der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUPVG; GVBl. 2/2010, S. 122) unterliegen bestimmte Pläne und Programme der Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Ziel der SUP ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Dies geschieht, indem die umweltrelevanten Informationen in einer ganz bestimmten Art und Weise aufgearbeitet werden (Umweltbericht) und die Planaufstellung um verschiedenen Verfahrensschritte –wie z.B. die Öffentlichkeitsbeteiligung- ergänzt wird. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung ist eine Darstellung der Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt; diese ist bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Plans oder Programms zu berücksichtigen.

2 RECHTLICHE EINORDNUNG

Gemäß § 19a UVPG richten sich bei Landschaftsplanungen die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht.

Entsprechend regelt der § 9 (1) NUPVG, dass eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist „bei Plänen und Programmen, die in Anlage 3 Nr. 1 aufgeführt sind“. Diese Anlage 3 (zu § 9 Abs. 1) enthält eine Liste der nach Landesrecht SUP-pflichtigen Pläne und Programme, wonach gemäß Nr. 1.2 Landschaftspläne und Landschaftsrahmenpläne einer SUP-Pflicht unterliegen.

Gemäß § 11 (5) NUPVG ist bei der Aufstellung oder Änderung eines Landschaftsrahmenplans eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Die Begründung zum Landschaftsrahmenplan muss den Anforderungen entsprechen, die § 14 g UVPG an einen Umweltbericht stellt:

Nach § 14g UVPG Abs. 1 erstellt die zuständige Behörde frühzeitig einen Umweltbericht. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms sowie vernünftige Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet.



Der Umweltbericht (siehe Kap. 3.3) muss nach Maßgabe des § 14f UVPG folgende Angaben enthalten:

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen,
2. Darstellung der für den Plan oder das Programm geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder des Programms berücksichtigt wurden,
3. Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder des Programms,
4. Angabe der derzeitigen für den Plan oder das Programm bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 4 beziehen,
5. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nach § 2 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2,
6. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen,
7. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
8. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde,
9. Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14m.
10. Die Angaben nach Satz 1 sollen entsprechend der Art des Plans oder Programms Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Plans oder Programms betroffen werden können. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben nach diesem Absatz ist dem Umweltbericht beizufügen.

Gemäß § 14 Abs. 3 UVPG bewertet die zuständige Behörde vorläufig im Umweltbericht die Umweltauswirkungen des Plans oder Programms im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge im Sinne der §§ 1 und 2 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

Angaben, die der zuständigen Behörde aus anderen Verfahren oder Tätigkeiten vorliegen, können in den Umweltbericht aufgenommen werden, wenn sie für den vorgesehenen Zweck geeignet und hinreichend aktuell sind.

Der rechtlichen Verpflichtung, die Änderung des Landschaftsrahmenplanes einer Strategischen Umweltprüfung zu unterwerfen, kommt der Landkreis als untere Naturschutzbehörde mit den nachfolgenden Ausführungen in den Kap.3 und 4 nach.

3 METHODE DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Folgende Prüf- und Arbeitsschritte sind bei der Durchführung der strategischen Umweltprüfung vorgesehen:

- 3.1. Feststellung der SUP-Pflicht (§ 9 Abs. 1 NUVPG sowie § 11 Abs. 1 und 5 NUVPG),
- 3.2. Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) (§ 14f UVPG),
- 3.3. Umweltbericht (§11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14g UVPG),
- 3.4. Beteiligung anderer Behörden (§11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14h UVPG),
- 3.5. Beteiligung der Öffentlichkeit (§11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14i UVPG),
- 3.6. Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14j UVPG),
- 3.7. Abschließende Bewertung und Berücksichtigung (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14k UVPG),
- 3.8. Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14l UVPG),
- 3.9. Überwachung (Monitoring) (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14m UVPG),
- 3.10. Gemeinsame Verfahren (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14n UVPG).

In jedem Prüf- und Arbeitsschritt werden einleitend jeweils die rechtlichen Vorgaben genannt. Darauf aufbauend wird die Umsetzung durch den Landkreis inhaltlich beschrieben.

3.1 Feststellung der SUP-Pflicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 und 5 NUVPG)

Die Pflicht zur Durchführung der SUP bei Landschaftsplanungen ergibt sich aus § 11 Abs. 5 NUVPG sowie § 9 Abs. 1 NUVPG in Verbindung mit der Anlage 3 Nr. 1.2. Demzufolge unterliegen Pläne und Programme der Landschaftsplanung – und somit auch die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes – zwingend einer Strategischen Umweltprüfung.

Mit dem am 19. Februar 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (GVBl. 2/2010, S. 122) hat der Niedersächsische Gesetzgeber die SUP-Richtlinie umgesetzt und die im UVPG enthaltenen Regelungsaufträge ausgefüllt. Im § 11 Abs. 1 NUVPG heißt es: „ Für das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung gelten die §§ 14f bis 14n UVPG entsprechend.“ Diese Rechtsvorschriften werden vom Landkreis als untere Naturschutzbehörde angewendet und deren Anwendung hiermit nachvollziehbar dokumentiert.

3.2 Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) (§ 14f UVPG)

Eine Mitteilung gemäß § 14f Abs.4 UVPG zu Umfang und Detaillierungsgrad der Inhalte des Umweltberichts an die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Arbeitsbereich durch den Plan oder das Programm berührt werden, erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des LRP-Vorentwurfs. Diesen Behörden wird im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, den LRP-Vorentwurf einzusehen und auch zum Umfang und Detaillierungsgrad der Inhalte des Umweltberichts Anregungen zu geben, so dass die Vorgaben gem. § 14f Abs. 4 UVPG als erfüllt gelten können.

3.3 Umweltbericht (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14g und 19a UVPG)

Nach § 14g UVPG Abs. erstellt die zuständige Behörde frühzeitig den Umweltbericht. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans sowie vernünftige Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Landschaftsplanungen sind die nach § 14g Abs. 2 UVPG geforderten Inhalte des Umweltberichtes in die Darstellung der naturschutzfachlichen Inhalte des Plans oder Programms der Landschaftsplanung zu integrieren.

Umsetzung durch den Landkreis:

Der Umweltbericht wird als Anhang 1 gemäß § 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g UVPG in den Landschaftsrahmenplan integriert. Inhaltlich wird durch Bezüge auf die entsprechenden Kapitel im Landschaftsrahmenplan verwiesen oder es werden ggf. verbal-argumentativ Ausführungen und Bewertungen im Rahmen der Umweltprüfung vorgenommen.

3.3.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Landschaftsrahmenplanes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 1 UVPG)

Der Landschaftsrahmenplan ist der Fachplan für den Naturschutz und die Landschaftspflege auf Landkreisebene. Der Landschaftsrahmenplan stellt gutachtlich mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung dar:

- den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie die voraussichtlichen Änderungen,
- die Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen der §§ 16, 19, 21, 22 und 24 NAGBNatSchG in Bezug auf die §§ 23, 26, 28 – 30 BNatSchG erfüllen, sowie die für sie erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- die erforderlichen Maßnahmen des Artenschutzes,
- die sonst erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere beim Bodenabbau und für die Erholung in der freien Natur und Landschaft.

3.3.2 Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie sonstiger Umwelterwägungen, die bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

Der Landschaftsrahmenplan stellt für das Kreisgebiet den Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele gutachtlich dar und begründet sie. Somit verfolgt der Fachplan ausschließlich Ziele des Naturschutzes.

Die für den Plan geltenden Ziele des Naturschutzes sowie sonstige Umwelterwägungen, die bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden, sind im Kapitel 4 „Zielkonzept“ des Landschaftsrahmenplanes ausführlich dargestellt. In das Zielkonzept sind die jeweiligen Bewertungen der Schutzgüter (Arten und Biotop, Boden/Wasser sowie Klima/Luft) eingeflossen; nicht berücksichtigt ist hingegen das auftragsgemäß nicht bearbeitete Schutzgut Landschaftsbild. Die fachlichen Vorgaben wurden für den Planungsraum konkretisiert, ein Biotopverbundsystem wurde erarbeitet und dargestellt. Die naturschutzinternen Zielkonflikte, die sich aus der Einbeziehung aller Schutzgüter mit Ausnahme des Landschaftsbildes ergeben können, sind hinreichend geklärt. Es wird die angestrebte Entwicklung des Plangebiets räumlich konkret dargestellt.

Einen Überblick über die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und damit auch für den überwiegenden Teil der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG spiegelt die Karte 4: „Zielkonzept“ des Landschaftsrahmenplans wieder. Das Kreisgebiet wird hier flächendeckend nach fünf Zielkategorien gegliedert. Zu erhaltende oder zu entwickelnde Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen werden zugeordnet. Ergänzend werden in Kapitel 5 „Umsetzung des Zielkonzepts“ des Landschaftsrahmenplans Maßnahmen genannt, die umzusetzen sind, damit die Ziele auch erreicht werden können.

3.3.3 Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG)

Eine Übersicht über das Plangebiet, seine Naturräumliche Gliederung, Geomorphologie und Flächennutzung enthält das Kapitel 1 „Überblick über das Plangebiet“ des Landschaftsrahmenplans. In Kapitel 3 wird ausführlich auf den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie auf dessen voraussichtliche Änderung eingegangen. Dabei werden die Schutzgüter „Arten und Biotop“ (vgl. Kapitel 3.1), „Boden/Wasser“ (vgl. Kapitel 3.3) sowie „Klima/Luft“ (vgl. Kapitel 3.4) betrachtet. Das Kapitel 3.2 „Landschaftsbild“ war nicht beauftragt und kann daher nicht abschließend im Umweltbericht berücksichtigt werden.

Zu den zusätzlichen Schutzgütern nach § 2 Abs. 1 UVPG (Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter) werden ebenfalls Aussagen getroffen. So wird auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit bei der Betrachtung der Schutzgüter Boden/Wasser in Kap. 3.3 (z.B. Bereiche mit hoher Erosionsgefährdung, hoher Nitratauswaschungsgefährdung, Überschwemmungsbereiche) und beim Schutzgut Klima/Luft in Kap. 3.4 (z.B. Klimatisch/lufthygienisch günstige Freiräume, Wald und Gehölzbestand mit Immissionsschutzfunktion, lufthygienisch belastete Siedlungsgebiete) eingegangen. Da das Schutzgut Landschaftsbild,

einschließlich der den Menschen betreffenden Parameter Erholung, Störfaktoren sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, nicht beauftragt war, können diese nicht im Umweltbericht berücksichtigt werden, entsprechend werden Prognosen nur unter Vorbehalt abgegeben.

Die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planes ist ebenfalls dem Kapitel 3 zu entnehmen. Dort wird detailliert auf die Erhaltungszustände der Schutzgüter und ggf. deren Beeinträchtigungen und Gefährdungen eingegangen.

Diese Beeinträchtigungen und Gefährdungen (im Rahmen der SUP werden sie als Vorbelastung beschrieben) sollen durch die Umsetzung des Zielkonzeptes des Landschaftsrahmenplans (vgl. Kapitel 5) reduziert werden. Die Durchführung des Planes führt folglich zu einer positiven Entwicklung des Umweltzustandes. Der nachvollziehbare Nachweis dieser Aussage ist der konkreten Auflistung der zu erwartenden Umweltauswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmengruppen zu entnehmen.

3.3.4 Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete beziehen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 4 UVPg)

Auf die aktuellen Umweltprobleme im Landkreis wird schutzgutbezogen in Kapitel 3 des Landschaftsrahmenplans (Beschreibung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen) eingegangen. Dabei werden insbesondere auch „ökologisch empfindliche“ Gebiete berücksichtigt. Die zusätzlichen Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPg, die im Landschaftsrahmenplan nicht gesondert betrachtet werden (Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter), können aufgrund des nicht beauftragten Schutzgutes Landschaftsbild, welches diese Parameter einschließen würde, nur unter Vorbehalt prognostiziert werden.

Tabelle 3-1: Schutzgüter und Umweltprobleme

Betroffenes Schutzgut	Kapitel im Landschaftsrahmenplan	Umweltprobleme
Arten und Biotope	3.1	Vorbelastungen werden jeweils nach der Beschreibung der einzelnen Biotope genannt.
Landschaftsbild (auftragsgemäß nicht bearbeitet)	3.2	Schlüsse zu charakteristischen und prägenden Landschaftselementen einschl. deren Beeinträchtigungen lassen sich aus den für Biotop- und/oder Artenschutz bedeutsamen Bereichen im Kap. 3.1 des LRP ziehen. Eine Beschreibung wesentlicher überlagernder Vorbelastungen, wie z.B. Verkehrsstrassen, ist dem Kap.# des LRP zu entnehmen.
Boden/Wasser	3.3	Die Bereiche mit besonderer bzw. beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention werden erläutert.
Klima/Luft	3.4	Die Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit von Klima und Luft werden detailliert erläutert.
Mensch	3.2, 3.3, 3.4	Vorbelastungen werden in diesen Kapiteln indirekt mitbehandelt, da mit Ausnahme des Landschaftsbildes (nicht beauftragt) auch der Zustand der Schutzgüter Boden/Wasser sowie Klima/Luft die menschliche Erholung und Gesundheit beeinflussen.
Kultur- und sonstige Sachgüter	3.2	Aufgrund des nicht beauftragten Landschaftsbildes wurden Kultur- und Sachgüter nicht bearbeitet. (vgl. jedoch obige Ausführungen zu Beeinträchtigungen/Vorbelastungen beim Schutzgut Landschaftsbild).

3.3.5 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 5 UVPG)

Im „Zielkonzept“ (Kapitel 4) werden flächendeckend, durch räumlich differenzierte Zielvorstellungen, grundsätzlich positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft angestrebt.

Die Zielkategorien sind:

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope,
- Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten oder Biotope,
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft,
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringen Bedeutung für alle Schutzgüter,
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung.

Diese fünf Zielkategorien sind in der Karte 4 „Zielkonzept“ räumlich dargestellt. Im Text (vgl. Kap. 4 des Landschaftsrahmenplans) werden die einzelnen Naturräume im Kreisgebiet beschrieben. Sie werden nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen, denen die entsprechenden Zielkategorien zugeordnet sind, unterteilt. Zudem werden Angaben gemacht, wie groß der jeweilige Naturraum ist und welchen Anteil die einzelnen Zielkategorien darin einnehmen. Tabellarisch sind pro Naturraum die einzelnen Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstypen nach Zielkategorie geordnet aufgelistet. Es wird die Lage der einzelnen Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstypen beschrieben und es werden übergeordnete Maßnahmen für diese benannt. Sofern ein Schutzgut in den Vordergrund gestellt wird, ergibt sich dies aus der Betrachtung und Abwägung der Bedeutung und Gefährdung aller Schutzgüter in dem jeweiligen Raum.

Die Umsetzungsmöglichkeiten sind in Kapitel 5 beschrieben. Konflikte mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden im Landschaftsrahmenplan nicht aufgelöst, sondern lediglich dokumentiert. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt sind in keinem Fall durch den Landschaftsrahmenplan zu erwarten, da dieser die Sicherung und Verbesserung der Natur und Landschaft sowie eine umweltverträgliche Nutzung zum Ziel hat.

In der Untersuchung zur Strategischen Umweltprüfung wird folgendermaßen vorgegangen: Die im Zielkonzept genannten übergeordneten Maßnahmen werden nach den Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen (z.B. Heide, Moore und Grünland) sortiert. Die je Komplex genannten Maßnahmen werden entsprechend des Planungsmaßstabes von 1 : 50.000 zu Maßnahmengruppen zusammengefasst und in der Spalte „Maßnahmengruppe/Durchführung des Plans“ dargestellt. In den seitlich rechts anschließenden Spalten wird abgefragt, ob die Auswirkungen der Maßnahmengruppen auf die einzelnen UVPG-Schutzgüter positiv, neutral oder negativ sind. Als neutral werden

Auswirkungen beschrieben, die tlw. positive sowie auch negative Folgen für das jeweilige Schutzgut haben können; ohne erheblich zu sein (siehe Kapitel 5).

Nach Auswertung der Untersuchung zur Strategischen Umweltprüfung in Kapitel 5 ergibt sich, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die UVPG-Schutzgüter zu erwarten sind. Auswirkungen auf das UVPG-Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit sind ebenfalls nicht in erheblichem Umfang zu erwarten, da das Zielkonzept grundsätzlich auf eine Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft als natürliche Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung (siehe § 1 BNatSchG) ausgerichtet ist. Neben v.a. positiven kann es ggf. auch zu geringfügigen nachteiligen Auswirkungen durch z.B. kleinklimatische Veränderungen kommen. Diese werden jedoch nicht in erheblichem Umfang auftreten. Eine endgültige Abschätzung ist auf der Maßstabsebene des Landschaftsrahmenplanes nicht möglich. Erhebliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

3.3.6 Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 6 UVPG)

Da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans, dessen Ziel die Sicherung und Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft ist, zu erwarten sind (vgl. 4.5), werden auch keine Maßnahmen erforderlich, um negative Effekte auf die Umwelt zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen.

3.3.7 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.(§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 7 UVPG)

Kenntnislücken für die Bewertung der erheblichen Auswirkungen auf die UVPG-Schutzgüter durch die Umsetzung der Maßnahmengruppen des Landschaftsrahmenplanes liegen hinsichtlich des in der LRP-Fortschreibung auftragsgemäß nicht bearbeiteten Schutzgutes „Landschaftsbild“ vor. Daraus folgend sind auch die Schutzgüter „Mensch“ sowie „Kultur- und sonstige Sachgüter“ nicht hinreichend bearbeitet, da z.B. das Landschaftsbild die Kultur- und sonstige Sachgüter zum größten Teil mit einschließt und alle genannten Schutzgüter Auswirkungen auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit haben. Es werden daher im Folgenden Umweltprobleme bzgl. dieser Schutzgüter nur unter Vorbehalt prognostiziert.

3.3.8 Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde

Nullvariante

Gemäß § 10 (2) BNatSchG sind für alle Teile des Landes Landschaftsrahmenpläne aufzustellen. § 3 NAGBNatSchG sieht vor, dass die untere Naturschutzbehörde für den Landschaftsrahmenplan zuständig ist.

Eine Nullvariante, d.h. eine Nicht-Erstellung oder Nicht-Fortschreibung ist nicht rechtmäßig und damit nicht zulässig. Inhaltlich betrachtet ist an dieser Stelle darzulegen, was mit den UVPG-Schutzgütern geschieht, wenn die Maßnahmengruppen des Landschaftsrahmenplans nicht umgesetzt werden. Dieser Zustand entspräche dem gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft einschließlich der derzeit bestehenden und künftig fortwirkenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die für die bearbeiteten Schutzgüter im Kap. 3 des Landschaftsrahmenplanes aufgeführt sind.

Alternativen

Das Zielkonzept, als wesentlicher Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes, ergibt sich aus der Bewertung des gegenwärtigen Zustands aller Schutzgüter einschließlich der Beeinträchtigungen und Gefährdungen, früherer Zustände von Natur und Landschaft sowie den standörtlichen Gegebenheiten und fachlichen Standards. Die Herleitung ergibt sich aus den dem Zielkonzept vorangegangenen Kapiteln und der Einführung in das Zielkonzept (Kap. 4.1: Ziele, Methodik und Grundlagen des Zielkonzepts). Das Ergebnis mit den räumlich differenzierten Zielvorstellungen ist nachvollziehbar dargestellt und stellt für die jeweiligen (Natur-)Räume das naturschutzfachliche Abwägungsergebnis für die Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Die naturschutzfachliche Entscheidung für die jeweiligen Maßnahmen, die in der Regel allen Schutzgütern gerecht wird, wird im Landschaftsrahmenplan getroffen. Angestrebt wird flächendeckend mindestens eine umweltverträgliche Nutzung. Der Landschaftsplanung ist es als Instrument immanent, die für den Naturhaushalt günstigste und damit die „umweltverträglichste“ Variante zu verfolgen (LOUIS, 2006).

Mit dem gewählten Zielkonzept, soweit auf dieser Planungsebene des Landschaftsrahmenplanes abschätzbar, sind voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Die Auswirkungen werden als neutral prognostiziert. Für die evtl. kleinräumig auftretenden nachteiligen Auswirkungen können auf der nächsten Planungsebene (Landschaftsplan, Umsetzung), falls erforderlich, maßstabsentsprechende Alternativen entwickelt werden.

3.3.9 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) gemäß § 14 m UVPG (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14g Abs. 2 Nr. 9 UVPG)

Die Umsetzung der Maßnahmengruppen in die Örtlichkeit vollzieht sich auf sehr unterschiedlichen Wegen. Die Wege und die dafür erforderlichen Instrumente werden im Kapitel 5 des Landschaftsrahmenplanes dargestellt. Der Landkreis als Naturschutzbehörde wird bei jeder Umsetzung überwachen, ob es zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt kommt. Diese kontinuierliche Kontrolle (die Ergebnisse sind zu dokumentieren) erleichtert die zukünftige Prognose über die zu erwartenden Auswirkungen bei der nächsten Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes, d.h. die Veränderungen in Natur und Landschaft seit der letzten Bestandserfassung werden erfasst und dargestellt.

3.3.10 Zusammenfassung der Angaben gem. § 14g Abs. 2 Satz 3 UVPG

Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung soll Dritten und der Öffentlichkeit die Möglichkeit verschaffen, beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Landschaftsrahmenplanes betroffen werden oder nicht. Aufgrund der Integration der Strategischen Umweltprüfung in den Landschaftsrahmenplan und der Untersuchung zur Strategischen Umweltprüfung zur Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Kapitel 5 liegt bereits eine allgemein verständliche und nichttechnische Zusammenfassung vor. Die Aussagen sind transparent und nachvollziehbar.

3.4 Behördenbeteiligung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14h UVPG)

Gemäß § 14h UVPG übermittelt die zuständige Behörde den Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, den Entwurf des Plans sowie den Umweltbericht und holt Stellungnahmen dieser Behörden ein. Die zuständige Behörde setzt für die Abgabe der Stellungnahmen eine angemessene Frist von mindestens einem Monat.

Umsetzung durch den Landkreis:

Der Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes mit integrierter Strategischer Umweltprüfung wird den Trägern öffentlicher Belange, die von den Planaussagen wesentlich berührt sein können, zugeschickt.

3.5 Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14i UVPG u. § 9 Abs. 1 bis 1b UVPG)

Gemäß § 14i UVPG werden der Entwurf des Plans, der Umweltbericht sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, frühzeitig für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zu dem Entwurf des Planes und zu dem Umweltbericht äußern.

Umsetzung durch den Landkreis:

Der Landschaftsrahmenplan mit integrierter Strategischer Umweltprüfung wird bei allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet für einen Monat öffentlich ausgelegt.

3.6 Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 11 Abs. 1 und 4 NUVPG i.V.m. § 14j UVPG)

- Entfällt.

3.7 Abschließende Bewertung und Berücksichtigung (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14k UVPG)

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde gemäß § 14k UVPG die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Planes zu berücksichtigen.

Umsetzung durch den Landkreis:

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft der Landkreis als Naturschutzbehörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Aufstellungs-/Änderungsverfahren des Plans zu berücksichtigen, indem dies im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes dokumentiert wird.

3.8 Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Planes oder Programmes (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14l UVPG)

Die Annahme des Planes ist gemäß § 14l UVPG öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind folgende Informationen zur Einsicht auszulegen:

- der angenommene Plan,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde und
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG.

Umsetzung durch den Landkreis:

Der Landkreis als untere Naturschutzbehörde stellt die für die Einsichtnahme und Abgabe nach § 3 NAGBNatSchG erforderlichen Abdrucke her. Die in den Landschaftsrahmenplan integrierte Strategische Umweltprüfung wird auf diesem Weg mit veröffentlicht.

3.9 Überwachung (Monitoring) (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14m UVPG)

Die erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben, sind gemäß § 14m UVPG zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit Annahme des Planes auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen. Die Überwachung der Strategischen Umweltprüfung obliegt der zuständigen Behörde. Zur Wahrung dieser Aufgabe haben andere Behörden auf Verlangen der zuständigen Behörde Umweltinformationen zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Überwachung sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung des Planes zu berücksichtigen.

Umsetzung durch den Landkreis:

Eine Überwachung / ein Monitoring der Auswirkung des Landschaftsrahmenplanes findet im Zuge der Umsetzung statt. In der Regel bedarf die Umsetzung noch eines förmlichen Verfahrens. In diesen Verfahren werden die Umweltauswirkungen auf der Vorhabensebene konkret überprüft. Die festgestellten Auswirkungen werden dokumentiert. Ein grundsätzliches Monitoring findet stets vor einer erneuten Fortschreibung/Aufstellung statt, in dem u.a. die Umweltauswirkungen schutzgutbezogen betrachtet werden.

3.10 Gemeinsame Verfahren (§ 11 Abs. 1 NUVPG i.V.m. § 14n UVPG)

Die SUP kann gemäß § 14n UVPG mit anderen Prüfungen zur Ermittlung oder Bewertung von Umweltauswirkungen verbunden werden.

Umsetzung durch den Landkreis:

Zur Zeit ist keine Prüfung oder Bewertung von Umweltauswirkungen auf Kreisebene anhängig.

4 UNTERSUCHUNG ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Im Kapitel 4 „Zielkonzept“ des Landschaftsrahmenplans werden flächendeckende naturräumlich differenzierte Zielvorstellungen in fünf verschiedenen Zielkategorien formuliert:

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope,
- Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten oder Biotope,
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft,
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringen Bedeutung für alle Schutzgüter,
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung.

An den Formulierungen der Zielkategorien wird deutlich, dass grundsätzlich positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft und somit auch für die UVPG-Schutzgüter angestrebt werden. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch den fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplan sind grundsätzlich nicht zu erwarten, da dieser die Sicherung und Verbesserung der Natur und Landschaft sowie eine umweltverträgliche Nutzung zum Ziel hat. Inwieweit es tatsächlich zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Landschaftsrahmenplan kommt, hängt von dessen Umsetzung ab. Die Umsetzungsmöglichkeiten sind in Kapitel 5 beschrieben. Konflikte mit anderen Fachplanungen, insbesondere mit der Bauleitplanung, werden im LRP nicht aufgelöst, sondern lediglich dokumentiert. Die zuständige Behörde (hier der Landkreis Uelzen als untere Naturschutzbehörde) bewertet vorläufig die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Landschaftsrahmenplans im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge und nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

Die Bewertung wird im folgenden Text tabellarisch dokumentiert. Die im Zielkonzept genannten Maßnahmen werden nach den Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen (z. B. Heide, Moore, Niederungen, Gewässer, Grünland, Wälder) sortiert und in der Tabelle aufgelistet. Die je Biotopkomplex/Landschafts- und Nutzungstyp genannten Maßnahmen werden entsprechend des Planungsmaßstabes von 1 : 50.000 zu

Maßnahmengruppen zusammengefasst und in der Spalte „Durchführung des Planes“ dargestellt.

Zu erhaltende oder zu entwickelnde Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen

Gruppe	Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen	Buchstabencode
Wälder	naturnahe Feuchtwälder (nass)	WN
	naturnahe Wälder frischer Standorte	WF
	naturnahe Wälder trockener Standorte	WT
Auen/Niederungen	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil (einschl. Niedermoorkomplexe / Brüche)	N
	naturnahe Gewässer	Gw
	offene Grünland-Komplexe (Wiesenvogelbrutgebiete)	G
	artenreiche Grünlandgebiete frischer/feuchter Standorte	GF
	artenreiche Grünlandgebiete trockener/frischer Standorte (mesophiles Grünland)	GM
Moore	Naturnahe Übergangsmoore (eingestreut)	Ü
	Hochmoorregenerationsgebiete	MR
Heiden u. Magerrasen	Heiden und Magerrasen	H
Agrargebiete	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	A
	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarme Kulturlandschaft), z.B. mit Grünland und/oder langjährigen Brachflächen	AD
	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzreiche Kulturlandschaft)	AK
Siedlungsgebiete	Agrar-/Siedlungsgebiete mit bedeutsamen Grünzügen und –verbindungen	A/S
	Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an Vegetationselementen	S
Lineare Randstruktur	Straßenbankette/-böschungen, land- und forstwirtschaftliche Wege und Wegaufbauten, Bahntrassen und Randbereiche, Waldränder, Uferböschungen/-säume, Ackerrandstreifen etc.	LR + Zusatzcodes
Bodenabbauten	Aktuelle bzw. ehemalige Bodenabbauten (Sand-, Kies-, Ton-/Mergelgruben)	B + Zusatzcodes

In den anschließenden Spalten wird abgefragt, ob bei der Durchführung des Plans die Auswirkungen auf die einzelnen UVPG-Schutzgüter positiv, neutral oder negativ sind. Als neutral werden Auswirkungen beschrieben, die teils positive als auch negative Folgen für das jeweilige Schutzgut haben können, sie sind aber nicht erheblich.

Angaben aus anderen Verfahren, die gemäß § 14g Abs. 4 UVPG zu berücksichtigen sind, soweit sie für den Zweck gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG geeignet sind, wurden i.d.R. in den o.g. tabellarisch aufgeführten Maßnahmen/Maßnahmengruppen aufgegriffen und die Auswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Dies betrifft:

- FFH- und Vogelschutz-Gebiete [vgl. Schutzgebietskulisse mit bestehenden und potenziellen Schutzgebieten in Kap. 5.1, Tabellen 5-1- bis 5-4 bzw. Karte 6 des LRP; Schutzziele und Maßnahmenvorschläge basierend auf Sicherungskonzept für Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LANDKREIS UELZEN 2008) sowie Artenhilfsmaßnahmen des Kap. 5.2 des LRP],

- Truppenübungsplätze (TÜP) und Standortübungsplätze (StOÜPI) [vgl. Schutzgebietskulisse mit bestehenden und potenziellen Schutzgebieten in Kap. 5.1 bzw. Karte 6 des LRP],
- die Entwürfe der niedersächsischen Beiträge für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der FGE Elbe [vgl. Kap. 5.3.3 im LRP; das geplante Maßnahmenprogramm der FGE Elbe wurde in die bestehenden bzw. potenziellen Schutzgebiete der Tabellen 5-1 bis 5-4 im Kap. 5.1 bzw. die Artenhilfsmaßnahmen des Kap. 5.2 (hier v.a. im Zusammenhang mit Mollusken, Tabelle 5-12) integriert],
- Abschlussbericht zum Projekt NO REGRET [vgl. Kap. 5.3.1.13 im LRP]; neben den dort aufgeführten Entlastungsmaßnahmen für die Grundwasserkörper ist folgender (Teil-)Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen: Wasser-Einsparpotenziale werden hauptsächlich in der Kreis- und Linearberechnungstechnik gesehen. Eine Anpassung der Feldberechnung an diese neuen Techniken bzw. deren effektiver Einsatz erfordert jedoch Feldblöcke und Schläge von mindestens 30 bis 100 ha. Zur Erreichung dieser Agrarstruktur sind laut STREUN, M. & J. VON HAAREN, LWK NIEDERSACHSEN BEZIRKSSTELLE UELZEN (2008) u. a. folgende Maßnahmen möglich:
 - Vergrößerung der Feldblöcke durch Ausdünnung des Wege- und Gewässernetzes,
 - Ausbau der Beregnungsinfrastruktur und Vernetzung,
 - Sicherung der Betriebsstandorte, Vorplanung möglicher Aussiedlungsstandorte und Ausweisung neuer Sondergebiete für Biogasanlagen und Gewerbegebiete,
 - Anlage von Speicherbecken zur Substitution von Grundwasser,
 - Verbesserung der verbleibenden Wege,
 - Erhöhung der Gewässerqualität durch individuelle Umstrukturierung der Bachläufe,
 - Sicherung bestehender und Schaffung neuer Biotope zur Verringerung der Boden und Grundwasserbelastung (Erosionsverhinderung),
 - Biotopvernetzungsmaßnahmen,
 - Waldumwandlung zu Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen werden -statt einer Flurneuordnung durch traditionelle Flurbereinigungsverfahren, die nicht zwangsläufig eine Anpassung der Bewirtschaftungsverhältnisse nach sich ziehen- empfohlen, um neue und probate Umsetzungswege und Problemlösungen mit allen Beteiligten zu finden.

Beeinträchtigungen v.a. bzgl. des Schutzgutes Arten und Biotope durch die genannten Maßnahmen (1. – 5.) können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der o.g. Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen ist entsprechend zu prüfen, ob erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter bestehen oder ausgeschlossen werden können.

Im Folgenden wird die Untersuchung der Strategischen Umweltprüfung tabellarisch vorgenommen:

Tabelle 4-1: Heide und Magerrasen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
H	Heiden und Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Kernbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen - Nördliche und Südliche Rheinmetall-Schießbahn - 2 östliche Rheinmetall-Nebenschießbahnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung ausgedehnter Sandheiden und – trockenrasen, Sukzessionsstadien sowie der Waldränder, u.a. als wichtiger Brutplatz für die Vogelgemeinschaft trocken-warmer Standorte, insbes. Heidelerche, Ziegenmelker und Raubwürger. Offenhalten durch militärische Nutzung bzw. auf die Avifauna abgestimmtes Pflegemanagement. - Sicherung und Entwicklung der Heiden und Magerrasen, u.a. als Lebensraum typischer, z.T. stark gefährdeter Pflanzenarten sowie für Brutvögel (u.a. Birkhuhn, Raubwürger, Heidelerche, Ziegenmelker). Fortführung der zeitlich v.a. auf Vogelschutz abgestimmten Heidepflege (periodisches Brennen) und des Schießbetriebes, Optimierung der Zeiten für Forstliche Arbeiten, Wegebaumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit. - Im Rahmen der militärischen Nutzung Erhalt und Pflege der Heiden. 	Sicherung der Heide / Magerrasen durch militärische Nutzung bzw. speziell auf die Avifauna abgestimmte Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
H	Heiden und Magerrasen	Sandmagerrasen-Reste SW Brambostel	Erhaltung der Vegetationsbestände und offenen Sandstellen durch Pflegemaßnahmen.	Sicherung der Heide / Magerrasen durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-1: Heide und Magerrasen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/GM/ Gw	Heiden und Magerrasen i. V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte u. Naturnahen Gewässern	SW Teilbereiche TUP Munster-Nord im LK Uelzen	Sicherung und Entwicklung der Sandheiden und – trockenrasen, Sukzessionsstadien sowie der Waldränder, u.a. als wichtiger Brutplatz für die Vogelgemeinschaft trocken-warmer Standorte, insbes. Heidelerche, Ziegenmelker und Raubwürger. Offenhalten durch militärische Nutzung bzw. auf die Avifauna abgestimmtes Pflegemanagement. Mesophile Grünländer: Extensive, ebenfalls auf die Avifauna abgestimmte (Mahd-) Nutzung / Pflegeschnitt.	Sicherung der Heide / Magerrasen sowie Sicherung und Entwicklung des mesophilen Grünlandes durch militärische Nutzung bzw. speziell auf die Avifauna abgestimmte Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Nördliche und Südliche Rheinmetall- Schießbahn	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter Sandheiden und -magerrasen, u.a. als Lebensraum typischer, z.T. stark gefährdeter Pflanzenarten sowie für Brutvögel (u.a. Birkhuhn!, Raubwürger, Heidelerche, Ziegenmelker). Fortführung der zeitlich v.a. auf Vogelschutz abgestimmten Heidepflege und des Schießbetriebes, Optimierung der Zeiten für Forstliche Arbeiten und allg. schonende forstliche Bewirtschaftung, Wegebaumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit.	Sicherung der Heide / Magerrasen durch militärische Nutzung bzw. speziell auf die Avifauna abgestimmte Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-2: Moore im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Moore im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Ü	Naturnahe Übergangsmoo re (eingestreut; vgl. auch: N/Gw/GF/WN/ WT/Ü)	NSG Kiehmoor und NSG Brambosteler Moor (Teilbereiche)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-166 und NSG LÜ- 190. Sicherung der nassen Hoch- und Zwischenmoorflächen und Niedermoorbereiche einschl. Torfstiche sowie Entwicklung der entwässerten Moorbereiche durch Wiedervernässung zu Hoch- und Zwischenmoorflächen / Erhöhung der Wasserstände im Gebiet.	Sicherung der Moorböden, Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes, keine entgegenstehenden Nutzungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
MR	Hochmoorrege nerations- gebiete	Teilbereiche Schweimker Moor	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-172. Erhaltung und Entwicklung eines ausgedehnten Feuchtgebietes mit mineralischen Nassböden sowie Hoch- und Niedermoorbildungen und vielgestaltiger Vegetation, u.a. als einer der bedeutendsten Kranichbrutplätze Niedersachsens, als bedeutender Kranich-Rastplatz sowie für weitere Brutvogelarten, Spinnen und Kriechtiere. Beruhigung des Gebietes zur Kranich-Brutzeit und auch zur Rastzeit; Erhalt insbes. der Bruchwälder und Sicherung deren Überstauung im Frühjahr (keine Entwässerung!); Extensive Grünlandbewirtschaftung; Renaturierung angrenzender Hochmoorflächen; Waldumbau; weitere (ergänzende) Wiedervernässungsmaßnahmen / gezielter Einstau von Entwässerungsgräben; weiterhin Entkusselung in Teilbereichen.	Sicherung der Moorböden, Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes, keine entgegenstehende Nutzungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)				
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)		UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
Niederungen im Naturraum Südheide							
N/Gw/ GF/ WN/ WT/Ü	Auen / Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Grünlandgebieten frischer / feuchter Standorte, Naturnahen Feuchtwäldern und Wäldern trockener Standorte sowie Übergangsmooren	NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor	<p>Sicherung gemäß Verordnungen NSG LÜ-166 und LÜ-190. Umbau von Nadelforsten und naturnahe Wald-Bewirtschaftung, Wiedervernässung der entwässerten Moorbereiche/Erhöhung der Gebietswasserstände; Renaturierung der ausgebauten Gerdau-Abschnitte und der Nebengräben; Verwandlung der Fischteiche in naturnahe Stillgewässer.</p> <p><u>Im NSG Brambosteler Moor:</u> Erhaltung und Förderung des extensiv genutzten großflächigen Feuchtgrünlandes und der nährstoffarmen Schafweiden und Triften als Lebensräume von z.T. gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten.</p> <p><u>Im NSG Kiehnmoor zusätzlich:</u> Auf die Avifauna abgestimmte Mahd- und Beweidungszeiten; Entwaldungsmaßnahmen, um den großflächigen Offenland-Charakter zu verstärken; Gezielte gelegentliche Pflege/ Entkusselung stärker vergraster und/ oder verbuschender Moor- und Heideflächen, Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Vermeidung von Störungen während der Brutzeit, insbes. auch an der Gerdau-Staustufe; Beschränkung forstlicher Arbeiten und jagdlicher Nutzung auf die Monate außerhalb der Kranich-Brutzeit (September-Januar/Februar); Etablieren von Horstschutzzonen für den Seeadler mit Ausschluss der forstlichen und jagdlichen Nutzung in einem Umkreis von 300 m um den jeweiligen Horstbaum während der Brutzeit (ca. Februar - August) sowie Beruhigung und Besucherlenkung im weiteren Umfeld (überwiegend bereits funktionierend).</p>		<p>Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer.</p> <p>Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.</p> <p>Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.</p> <p>Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich, Seeadler) [u.a. Gebietsberuhigung] sowie Großmuschel-Schutz (Wiederansiedlung Flussperlmuschel [u.a. Verbesserung der Fließgewässerdurchgängigkeit])</p>	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ GF/ WN/ WT/Ü	Fortsetzung (siehe oben)	NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor (Fortsetzung)	Fortsetzung (siehe oben): Unterstützende Maßnahmen i.R. der geplanten Wiederansiedlung der Flussperlmuschel flussabwärts an der Oberen Gerdau zwischen Kläranlage Eimke und Mühle Verhorn: Herstellung eines Umgehungsgerinnes um den Gerdaustauteich der Fa. Rheinmetall und Verringerung der Entwässerungswirkung der Gewässer III. Ordnung.			

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/GF/ GM/ WF	Auen / Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil z.T. i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Teil- bzw. Randbereiche Lüderbruch	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-172. Erhaltung und Entwicklung der Wälder, Grünländer und sonstiger Vegetationsbestände auf den stau- und grundwasserbeeinflussten Böden sowie in den Niedermoor-/ Bruchbereichen. U.a. als einer der bedeutendsten Kranichbrutplätze Niedersachsens und bedeutender Kranich-Rastplatz sowie auch für weitere Brutvogelarten. <u>Durch:</u> Erhalt des großflächigen Feuchtgebietskomplexes, insbes. der Bruchwälder und Sicherung deren Überstauung im Frühjahr (keine Entwässerung!); Beruhigung des Gebietes zur Kranich- Brutzeit (Mitte März bis Mitte Juli und auch zur Rastzeit: Besucherlenkung durch den Bau eines Beobachtungsturms am Ostrand des Hochmoors und Sperrung/wirksamen Verschluss der in den Hochmoorkern führenden Dämme, Absprache mit Jagdberechtigten zur Beruhigung der sensiblen Kranichbrutplätze einschl. gezielter Bejagung des Wildschweins, jedoch <u>ohne</u> Kirmung/ Anlockeffekte; Extensive Grünlandbewirtschaftung mittels Vertragsnaturschutz (PROFIL/ KoopNat), ggf. auch Flächenkauf; Ggf. Maßnahmen zum Anheben des Grundwasserspiegels durch Grabeneinstau im Grünland („Düvelsbruch“, „Dreckhorst“); Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und von Höhlenbäumen sowie naturnahe Bewirtschaftung gemäß LÖWE-Programm der übrigen Waldbereiche.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/Gw/ WF	Auen / Niederungen mit hohem Dauer- vegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Obere Rührser Bachniederung Obere Gerdau O Gerdaustausee	<p>- Sicherung und Entwicklung der teils vermoorten Niederung des Rührser Baches, insbes. der Au- und Bruchwälder, Niedermoorsümpfe und Röhrichte, Weidengebüsche, Feucht- und Nassgrünlandparzellen einschl. eingelagerter naturnaher Kleingewässer sowie der bodensauren Eichenmischwälder in Talkantenbereichen. Naturnahe Entwicklung der intensiv genutzten Teiche sowie Entwicklung von Nadelforsten zu pot. nat. Veg.-Beständen. <u>Durch</u></p> <p>Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Entwicklung von Waldsäumen am Talrand; Waldumbau/Entfernung von Nadelgehölzen in der Aue; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung; Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>- Sicherung und Entwicklung des Gerdau-Oberlaufs sowie des Talraums mit Bruch- und Auwald, Grünlandbereichen (ehemalige „Rieselwiesen“) mit hohem Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-/ Röhricht-Anteil und der Mischwaldbestände am Talrand. U.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches, die Gerdau selbst für Fische, Süßwassermollusken, Libellen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen sowie für den Fischotter. <u>Durch</u>:</p> <p>Waldumbau; Vermeidung von Kahlschlägen und standortfremden Gehölzanpflanzungen; Erhalt, Pflege und Entwicklung weiterer Uferstrandstreifen bzw. -gehölzgalerien; Reduzierung von Düngemittel- und Feinsedimenteinträgen; Grünlandumbruchverbot und allenfalls extensive Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortheimischen Waldbeständen; Wege- und Hundeanleingebot; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.</p>	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch) [u.a. Gebietsberuhigung] und Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ G/Gw	Auen / Niederungen mit hohem Dauer- vegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Gewässern (z.T. Bedeutung als Wiesenvogelbrut- gebiet)	Teilbereiche Helmskenmoor	Sicherung und Entwicklung des vermoorten Niederungsbereiches, insbes. der strukturreichen Birkenbruchwälder bzw. entwässerten Bestände samt Torfstiche, der Sümpfe und Röhrichte, Weiden- und Gagelgebüsche einschl. eingelagerter naturnaher Kleingewässer, der Nassgrünlandreste und mesophilen Wirtschaftsgrünländer, der feuchten Stieleichen-Birkenwälder sowie der sonstigen gliedernden Gehölzbestände, u.a. auch als Lebensraum für Wiesenvogel und sonstige Brutvögel sowie für Amphibien. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes. <u>Durch:</u> Wiedervernässung (Entwässerung derzeit durch Gräben und Diekrönne); auf die Avifauna abgestimmte, extensive Grünlandnutzung; Hecken-/ Gehölzpflege; Umbau der Nadelholzbestände; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; allgemein gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnaher Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Wiesenvogelschutz [angepasste Nutzung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/G/ WF	Auen / Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte (z.T. Wiesenvogelbrut- gebiet)	Helmskenmoor und Bornbruch	<u>Helmskenmoor:</u> Sicherung und Entwicklung des vermoorten Niederungsbereiches, insbes. der strukturreichen Birkenbruchwälder bzw. entwässerten Bestände samt Torfstiche, Sümpfe und Röhrichte, Weiden- und Gagelgebüsche einschl. eingelagerter naturnaher Kleingewässer, Nassgrünlandreste und mesophilen Wirtschaftsgrünländer, feuchten Stieleichen-Birkenwälder sowie der sonstigen Gehölzbestände, u.a. auch als Lebensraum für Wiesenvogel und sonstige Brutvögel sowie Amphibien. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes. <u>Durch:</u> Wiedervernässung (Entwässerung derzeit durch Gräben und Diekrönne); auf die Avifauna abgestimmte, extensive Grünlandnutzung; Hecken-/ Gehölzpflanze; Umbau der Nadelholzbestände ;Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; allgemein gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Wiesenvogelschutz [angepasste Nutzung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		positiv	
			Boden, Wasser		positiv	
			Luft, Klima		positiv	
			Landschaft		positiv	
			Kulturgüter und sonstige Sachgüter		neutral	
			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern		positiv	
<u>Bornbruch:</u> Sicherung und Entwicklung eines ehemals teilvermoorten, strukturreichen Biotopkomplexes mit Grünland, Acker, Brachflächen, Kiefernbeständen und entwässerten Erlenwäldchen sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. als Lebensraum für Brutvögel der Halboffenlandschaften. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes. <u>Durch:</u> Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Pflege bestehender Gehölze und ggf. Anlage weiterer Heckenstrukturen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung.						

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen / Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Iseniederung am südlichen Landkreisrand - Niederung der Diekrönne NW Röhren - Höckerbachniederung SSW Lüder	Sicherung der Niederungsstandorte im Rahmen des kreisweiten Biotopverbundsystems.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
N/ (Gw)	Auen / Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niedermoor- und Podsol- Gley-Bereiche N der NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor	Sicherung und Entwicklung von Grünland, Acker und halbruderalen Brachflächen sowie Gehölzbeständen mit Puffer- und Verbindungsfunktion <u>durch</u> : Extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Förderung von Ackersäumen bzw. Ackerstilllegung; Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; naturnahe Waldbewirtschaftung, insbes. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umbau der Nadelholzbestände.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-3: Niederungen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ WF	(Waldgeprägte) Auen / Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern bzw. Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Niederungsbereich Am Diersberg W Röhrsen	Sicherung und Entwicklung von Grünland, Acker und halbruderalen Brachflächen sowie Gehölzbeständen mit Puffer- und Verbindungsfunktion sowie naturnahen Feuchtwäldern und Laubmischwäldern frischer Standorte <u>durch</u> : Extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Förderung von Ackersäumen bzw. Ackerstilllegung; Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; naturnahe Waldbewirtschaftung, insbes. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umbau der Nadelholzbestände.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-4: Grünland im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Grünland im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
GM/ AK	Artenreiche Grünlandgebiete trockener/frischer Standorte (mesophiles Grünland) i.V. bzw. als Teil einer gehölzreichen Kulturlandschaft	Lintzeler Heide um Heidehof	Erhalt und extensive Nutzung der mesophilen Grünländer; Gelegentliche Pflegemahd (Aushagerung durch Abtransport) der ruderalen Brachflächen; Keine weiteren Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen; Ggf. Ausweisung als LSG	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes, keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastruktur- maßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
GM/H/ WT	(Mesophiles) Grünland trockener-frischer Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen u. Naturnahen Wäldern trockener Standorte	SO Teilbereiche TÜP Munster- Nord im LK Uelzen	<u>Freiflächen:</u> Erhalt und extensive Nutzung der mesophilen Grünländer; Gelegentliche Pflegemahd (Aushagerung durch Abtransport) der ruderalen Brachflächen; Keine weiteren Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen; Ggf. Ausweisung als LSG. <u>Waldflächen:</u> Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und extensive Nutzung/Pflege magerer Freiflächen (Verzicht auf Düngung, Wildfütterung); Erhalt sandiger Forstwege, Schneisen und magerer Wegeseitenräume; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen.	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes sowie (naturnaher, strukturreicher) Waldbestände, keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-5: Wälder im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte (Sperlingskauz)	Teilbereich Staatsforst Oerrel S des NSG Brambosteler Moor	Erhalt und naturnähere Entwicklung bodensaurer Laubwaldreste und (Kiefern)forsten (Waldumbau, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils einschl. Höhlenbäume); Erhalt größerer unzerschnittener, störungsarmer Waldbereiche insbes. als geeigneter Lebensraum von Sperlingskauz und Schwarzstorch-Nahrungshabitat; Ggf. Ausweisung als LSG.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine weitere Erschließung, keine Bebauung. Spezieller (Groß)vogel-Schutz (Schwarzstorch) sowie Sperlingskauz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Naturwald Tüxenfläche NW Lintzel	Naturwaldkonzept (Ungestörte Sukzession).	Sicherung der Waldbestände durch ungestörte Sukzession. Keine weitere Erschließung, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-5: Wälder im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/H	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen	Langer Kamp und Westerkamp W Brambostel	Erhalt sandiger offener Forstwege, Säume und Schneisen mit Heiden/Magerrasen (z.T. Flechten- Vorkommen); Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen; Erhalt von Laubwaldbeständen und Förderung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; keine Anpflanzungen nicht standortgerechter Bestände; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!); Erhalt, Pflege und Förderung kleiner magerer Frei-/ Brachflächen; Entwicklung von Waldrändern.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Heide / Magerrasen durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Keine weitere Erschließung, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT/ WF z.T. mit GM/ Gw	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte, z.T. i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Bereiche um Lintzel	Erhalt sandiger offener Forstwege, Säume und Schneisen; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen; Erhalt von Laubwaldbeständen und Förderung des Alt- und Tot- holzanteils; Waldumbau; keine Anpflanzungen nicht standortgerechter Bestände; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!); Erhalt eingestreuter naturnaher Kleingewässer; Erhalt, Pflege und Förderung kleiner magerer Frei-/ Brachflächen; Entwicklung von Waldrändern; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald, keine weitere Erschließung, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-5: Wälder im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ GF/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Grünland frischer/ feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Bereiche um Lintzel	Erhalt von Laubwaldbeständen und Förderung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; keine Anpflanzungen nicht standortgerechter Bestände; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!); Erhalt eingestreuter naturnaher Kleingewässer; Entwicklung von Waldrändern; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald, keine weitere Erschließung, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-5: Wälder im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Südheide			Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP­G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP­G	Auswirkungen auf die UVP­G- Schutzgüter	
WT/ GM/H z.T. mit Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte, Heiden und Magerrasen, z.T. mit Naturnahen Gewässern	- Bereich "Raume"/ "Schäfersruh" TÜP Munster-Nord - Ehemalige Gemeindeforsten Schatensen/ Wriedel/Westteil TÜP Munster-Nord	<u>Waldflächen:</u> Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und extensive Nutzung/Pflege magerer Freiflächen (Verzicht auf Düngung, Wildfütterung); Erhalt sandiger Forstwege, Schneisen und magerer Wegeseitenräume; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen. <u>Freiflächen:</u> Erhalt und extensive Nutzung der mesophilen Grünländer; Gelegentliche Pflegemahd (Aushagerung durch Abtransport) der ruderalen Brachflächen; Keine weiteren Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen; Ggf. Ausweisung als LSG.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald, keine weitere Erschließung, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Sicherung der Heide / Magerrasen durch Pfleßmaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-6: Agrargebiete und Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AD	Agrargebiete mit hohem Dauervegetations- anteil (Ackerwildkräuter)	Acker SW Brambostel	Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen sowie Ackerrandstreifen / Ackerwildkräuter- freundlicher Bewirtschaftung / Ökolandbau	Sicherung bzw. Entwicklung der Ackerwildkräuter (Randstreifen bzw. flächig),	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
LR/H, LR/S	Lineare Randstruktur i.V. mit Heide etc.	- Heidewege Langer Kamp SW Brambostel - Forstweg und Birkenreihe O Brambostel	Erhalt sandiger offener Forstwege, Säume und Schneisen mit Heiden/Magerrasen (z.T. Bartflechten-Vorkommen); Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen; Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung/Abholzen von Bartflechten besiedelter Bäume und kein Eintrag von Düngern und Pestiziden.	Sicherung unversiegelter Wege, Säume und Schneisen, Sicherung der Baumbestände entlang der Forstwege	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-7: Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Lineare Randstrukturen im Naturraum Südheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
LR/ WF bzw. WT	Lineare Randstruktur (Straßen- und Waldränder)	Straßen- und Waldränder S Lüder / SW Langenbrügge	Erhalt und die Entwicklung von wenig beeinträchtigten (kein Biozideinsatz, allenfalls extensive Pflege) Saumstrukturen wie Wald-, Wegränder, u.a. als Lebensraum für Reptilien wie z.B. die gefährdete Kreuzotter.	Sicherung unversiegelter, ungenutzter bzw. extensiv gepflegter Wege und Säume	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-8: Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H	Heiden und Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Kernbereiche TÜP Munster- Nord im LK Uelzen - Wacholderheide Ellerndorf II (Schießplatz Unterlüß) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Sandheiden und – trockenrasen, Sukzessionsstadien sowie der Waldränder, u.a. als wichtiger Brutplatz für die Vogelgemeinschaft trocken-warmer Standorte, insbes. Heidelerche, Ziegenmelker und Raubwürger. Offenhalten durch militärische Nutzung bzw. auf die Avifauna abgestimmtes Pflegermanagement. - Sicherung, Pflege und Entwicklung ausgedehnter Heiden und Magerrasen <u>durch</u>: Fortführung der zeitlich v.a. auf Vogelschutz abgestimmten Heidepflege (periodisches Brennen) und des Schießbetriebes, Optimierung der Zeiten für Forstliche Arbeiten und Wegebaumaßnahmen außerhalb der Brutzeit. 	Sicherung der Heide / Magerrasen durch militärische Nutzung bzw. speziell auf die Avifauna abgestimmte Pflegermaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-8: Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H	Heiden und Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Wacholderheide Ellerdorf (FFH 71) - Grasflur SW Linden - Schwarzer Berg N Bodenteicher-Heide - Finsberg am Kiebitz-Berg - Freileitungstrasse SW Bahnsen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der großflächigen, zusammenhängenden Wacholderheide sowie der (abgeschobenen) Offensandflächen, u.a. auch als Nachtfalter-Lebensraum; Schutz vor Eutrophierung und zu starken sonstigen Störungen (Ablagerungen von Grünabfällen/Schnittgut, starke ungelentete touristische Frequentierung, Zerschneidung durch Wege etc.) u.a. <u>durch</u>: Besucherlenkung und –information (bereits vorhanden); Pflege durch Wanderschäferie sicherstellen; Heidepflege in der Form, dass Wacholder und ein Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten werden; keine weiteren Aufforstungen. - Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen und Heiden, ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung; Erhalt trocken-warmer Waldränder. - Sicherung, Pflege und Entwicklung von teils moos- und flechtenreichem Sandtrockenrasen, Silbergrasfluren und Calluna-Heide auf trockenem nährstoffarmen Sandboden, u.a. auch als Lebensraum typischer und gefährdeter Tierarten (v.a. Heuschrecken und Tagfalter) sowie Gefäßpflanzen- und Pilzarten <u>durch</u>: Verbesserte Besucherlenkung; Fortsetzung und Verbesserung der Heidepflege (Verbuschungsgrade o.k., aber Überalterung!); Mähen, Brennen, Schafbeweidung; Regelmäßige Pflegemahd der östlichen, ebenen Magerrasen; weitere Heideentwicklung durch Rücknahme/Umbau von Kieferngehölzen; Erhalt trocken-warmer Waldränder. - Regelmäßige Pflege des stärker vergrasten/ vermoosten Heidekomplexes. - Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von Rubus spp.) unter der Freileitung; Keine weiteren (Nadelholz-) Aufforstungen und (Wild-) Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!). 	Sicherung der Heide / Magerrasen durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-8: Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Bullenberg/ Bullenbergs Heide - Bodenteicher Heide - Wacholderheide Ellerndorf (FFH 71) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines Randbereiches der Wierener Berge mit großflächig Kiefernforst, Resten bodensauren Eichenwaldes und eingebettet größeren Rodungsflächen bzw. sonstigen Brachflächen mit Calluna-Heiden, Silbergrasfluren, offenen Sandböden, Trockenrasenaspekten, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Anfluggehölzen, u.a. als Lebensraum hochgradig gefährdeter Heuschreckenarten <u>durch</u>: Heidepflege; Pflegemahd/ Entkusselung von Magerbrachen; keine Aufforstungen von Heideflächen bzw. Sandmagerrasen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung direkt angrenzender Flächen. - Sicherung und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf trockenen nährstoffarmen Standorten mit offenen Heideflächen und Sandmagerrasen bzw. entsprechenden Sukzessions- und Degenerationsstadien im Wechsel mit jüngeren Kiefern- und Sandbirkenbeständen (Anflug) bzw. Nadelholz-Aufforstungen, u.a. auch als Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken <u>durch</u>: Freihalten von Bebauung; Heide- und Magerrasenpflege; Entkusselung/ Auffichtungsmaßnahmen; Fortführung/ Verbesserung der Besucherlenkung und -information; keine weiteren Aufforstungen von Magerbiotopen; keine Wildäcker / Kirrungen; Waldumbau; Entwicklung von Waldrändern; Rückbau einer Asphaltstraße, Freihalten von weiterer Bebauung/ Versiegelung. 	Sicherung der Heide / Magerrasen durch Pflegetmaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen; Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald, keine weitere Erschließung, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
<u>Wacholderheide Ellerndorf (FFH 71):</u> siehe oben (H)						

Fortsetzung Tab. 5-8: Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	- Kernbereiche TÜP Munster- Nord im LK Uelzen - Südteil „Fangbeutel“ / TÜP Munster- Nord - Wacholderheide Ellerndorf II (Schießplatz Unterlüß)	<u>Militärgelände</u> : siehe oben (H)	Sicherung der Heide / Magerrasen durch militärische Nutzung bzw. speziell auf die Avifauna abgestimmte Pflegemaßnahmen	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-9: Moore im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Moore im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
Ü	Naturnahe Übergangsmoore (eingestreut)	V.a.: - Ellerndorfer Moor - Obere Oechtringer Bachniederun- g einschl. NSG Wettenbostele- r Moor	- Erhalt der Übergangs- und Zwischenmoore sowie der Nahrungspflanzen hochgradig gefährdeter Tagfalterarten (z.B. Lungen-Enzian, Moorlilie), was auch aus Sicht des Pflanzenartenschutzes zu begrüßen ist; u.a. auch als Schwarzstorch-Nahrungshabitat. <u>Durch:</u> Ggf. gezielte Entkusselung bei zu starker Verbuschung/Sukzession; weiterhin wirksame Abschirmung/ Pufferung vor Eutrophierung; (weiterhin) keine Entwässerung; Beruhigung von „Hotspots“ durch Besucherlenkung sowie keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc. - Sicherung und Entwicklung der ausgedehnten Nieder- und Übergangsmoorbiotope, u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs. Schutzzweck NSG Wettenbosteler Moor gemäß VO NSG LÜ- 34. <u>Durch:</u> Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Beruhigung von „Hotspots“ durch Besucherlenkung sowie keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc. Partielles Entkusseln im NSG Wettenbosteler Moor.	Sicherung der Moorböden, Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes, keine entgegenstehende Nutzung. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch, Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide			Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter	
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Lopau-Exklave und Nebentälchen SW Wulfsode - Allenbosteler Grabenniederung - Räberspringbachtal; Quellbereich Obere Hardau - Oberes Bornbachtal 	<p>- <u>Lopau-Niederung</u>: Sicherung und Entwicklung eines Nass- und Feuchtgrünland- bzw. Sumpf-/ Röhricht- und Bruchwaldkomplexes, am Talrand auch bodensaurer Eichenwald und Nadelforst. U.a. als Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten, die Gemeine Flussmuschel sowie den Fischotter und als Schwarzstorch-Nahrungshabitat <u>durch</u>: Möglichst ungenutzte Bruchwälder (dynamische Waldentwicklung); Vermeidung von Nährstoff- und Sandeinträgen ins Fließgewässer; Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen, allenfalls extensive Grünlandnutzung; Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern; Beruhigung von „Hotspots“ durch Besucherlenkung sowie keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc.</p> <p><u>Vermoortes Nebentälchen</u>: Sicherung und Entwicklung der Moorböden und Vegetationsbestände, u.a. als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten <u>durch</u>: Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt der Gräben <i>mit Ranunculus hederaceus</i> (schonende Unterhaltung); ggf. gelegentliche Pflegemahd der versumpften Grünlandbrache zur Aushagerung.</p> <p>Sicherung und Entwicklung des grünlandgeprägten Nordteils der Allenbosteler Grabenniederung , u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs sowie als Pufferzone für die Schwinauniederung. Sicherung und Entwicklung der feuchten Niederungsbereiche, der naturnahen Laubwaldreste und sonstigen Gehölzstrukturen, der eingestreuten Teiche sowie der ackerbaulich genutzten Verbindungsbereiche im Südtal, u.a. als Pufferzone für das NSG Maschbruch.</p>	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch, Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung]; Großmuschel-Schutz (Wiederansiedlungsprojekt Flussperlmuschel) sowie Fischotter-Schutz [u.a. Sandfracht-Reduktion]	Menschen, einschließlich der Menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Lopau-Exklave und Nebentälchen SW Wulfsode - Allenbosteler Grabenniederung - Räberspringbachtal; Quellbereich Obere Hardau - Oberes Bornbachtal 	<p>Fortsetzung (siehe oben): Hydrologische Verbesserungen / Wiedervernässung; Anlage von Graben- und Waldsäumen; Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der naturnahen Niederungen der Oberen Hardau, Räberspring und Olmensbeeke. Insbes. der Bruch- und Auwälder einschl. naturnaher Bachläufe und Stillgewässer, der genutzten Feucht- und Nassgrünländer bzw. der brachliegenden Sümpfe, kleinflächigen Anmoore sowie der Bodensauren Eichenwälder am Talrand, u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Naturnahe Entwicklung begradigter Bachläufe und der Fischteichanlagen. <u>Durch:</u> Waldumbau; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichwirtschaft; Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern; Beruhigung von „Hotspots“ durch Besucherlenkung sowie keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc. - Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-285; u.a. auch als Schwarzstorch-Nahrungshabitat. <p>Zudem <u>Wiederansiedlung der Flussperlmuschel</u> im Bornbach. <u>Durch:</u> Umwandlung von Acker in der Aue in Grünland; ggf. zusätzliche Pufferstreifen zu schmalen Auwald-Galerien; Sandfänge; Waldumbau, insbes. Freistellung der Quellbäche und in Feuchtwäldern; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Beseitigung/Entschärfung von Aufstiegshindernissen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit; Reduktion der Gewässerunterhaltung.</p>	<p>Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch, Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung]; Großmuschel-Schutz (Wiederansiedlungsprojekt Flussperlmuschel) sowie Fischotter-Schutz [u.a. Sandfracht-Reduktion]</p>	<p>Menschen, einschließlich der Mensch-lichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Niederung O Bruch	- Sicherung und Entwicklung der hauptsächlich grünlandgeprägten Niederungen, insbes. der Feucht- und Nassgrünländer, der eingestreuten Au- und Bruchwälder einschl. naturnaher Kleingewässer sowie der Laubwälder am Talrand. Naturnahe Entwicklung begradigter Bachläufe. <u>Durch:</u> Erhalt und extensive Grünlandnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Uferlandstreifen / -gehölzen; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Niederungs- bereich SW Ellerndorf			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Mittlere Oechtringer Bachniederung			Boden, Wasser	positiv
		- Hardau- Nebentälchen N Räber			Luft, Klima	positiv
		- Schwienau- Nebentälchen N Linden			Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Wuckenbeckniederung O Hösseringen	Sicherung und Entwicklung der hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung einschl. Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung des begradigten, z.T. verrohrten Bachlaufes. <u>Durch:</u> Erhalt und Grünlandextensivierung; Fließgewässerrenaturierung (v.a. der Fließgewässerverrohrung); Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niederung O Kl. London	Sicherung und Entwicklung des Niederungsbereiches durch: Anlage von Uferrandstreifen; Anlage von Sandfängen; Rückführung von Acker in Grünland bzw. Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Gehölzpflege; Extensive Teichnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Kostbuschmoor - Oberes Häsebachtal (Westlicher Arm)	Sicherung und Entwicklung funktionell zum NSG LÜ-284 gehörender Bereiche des Häsebachtals <u>durch</u> : Waldumbau; ggf. Wiedervernässung; Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege, ggf. Neuanpflanzungen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Aueniederung zw. Kuckstorf und Häcklingen	Sicherung und Entwicklung der z.T. naturnahen Aue, der Niederung und Talrandbereiche, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien, Fledermäuse, Heuschrecken sowie Brutvögel. <u>Durch</u> : Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Freihalten von weiterer Bebauung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. -gehölzgalerien; Wiedervernässung ehemaliger Bruch-/ Auwälder; Waldumbau.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/ naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Großes Bruch/ Tonnenborn - Marschbruch/ Ortfeld	Sicherung und Entwicklung der Moorböden und Vegetationsbestände der Niedermoorkomplexe mit besonders arten- und strukturreichen Laubwäldern, Sümpfen, Feuchtgebüschern, naturnahen Bachläufen und Kleingewässern. Sicherung und Entwicklung der umgebenden/eingelagerten Grünländer als Pufferbereiche <u>durch</u> : Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Sicherung der forstlichen Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung; Sicherung der Alt- und Totholzanteile; Waldumbau; z.T. Fließgewässerrenaturierung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Erhalt und extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Schwienau- und Wriedeler Bachniederung einschl. NSG Arendorfer Moor	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-154 Arendorfer Moor. Sicherung der Moorböden; Erhaltung und Entwicklung der Feuchtwälder sowie weiterer heimischer Waldgesellschaften, der Fließgewässer, Torfstichtümpel und sonstigen naturnahen Kleingewässer, Sümpfe und Röhrichte einschl. der Vorkommen gefährdeter und z.T. vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie u.a. als Lebensraum des Fischotters; Erhaltung und Entwicklung des z.T. feuchten Wirtschaftsgrünlandes und der Brachen, z.T. auch als Pufferbereich durch: Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Umbau von Nadel- und Hybridpappelforsten; naturnahe Waldbewirtschaftung; Anlage von Uferstrandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland etc.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ (Ü)/ WN/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, z.T. auch Übergangs-/ Zwischenmo- oren sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	<ul style="list-style-type: none"> - Obere und z.T. Mittlere Oechtringer Bachniederung einschl. NSG Wettenbosteler Moor - NSG Maschbruch - Ellerndorfer Bach und Moor einschl. Niederungs- bereich WNW Linden - Obere Gerdau S Eimke / B 71 - Häsebachtal - Oberes Schweinebach- tal - Hardau- Nebenbach- niederung bei Olmsruh 	<p>Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Bachniederung: Im Oberlauf (bis Oechtringen) v.a. der ausgedehnten Nieder- und Übergangsmoorbiotope, u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs. Unterhalb der v.a. grünlandgeprägten Bachniederung, insbes. der Feucht- und Nassgrünländer, der eingestreuten Au- und Bruchwälder einschl. naturnaher Kleingewässer sowie der Laubwälder am Talrand. Naturnahe Entwicklung des begradigten Bachlaufes. Schutzzweck NSG Wettenbosteler Moor gemäß VO NSG LÜ-34.</p> <p><u>Durch:</u> Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung. Partielles Entkusseln im NSG Wettenbosteler Moor.</p> <p>- Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-210 <u>durch:</u> Im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Umbau von Nadel- und Hybridpappelforsten bzw. Entnahme/ Zurückdrängen des Fichten-Unterstandes aus naturnahen Beständen im Rahmen der Waldpflege; Grünlandextensivierung und regelmäßige Pflege der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und Nasswiesen.</p> <p>- <u>Ellerndorfer Bach und Moor sowie Obere Gerdau:</u> Sicherung und Entwicklung des Gerdau-Oberlaufs sowie des großräumig von Bruch- und Auenwäldern, im Wechsel mit Grünlandbereichen („Rieselwiesen“) geprägten Talraumes sowie der Mischwälder am Talrand. Einschl. der Niederung des Ellerndorfer Baches sowie des Ellerndorfer Moores mit Nieder- und Zwischenmoor-Biotopen, Kleingewässern. U.a. als Schwarzstorch-Nahrungshabitat sowie als Lebensraum gefährdeter Tagfalter- und Pflanzenarten, die Gerdau selbst zudem für Fische, Süßwassermollusken, Libellen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen sowie für den Fischotter.</p> <p><u>Durch:</u> Waldumbau; Vermeidung standortfremden Gehölzanpflanzungen; Erhalt, Pflege und Entwicklung weiterer Uferandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Reduzierung von Stoffeinträgen in die Fließgewässer; Grünlandumbruchverbot und extensive Nutzung.</p>	<p>Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch, Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung], Fischotter-Schutz.</p>	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ (Ü)/ WN/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, z.T. auch Übergangs-/ Zwischenmoor en sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Obere und z.T. Mittlere Oechtringer Bachniederung einschl. NSG Wettenbosteler Moor	Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortheimischen Waldbeständen; Wege- und Hundeanleingebot; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch, Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung], Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- NSG Maschbruch	- Sicherung und Entwicklung funktionell zum NSG LÜ-284 gehörender Bereiche des Häsebachtals, insbes. des Wirtschaftsgrünlandes, der Auwaldreste, gliedernden Gehölzstrukturen, Teiche sowie der Talrandwälder <u>durch</u> :		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Ellerndorfer Bach und Moor einschl.	Waldumbau; ggf. Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege, ggf. Neuanpflanzungen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung		Boden, Wasser	positiv
		- Niederungs- bereich WNW Linden	- Sicherung und Entwicklung einer schmalen, im Südteil vermoorten Bachniederung. Insbes. der genutzten Nassgrünländer, mesophilen Grünländer und der v.a. im Schweinemoor ausgedehnten brachliegenden Sümpfe, kleinflächigen Anmoore und Au-/ Bruchwaldreste sowie der bodensauren Eichenmischwälder an den Talkanten, u.a. auch als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Naturnahe Entwicklung der begradigten Bachabschnitte sowie der Fischteichanlagen.		Luft, Klima	positiv
		- Obere Gerdau S Eimke / B 71	<u>Durch</u> : Waldumbau; extensive Grünlandnutzung; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Ufersäumen bzw. Ufergehölzgalerien; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichwirtschaft; Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc.		Landschaft	positiv
		- Häsebachtal	Sicherung und Entwicklung der naturnahen Niederungen der Oberen Hardau, Räberspring und Olmensbeeke. Insbes. der Bruch- und Auwälder einschl. naturnaher Bachläufe und Stillgewässer, der genutzten Feucht- und Nassgrünländer bzw. der brachliegenden Sümpfe, kleinflächigen Anmoore sowie der Bodensauren Eichenwälder am Talrand, u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.		Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Oberes Schweinebach- tal			Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
- Hardau- Nebenbach- niederung bei Olmsruh						

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ WN/ WF/ GF, z.T. /(H)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Naturnahen Feuchtwäldern und Wäldern frischer Stand-orte, Grünland-gebieten frischer / feuchter Standorte sowie z.T. mit Heiden und Magerrasen	- Obere Gerdau von Mühle Verhorn bis Eimke - NSG Mönchsbruch	- Vgl. Obere Gerdau (siehe oben); zudem Wiederansiedlungsprojekt der Flussperlmuschel für Gerdau-Abschnitt zwischen Kläranlage Eimke und Mühle Verhorn geplant: <u>Maßnahmen:</u> Einbringen von Kies; Verringerung bzw. Unterbindung von Sand- und Nährstoffeinträgen aus Gewässern selbst bzw. durch Einschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Siedlungsbereichen, u.a. durch Anlagen von Sandfängen, Erhalt und Neuschaffung von ausreichend breiten, ungenutzten bzw. extensiv genutzten Ufersäumen/-gehölz-galerien an Fließgewässern und Gräben, Nutzungsextensivierung; Durchführung möglicher Wiederbesiedlung durch Infektion wildlebender Bachforellen im für die Wiederansiedlung geeigneten Bereich (Elektrobefischung), Infektion mit Flussperlmuschel-Larven und umgehendes Zurücksetzen der Forellen. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Reduktion der Gewässerunterhaltung; Unterlassung jeglicher Baggerarbeiten im Bereich der Restbestände; ggf. auch Einstellung der Gewässerunterhaltung (sofern Flächenankauf), Schutz des Gebietes gegen Eintrag von für die Art letalen Giften. <u>Magerrasen SW Linden (kleinflächig):</u> Pflegemaßnahmen und ggf. gezielte Freistellungsmaßnahmen für gefährdete Pflanzenarten (u.a. Wacholder). - Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-284. <u>Durch:</u> Waldumbau; Vermeidung von Kahlschlägen und standortfremden Gehölzanpflanzungen; Erhalt, Pflege und Entwicklung weiterer Uferandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Reduzierung von Stoffeinträgen in die Fließgewässer; Grünlandumbruchverbot und extensive Nutzung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortheimischen beständen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, , Feuchtwälder/naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Spezieller Großmuschel-Schutz (Wiederansiedlungsprojekt Flussperlmuschel) sowie Fischotter-Schutz [u.a. Sandfracht-Reduktion, Verbesserung der Fließgewässerdurchgängigkeit, Reduktion Gewässerunterhaltung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-10: Niederungen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ WF/ (A/AK)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit naturnahen Wäldern fri-scher Stand-orte (Talrand) und z.T. Naturnahen Gewässern bzw. i.V. mit Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung bzw. Gehölz-bestimmter Kulturlandschaft	- Obere Oechtringer Bachniederung und Talrand	- <u>Obere Oechtringer Bachniederung</u> : Siehe oben; <u>Talrand</u> : Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; schonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt, Pflege und Neuanpflanzung Gehölzstrukturen; Anlage von Acker-/ Waldrändern, ggf. Flächenstilllegungen.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder/naturnah e Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und / oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Allerbach-Niederung	- Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung, insbes. der eingestreuten Nassgrünland-Aspekte bzw. Brach-flächen, der Bruch- und Auwaldreste, der Kleingewässer, der naturnahen Laubwälder am Talrand, der Streuobstbestände und sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung des begradigten Allerbachs und naturferner Teiche.		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Barnbruch/ Mestermoor / Osterwiese	<u>Durch</u> : Freihalten von weiterer Bebauung; Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; Waldumbau am O Talrand und Entwicklung von Waldsäumen; Anlage von Uferstrandstreifen bzw. Ufergehölzsäumen.		Boden, Wasser	positiv
		- Im Moor SO Kallenbrock	- Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Landschaft mit Wechsel von grünlandgeprägten Niederungsbereichen, den An-/ Niedermoorkomplexen Mestermoor und Barnbruch mit typischen Wald- und Offenlandbiotopen sowie der umgebenden Feldflur, Nadelforsten, bodensauren Eichenwald- und sonstigen Gehölzbeständen einschl. Kleingewässer und derzeit begradigter Gewässerläufe.		Luft, Klima	positiv
		- Niederungs-bereich W Suderburg	<u>Durch</u> : Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooracker in Grünland; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Anlage von Uferstrandstreifen bzw. -gehölzreihen; Waldumbau; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; Freihalten/ Entkusseln der kleinflächigen offenen Anmoor-Biotope.		Landschaft	positiv
		- Sicherung und Entwicklung des vermoorten Niederungsbereiches <u>durch</u> : Extensive Grünland- und Teichnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung, Fließgewässerrenaturierung; Extensive Teichnutzung.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter		neutral	
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv



Tabelle 4-11: Gewässer im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Gewässer im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
GW	Naturnahe Gewässer	Waldweiher SO Wulfsode (ND UE_119)	Sicherung des verlandeten Waldweihers (Kleinstmoor-Ausbildung) als bestehendes Naturdenkmal, insbes. Schutz vor Stoffeinträgen.	Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
Gw/ AK	Naturnahe Gewässer i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft	Teiche O Holthusen I (Dicker Rusch)	Sicherung und Entwicklung naturnaher nährstoffreicher Teiche und Sumpfbereiche inmitten Ackerflur, v.a. <u>durch</u> : Ausreichend breiten Puffersaum zwischen Ufer und Acker; keine Einträge von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. Ackerstillegung bzw. Umwandlung in Grünland, Anpflanzung neuer und Pflege bestehender Gehölzstrukturen.	Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Hohe Heide						
WN/ WF/ Gw	Naturnahe Feuchtwälder (nass) und Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	Bornbusch sowie Altes Gehege	<u>Bornbusch</u> : Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, störungsarmen, von zahlreichen naturnahen Fließ- und Stillgewässern durchzogenen Waldkomplexes im Einzugsgebiet des Bornbachs mit hohem Anteil von Au-/ Quell- und Sumpfwäldern sowie bodensauren und mesophilen zonalen Laubwäldern, durchsetzt von Nadelforsten, u.a. auch als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. <u>Durch</u> : Waldumbau; Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc.; Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern. <u>Altes Gehege</u> : 23 ha Naturwaldkonzept und 84 ha Naturwirtschaftswald; Waldumbau. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen.	Sicherung der Feuchtwaldbestände und der wasser geprägten Böden sowie Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes. Sicherung der (struktureichen) Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Hohe Heide						
WF/ WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Staatsforst Sprakensehl (Teile)	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter, störungsarmer Waldkomplexe (v.a. Kiefernforst), u.a. als Lebensraum von Raufuß- und Sperlingskauz <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; schonende forstliche Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, ggf. Ausweisung als Naturwald, Erhalt und Entwicklung strukturreicher und aufgelockerter Waldränder, Erhalt und Förderung von Sonderstrukturen im Wald (v.a. Lichtungen und Schneisen als wichtige Nahrungshabitate), Erhalt beruhigter Brut- und Nahrungshabitate (ggf. gezielte Besucherlenkung, Absprache mit Jagdberechtigten), Verzicht auf massive und großflächige Holzentnahmen, insbesondere zur Brutzeit; insbes. bei Altholzbeständen <u>keine</u> forstlichen Maßnahmen zur Brutzeit, Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung (z.B. standortgemäße Baumartenwahl, Erhöhung der Umtriebszeiten), Belassen von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlichen Eingriffen. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Spezieller Vogelschutz (Raufuß- und Sperlingskauz).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	- Umgebung Lopau- Nebentälchen SW Wulfsode - Teilbereiche bzw. Umgebung Bornbusch	- Sicherung und Entwicklung der Waldbestände und Historisch alten Waldstandorte <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils / Waldumbau. - Sicherung und Entwicklung des Waldkomplexes <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Entwicklung von Acker-/ Waldrändern.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv neutral positiv
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Staatlicher Klosterforst / Stämmegehege / Wohldschneide	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter, störungsarmer Waldbereiche mit Restbeständen bodensaurer Eichenmischwälder und z.T. historischer Waldstandorte, u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; . Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Wacholder-Kiefernwald W Räber - Teilbereich Wierener Berge 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des sehr lichten, strukturreichen Kiefern-Birkenwald-Charakters, insbes. der eingestreuten alten Buchen und Eichen sowie der zahlreichen alten Wacholder und kleinen Heidefragmente durch gezielte Entnahme einzelner Gehölze bzw. Entkusselung. - Verzicht auf Wegeausbau/ -befestigung; Erhalt und Förderung breiter, sandiger Wege/ Schneisen; Verzicht auf Kahlschläge und Fichten-/ Douglasien-Anpflanzungen (Erhalt des armen Kiefernwald-Charakters, zumindest in Kernbereichen); Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils. Sicherung und Entwicklung des Wuchsortes des Zypressen-Flachbärlapps durch ggf. vorsichtiges Abheben der verfilzten Vegetationsdecke. 	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. der Kieferwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Spezieller Pflanzenartenschutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WF/ WT/ AD	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarme Kulturlandschaft)	Umgebung Lopau- Nebentälchen SW Wulfsode	Sicherung und Entwicklung der Waldbestände und Historisch alten Waldstandorte einschl. Brachfläche <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils / Waldumbau; Extensive Grünlandnutzung bzw. Erhalt von Stilllegungsflächen.	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Teilbereich Süsing	Erhalt und Entwicklung des Waldkomplexes, insbes. der naturnahen Waldbestände und Kleingewässer sowie des ruhigen, ungestörten, unzerschnittenen Charakters, u.a. als Brutlebensraum des Schwarzstorches sowie Sperlings- und Raufußkauz <u>durch</u> : Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils / Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; ggf. Besucherlenkung / Beruhigung im Bereich des (besetzten) Schwarzstorch-Horstes; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt von Eichenreihen an Forstwegen; Entwicklung von Waldrändern.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Spezieller Schutz von Großvögeln (Schwarzstorch) sowie von Raufuß- und Sperlingskauz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT/H	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen	- Nordteil „Fangbeutel“ / TÜP Munster- Nord - Wierener Berge	- Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und extensive Nutzung/Pflege magerer Freiflächen (Verzicht auf Düngung, Wildfütterung); Erhalt sandiger Forstwege, Schneisen und magerer Wegeseitenräume; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen-/Alleen entlang von Forstwegen. - Verzicht auf Wegebau/ -befestigung; Erhalt und Förderung breiter, sandiger Wege/ Schneisen und Entwicklung von Heiden/ Magerrasen; Verzicht auf Kahlschläge und Fichten-/ Douglasien-Anpflanzungen (Erhalt des armen Kiefernwald-Charakters, zumindest in Kernbereichen); Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald bzw. Sicherung und strukturelle Verbesserung armer Kiefernwälder. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/ WF	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte	div. Teilbereiche Süsing	Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt von Eichenreihen an Forstwegen; Anlage von Acker- / Waldrändern. <u>Waldbereiche um Dreilingen sowie um Hösseringen und Suderburg: Naturnahe Bewirtschaftung vorhandener bodensaurer Laubwaldbestände; Umbau nicht standortgerechter Nadelforsten; Erhalt bzw. vielfach Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils. Naturnahe Bewirtschaftung vorhandener bodensaurer Laubwaldbestände; Umbau nicht standortgerechter Nadelforsten; Erhalt bzw. vielfach Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung direkt angrenzender Flächen.</u>	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		div. Waldbereiche um Dreilingen			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		div. Waldbereiche um Hösseringen und Suderburg			Boden, Wasser	positiv
		Randbereiche Wierener Berge/Bullenberg			Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	Bauernholz	Erhalt naturnaher Laubwaldreste und Sicherung historisch alter Waldstandorte <u>durch</u> : Naturnahe Bewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Feuchtwald- und zonalen Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/ Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Suurbrooks- grund / Alter Schweine- park	Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und extensive Nutzung/Pflege magerer Freiflächen (Verzicht auf Düngung, Wildfütterung); Erhalt sandiger Forstwege und Schneisen und magerer Wegeseitenräume; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen; Sicherung naturnaher Kleingewässer bzw. Ausprägungen nährstoffreicher Sümpfe.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT/ WF/ Gw/H	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Heiden und Magerrasen	Teilbereich Suhrholz S Dreilingen	Erhalt und Entwicklung der Restbestände alter, naturnahen bodensaurer Laubwälder, vorhandener Wallhecken; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung/Umbau der Kiefernforsten zu natürlichen Waldgesellschaften. Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen einschl. artenarmer/ ruderalisierter Stadien unter der Freileitung (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von <i>Rubus</i> spp.); keine weiteren (Nadelholz-)Aufforstungen und (Wild-)Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!).	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Keine weitere zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-12: Wälder im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/ WF/ GF/ (GM)	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte bzw. (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte	- Teilbereiche Staatlicher Klosterforst S Dreilingen - Bauernschooten SW Hösseringen	- Naturnahe Bewirtschaftung; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Entwicklung mesophilen Grünlands durch extensive Nutzung. - Sicherung der Reste historisch alten bodensauren Laubwaldes; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Umbau der Nadelforsten; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils . Sicherung und extensive Nutzung der mesophilen Grünland-Parzellen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes, keine Bebauung, keine Aufforstung. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WF/ WT/ AK/ Gw	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern und gehölzreicher Kulturlandschaft	Teilbereich Schießplatz Unterlüß	Erhalt naturnaher, bodensaurer Laubwaldreste und Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; Entwicklung von Waldrändern; Erhalt und gelegentliche Pflegermahd halbruderaler Brachen; extensive Bewirtschaftung der mesophilen Grünlandparzellen; Erhalt naturnaher Kleingewässer, ggf. Anlage von Uferandstreifen; Förderung Ackerrandstreifen/Flächenstillegung; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!).	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-13: Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide						
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonen der ackerbaulicher Nutzung	- Parabraunerden W Ebstorf - Ackerbereiche Umgebung Oberes Bornbachtal	- Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden: Beachtung der Wasser- und Windverhältnisse bei der Bodenbearbeitung; ggf. winterliches oder grundsätzliches Pflugverbot; konservierende Bodenbearbeitung, Mulch-oder Direktsaat; in hängigem Gelände höhenlinienparallele Bearbeitung; weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau; Fruchtfolgegestaltung; Versorgung des Bodens mit organischer Substanz (Humusanreicherung); Belassen von Ernterückständen und Zwischenfrüchten über Winter auf dem Feld oder nur oberflächliches Einarbeiten, Einsaat von Filterstreifen; Erhaltung bzw. Schaffung eines höheren Anteils von Stilllegungsflächen; Entwicklung von Dauervegetation (Grünland, naturnahe Feldgehölze etc.). - Boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Anlage von Acker-/Waldrändern; in direkter Auen-Umgebung ggf. Flächenstilllegungen/ Umwandlung in Grünland.	Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-13: Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AD/ LR/ WT	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (Ackerwildkräuter) i.V. mit Linearer Randstruktur (trockener Waldrand)	Brachacker und Waldrand NO Wettenbostel	Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen sowie Ackerrandstreifen / Ackerwildkräuter-philer Bewirtschaftung / Ökolandbau; Erhalt und Entwicklung möglichst gestufter Waldränder.	Sicherung und Förderung magerer Brachäcker und Säume einschl. Ackerwildkräuter durch angepasste Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
AK/ WT/ N	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte und Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Mollgrund WSW Hamborg (Randbereich Wierener Berge)	Boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Anlage von Acker-/Waldrändern; Erhalt, Pflege und Neuanlage gliedernder Gehölzstrukturen; Verzicht auf Kahlschläge und Fichten-/ Douglasien-Anpflanzungen; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils. Extensive Grünland- und Teichnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung in Niederungsbereichen.	Sicherung und Entwicklung der Gehölzbestände und sonstiger Kleinstrukturanteile: hofnahes Grünland, Hofgehölze, Obstwiesen, Feldgehölze, Feldhecken, Baumreihen, Alleen, Straßen- und Wegaäume, Ackerrandstreifen, Waldränder, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-13: Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Agrargebiete im Naturraum Hohe Heide						
AD/H	Agrargebiete mit hohem Dauervege- tationsanteil (Ackerwildkräut er) i.V. mit Heiden und Magerrasen	Magere Brachäcker S Kuckstorf	Erhalt magerer Brachäcker/ Stilllegungsflächen (z.T. flächig Sandmagerrasen-Charakter, z.T. Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter) z.B. durch Vertragsnaturschutz; Ggf. in mehrjährigem Turnus Ackernutzung (i.d.F. Förderung Ökolandbau sowie Ackerrandstreifen) oder Pfleagemahd mit Abtransport des Mähgutes; Generell Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz.	Sicherung und Förderung magerer Brachäcker und Säume einschl. Ackerwildkräuter durch Pflegetmaßnahmen bzw. angepasste Nutzung	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-14: Lineare Randstrukturen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Lineare Randstrukturen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
LR/ (AD)/ (S)	Lineare Randstruktur (Straßenbanketten, Ackerränder mit Ackerwildkräutern)	Straßenbanketten und Ackerränder an K 47 S Dreilingen	- Erhalt der Straßenbanketten und Ackerränder mit Vorkommen z.T. stark gefährdeter Ackerwildkräuter: Förderung Ökolandbau sowie Ackerrandstreifen bzw. Pfleagemahd der Säume mit Abtransport des Mähgutes; Generell Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz.	Sicherung und Förderung von Straßenbanletten und Ackersäumen einschl. Ackerwildkräuter durch Pflegetmaßnahmen bzw. angepasste Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-14: Lineare Randstrukturen im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Lineare Randstrukturen im Naturraum Hohe Heide				Maßnahmen-Gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
LR/(H) /WT	Lineare Randstruktur (Forstweg- schneisen mit gefährdeten Pflanzenarten bzw. Flechten)	- Forstwegschneisen im Buchholz O Wettenbostel - Forstweg Wierener Berge	- Erhalt der Forstwegschneisen mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. des Bergfarnes (<i>Oreopteris limbosperma</i>) - Erhalt des Forstweges mit Vorkommen der stark gefährdeten Flechte Isländisch Moos: Gelegentliche Pflegemahd der wegbegleitenden Magerrasen, ggf. Entkusselung, Erhalt bzw. Schaffung von Offensandstellen (Anriss).	Sicherung und Förderung von Forstwegen und Forstwegschneisen einschl. gefährdeter Gefäßpflanzen- bzw. Flechtenarten durch Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
LR/ WK/A	Lineare Randstruktur (trockener Wald- und Ackerrand)	Kiefernwaldrand SW Linden	Erhaltung des trocken-warmen, mageren Waldrandes, Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung.	Sicherung trocken-warmer, magerer Wald- und Ackerränder durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-15: Bodenabbauten sowie Siedlungsbereiche im Naturraum Hohe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)									
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)		UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG		Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter					
Bodenabbauten im Naturraum Hohe Heide				Sicherung und Entwicklung abwechslungsreicher Biotopkomplexe in ehemaligen Bodenabbaubereichen (u.a. durch extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Waldumbau, Pflegemaßnahmen; Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine Bebauung.		Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		neutral					
B/WT/ GM/H/ Gw	Bodenabbau i.V. mit div. Biotopkomplexen	Sandabbaubereich O TÜP Munster-Nord	Extensive Grünlandnutzung; Umbau der Nadelholzbestände; Pflegemaßnahmen bei Magerrasen-Ausbildungen; Ggf. Ausweisung als LSG.							Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		positiv	
										Boden, Wasser		positiv	
										Luft, Klima		positiv	
										Landschaft		positiv	
										Kulturgüter und sonstige Sachgüter		neutral	
										Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern		positiv	
Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)									
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)		UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG		Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter					
Siedlungsbereiche im Naturraum Hohe Heide				Sicherung von Altbaumbestand; Sicherung des blütenreichen Bauerngartens durch extensive Pflege. Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.		Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		neutral					
S/Gw/ WF/ WT	Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an Vegetationselementen i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte	Museumsdorf Hösseringen und umgebende Waldbereiche	Sicherung des Altbaumbestandes (insbes. Eichen; ggf. Ergänzungspflanzungen) sowie Sicherung und extensive Pflege des Bauerngartens, u.a. als geeigneter Lebensraum für Tagfalter und den Hirschkäfer. Erhalt und Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände, insbes. durch Erhalt bzw. Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau sowie des Alt- und Totholzanteils.							Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		positiv	
										Boden, Wasser		positiv	
										Luft, Klima		positiv	
										Landschaft		positiv	
										Kulturgüter und sonstige Sachgüter		neutral	
										Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern		positiv	

Tabelle 4-16: Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
H	Heiden und Magerrasen	Freileitungs- trasse Hellkuhlengr und	Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen einschl. artenarmer/ ruderalisierter Stadien (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von Rubus spp.); keine weiteren (Nadelholz-) Aufforstungen und (Wild-)Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!).	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
H/Gw	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Gewässern	Hungerpfehl	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Sukzessionsfläche mit Feucht- und Trockenstandorten, insbes. der Gras- und Staudenfluren mit z.T. Trockenrasencharakter, Gebüsch, eingestreuten Tümpel und ausdauernden Kleingewässern mit artenreicher Verlandungs- und Wasservegetation. U.a. bedeutsam als Lebensraum gefährdeter Amphibien, Reptilien, Heuschrecken sowie für Brutvögel und als Standort teils hochgradig gefährdeter Pflanzenarten. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung / Hydrologische Verbesserungen in der Umgebung (ggf. Grabenschluss/ Vernässung; Konzept zur Feldberegnung); keine weiteren Aufforstungen; gelegentliches Entkusseln / Pflegemahd; ggf. Freistellen bzw. Entschlammten der Gewässer; Anlage von Randstreifen zu angrenzenden Äckern bzw. auch Flächenstilllegung.	Sicherung und Entwicklungs der Feuchtstandorte, u.a. hydrologische Verbesserungen; Sicherung und Entwicklung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche, u.a durch Freistellungs- /Entschlammungsmaßnahmen [spezieller Amphibien- und Pflanzenartenschutz]. Sicherung der Trockenstandorte, insbes. der Magerrasen, durch Pflegemaßnahmen. Keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-16: Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP­G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP­G	Auswirkungen auf die UVP­G- Schutzgüter
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	- Magerrasen- Aspekt W Beverbeck - Addenstorfer Heide	- Erhalt und Entwicklung einer trockenen Brachfläche mit sandigem Boden und einigen Hügelgräbern, insbes.der kleinflächigen Magerrasen-Aspekte, sowie der sonstigen Sukzessionsstadien. <u>Durch:</u> Regelmäßige Pflege der verbliebenen Magerrasen- Aspekte, Entkusselung verbuschter Bereiche, Erhalt des älteren Anfluggehölzes. - Erhalt und Entwicklung einer relik­ tartigen Besenheidefläche im Wechsel mit Sandtrockenrasen, z.T. artenarme/ degenerierte Stadien, Aspekte von Trockengebüsch und aufgrund mangelnder Pflege starker Gehölzanflug. Erhalt des Hügelgräberfeldes. <u>Durch:</u> Regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen; Besucherlenkung/ Wegek­ zept; Entwicklung von Acker- bzw. Waldsäumen.	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pfle­ gemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Sicherung und naturnahe Entwicklung trockener Laubwälder und Kiefernwälder sowie trocken- warmer Waldränder.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-16: Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/GM/ WF	Heiden und Magerrasen i.V. mit artenreichem (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte sowie Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Flugplatz Barnsen	Extensive Nutzung/Pflege der mesophilen Grünlandflächen, Heiden und Magerrasen des (Segel-) Flugplatzes;Kein weiterer Ausbau/ Versiegelungen; Verzicht auf bzw. Reduzierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes, auf Einsaaten etc.	Sicherung und Entwicklung der Heide / des Magerrasens sowie des artenreichen Grünlandes durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste Nutzung; keine weitere Bebauung/ Versiegelung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Eisenbach- und Nebenbachniederung S Wrestedt bis N Stadensen sowie - Bruchbereiche am Eisenbach: Mühlenbrüche, Pfiel- und Brunwiesen sowie Dicken Busch - Teilbereiche Eisenbachniederung bzw. Einzugsgebiet bei Stadensen und Nettelkamp - Niederungsbe- reiche zw. Born- und Eisenbach (Grappelshorn, Grotwiesen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Eisenbachniederung bzw. des verzweigten Fließgewässersystems einschl. der großflächigen Bruchkomplexe, u.a. auch im Hinblick auf die spezielle faunistische Bedeutung (Fische und Rundmäuler, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen, Bachmuschel-Restpopulation, Amphibien sowie Nahrungshabitat des Schwarzstorches). Insbes. der Bruch-/ Auwald-/ Sumpf-Komplexe bzw. kleinflächigen Reste, eingestreuten Feucht- und Nassgrünlandparzellen, naturnahen Kleingewässer sowie der Eichenmischwälder am Talrand und sonstigen Gehölzstrukturen. Naturnähere Entwicklung der stärker beeinträchtigten Bereiche und begradigten Fließgewässerabschnitte sowie der intensiv bewirtschafteten Teiche. <u>Durch:</u> Anlage von Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzen; Waldumbau; Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Freihaltung von Bebauung (Siedlung bzw. industriell-landw. Produktionsanlagen; Wiedervernässung; Beseitigung von Aufstiegshindernissen für Fische sowie Limnofauna; Sandfänge vor Grabenzuläufe; schonende Gewässerunterhaltung; Entwicklung von Waldsäumen; Typische Fischartenzusammensetzung in einer gebietstypischen Individuendichte. Ggf. Artenhilfsmaßnahmen für Bachmuschel in Form künstlicher Infektion. - Sicherung und Entwicklung begradigter Fließgewässer im Einzugsbereich des Eisenbachs sowie der umgebenden Niederungsbereiche mit Wechsel von Grünland und Acker einschl. Nassgrünland-, Sumpf- und Auwaldfragmente und gliedernder Gehölze, u.a. als Lebensraum, z.T. gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna. <u>Durch:</u> Anlage von Uferrandstreifen und Sandfängen; Renaturierung, Rückführung in Grünland bzw. ext. Grünlandnutzung; Waldumbau; Wald- und Ackersäume. 	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel- Schutz (Schwarzstorch [u.a. Gebietsberuhigung], Großmuschel-Schutz (Bachmuschel), Wirbellose [u.a. Verbesserung der Fließgewässerdurchgängig- keit; Sandfracht- Reduzierung, Artenhilfsmaßnahmen, Reduktion Gewässerunterhaltung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Untere Schliepbachniederung/ Großer Kuhbruch	Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederungen, insbes. der Feucht- und Nassgrünlandaspekte bzw. Sümpfe sowie der naturnahen Au- und Bruchwaldreste einschl. Kleingewässer, u.a. als Lebensraum des Fischotters. Naturnahe Entwicklung begradigter Fließgewässer (abschnitte). <u>Durch:</u> Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Reduktion der Gewässerunterhaltung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Fischotterschutz [u.a. Reduzierung Gewässerunterhaltung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Wipperauniederung zw. Rosche und Oldenstadt einschl. Neben-niederung/Teiche bei Pieperhöfen - Wipperauniederungsbe-reiche bei Kölau einschl. Vorderes Moor sowie Cladenmoor sowie Schwemlitzer Moor	- Sicherung und Entwicklung des ausgedehnten Niederungsbereiches mit Wirtschaftsgrünland und feuchten Brachflächen, Bruch-, Au- und Sumpfwaldresten, Kleingewässern sowie Laubmischwäldern am Talrand und sonstigen Gehölzstrukturen. U.a. auch mit Bedeutung für die Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste wie z.B. der Kranich) sowie als Fledermaus-Jagdgebiet. Entwicklung der begradigten Wipperauniederung. <u>Durch:</u> Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. –gehölzsäume; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; Flächenstilllegung (Äcker); ggf. Sandfänge; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege von gliedernden Gehölzstrukturen. <u>Wipperauniederung und Nebenbachniederung mit Murrteich, Blanker Teich und Appels Teich bei Pieperhöfen:</u> Sicherung und Entwicklung eines größeren Niederungsbereiches mit hohem Anteil naturnaher, vielfach ungenutzter Biotopkomplexe, Wirtschaftsgrünland sowie Talrand-Mischwäldern. O Woltersburger Mühle mit mehreren größeren, naturnahen Stauteichen und kleinerem Weiher mit z.T. ausgedehnten Verlandungsröhrichten und sonstiger Vegetation; letztere u.a. auch mit Bedeutung für Amphibien und als Kranich-Brutplatz; die gesamte Niederung zudem mit Bedeutung für die Avifauna (Brutvögel sowie als Nahrungslebensraum des Kranichs). <u>Durch:</u> Anlage von Wald- und Ackerrandsäumen; extensive Grünlandnutzung, ggf. gelegentliche Pflegemahd der feuchten-nassen Brachflächen; Freihalten von Bebauung und Störungen; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; <u>Geplant:</u> Umgehung des Mühlenstaus an der Woltersburger Mühle.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv					

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Wipperauniederung zw. Rosche und Oldenstadt einschl. Nebeniederung/Teiche bei Pieperhöfen - Wipperau-Niederungsgebiete bei Köllau einschl. Vorderes Moor sowie Cladenmoor sowie Schwemlitzer Moor	Fortsetzung (siehe oben): - Sicherung und Entwicklung eines z.T. schwach vermoorten Teils der Wipperauniederung mit zusammenhängend Wirtschaftsgrünland. Im <u>Cladenmoor</u> der Bruchwälder, z.T. mit offenen Wasserflächen/wassergefüllten Torfstichen, sowie randlichem, trockeneren Birken-Erlenwald und Niedermoor-Brachen. Naturnahe Entwicklung der begradigten Wipperau und Erhalt der einzelnen alten Silberweiden. Im <u>Theil Moor</u> Erhalt und naturnähere Entwicklung des entwässerten Erlenwalds sowie einer Fischteichkette. <u>Durch:</u> Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Uferandstreifen/-gehölzsäumen; Erhalt und möglichst Nullnutzung der Bruchwälder; z.T. Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung. <u>Schwemlitzer Moor:</u> Erhalt und Entwicklung eines kultivierten Niedermoorkomplexes v.a. mit Resten von Birken- und Erlenbruchwald, randlich auch Sumpfwald, im Wechsel mit Wirtschaftsgrünland, feuchten Brachflächen, Kleingewässern, gliedernden Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung des begradigten Borger Baches. U.a. als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Erhalt und möglichst Nullnutzung der Feuchtwälder; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Fließgewässerrenaturierung, Anlage von Uferandstreifen/-gehölzsäumen. <u>Vorderes Moor:</u> Erhalt und Entwicklung eines Teils der Wipperauniederung mit Torfauflage über grundwasserbeeinflusstem Sandboden mit Grauweiden-Ohrweiden-Gebüsch, feuchten Brachflächen, bruchartigem Erlenwäldchen und weiteren Gehölzstrukturen. <u>Durch:</u> Keine Entwässerung; möglichst Nullnutzung/freie Sukzession.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Gerdaul zw. Gr. Süstedt und Gerdau sowie Gerdau-Seitental NW Gerdau	Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten, selten und kleinflächig Anmoorstandorte; Insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünlandaspekte bzw. der Brachflächen mit Sumpf-/Röhricht-Aspekten, der naturnahen Laubwaldreste in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, und der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. U.a. auch als Lebensräume für Amphibien und Brutvögel. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung, tw. naturnähere Gestaltung; ; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen an Teichen; Fließgewässerrenaturierung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. –gehölzsäume an Fließ- und Stillgewässern; Anlage von Sandfängen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umwandlung standortfremder Gehölzbestände; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung der Bruch- und Auwälder; Erhalt von mehrjährigen Ackerbrachen bzw. weitere Stilllegungen; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt, Pflege und ggf. Neuanlage von gliedernden Gehölzen; Freihalten von Bebauung und zerschneidender Infrastruktur, bei siedlungsnahen Niederungsbereichen Freihalten von weiterer Bebauung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Kl. Liederner Bachniederung (Teil) / Großes Moor			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Esterau-/ Stederau-/ Aueniederung (Teile) nahe ESK			Boden, Wasser	positiv
		- Droher Bachniederung/Wiesen			Luft, Klima	positiv
		- Esterauniederung (Teile)			Landschaft	positiv
		- Kroetzer Bachniederung (Teil)			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Batenser Beke-Niederung (Teile)			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Esterau- und Kroetzer Bachniederung				
		- Wellbruch Steddorf				
		- Niederung SO Beverbeck/ Rothenbruch				
- Einzugsgebiet Varendorfer Bach W Varendorf und Bornsen						
- Niederungsbereich Große Wiese S Schier						
- Einzugsgebiet Mühlenbach/ Drense Bach zw. Natendorf und Wessenstedt						
- Niederungsbereich S Ortsrand Addenstorf						
- Einzugsgebiet Barumer-Bienenbütteler- Mühlenbach zw. Seedorf und Barum						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Im Bruche N Sasendorf	Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten, selten und kleinflächig Anmoorstandorte; Insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünlandaspekte bzw. der Brachflächen mit Sumpf-/Röhricht- Aspekten, der naturnahen Laubwaldreste in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, und der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. U.a. auch als Lebensräume für Amphibien und Brutvögel. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung, tw. naturnähere Gestaltung; ; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungs- maßnahmen an Teichen; Fließgewässerrenaturierung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. -gehölzsäume an Fließ- und Stillgewässern; Anlage von Sandfängen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umwandlung standortfremder Gehölzbestände; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung der Bruch- und Auwälder; Erhalt von mehrjährigen Ackerbrachen bzw. weitere Stilllegungen; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt, Pflege und ggf. Neuanlage von gliedernden Gehölzen; Freihalten von Bebauung und zerschneidender Infrastruktur, bei siedlungsnahen Niederungsbereichen Freihalten von weiterer Bebauung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- An den Teichen S Eppensen			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Jastorfer Moor (S Jastorfer See)			Boden, Wasser	positiv
		- Niederungsbereiche SW Eppensen			Luft, Klima	positiv
		- Niederungsbereiche N und O Westerweyhe			Landschaft	positiv
		- Niederung SO Westerweyhe/ Zinswiese			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Niederungsbereich Saal SO Kl. Süstedt			Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Untere Schwienaniederung zw. Ebstorf und Altenebstorf				
		- Schwienau-Nebentälchen S Altenebstorf				
		- Melzinger Bachniederung				
		- Am Barnser Weg				
		- Häsebach-Nebentälchen S Gerdau				
		- Niederungsbe-reich bei Graulingen				
- Masch NW Bahnßen						
- Teilbereiche Hardauniederung bei Sudenburg						
- Hardauniederung / Hochaller- wiesen						
- Bornbach-Nebenbachtälchen						
- Niederungsbereiche zw. Hardau und Bornbach bei Borne						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Bornbach-Nebenbachtälchen	Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten, selten und kleinflächig Anmoorstandorte; Insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünlandaspekte bzw. der Brachflächen mit Sumpf-/Röhricht-Aspekten, der naturnahen Laubwaldreste in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, und der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. U.a. auch als Lebensräume für Amphibien und Brutvögel. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung, tw. naturnähere Gestaltung; ; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen an Teichen; Fließgewässerrenaturierung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. – gehölzsäume an Fließ- und Stillgewässern; Anlage von Sandfängen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umwandlung standortfremder Gehölzbestände; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung der Bruch- und Auwälder; Erhalt von mehrjährigen Ackerbrachen bzw. weitere Stilllegungen; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt, Pflege und ggf. Neuanlage von gliedernden Gehölzen; Freihalten von Bebauung und zerschneidender Infrastruktur, bei siedlungsnahen Niederungsbereichen Freihalten von weiterer Bebauung und intensiver Erholungsnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Niederungsbereiche zw. Hardau und Bornbach bei Borne			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Wipperauniederung zw. ESK und UE-Neu Ripdorf			Boden, Wasser	positiv
		- Kl. und Gr. Liederner Bachniederung N Gr. Liedern			Luft, Klima	positiv
		- Niederungsbereiche Umgebung Kl. Liederner Bachniederung (u.a. Lange Wiesen und Schenken Wiesen) zw. Rätzlingen und Hanstedt II			Landschaft	positiv
		- Niederungsbereich O Appels Teich			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Wipperau-Nebentälchen bei Woltersburg			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Niederungsbereich zw. Tatern und Woltersburger Mühle (u.a. Lange Bruch)				
		- Niederungsbereich am Mehrer Wassergraben				
		- Aueniederung bei Wieren				
- Eстераuniederung zw. Lehmke, Emern und Kroetzmühle						
- Wellendorfer Bachniederung (Teile) zw. Kl. und Gr. Pretzier und bei Wellendorf						
- Niederungsbereich Rätzlingen						



Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Kl. Liederner Bachniederung bei Gansau und Rassau - Gerdau-Nebentälchen S Bohlsen - Niederungsbereich S Schwemlitz - Vorderstes Moor - Marsch zw. Riestedt und Stöcken 	<p>Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten, selten und kleinflächig Anmoorstandorte;</p> <p>Insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünlandaspekte bzw. der Brachflächen mit Sumpf-/Röhricht-Aspekten, der naturnahen Laubwaldreste in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, und der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. U.a. auch als Lebensräume für Amphibien und Brutvögel.</p> <p><u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung, tw. naturnähere Gestaltung; ; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen an Teichen; Fließgewässerrenaturierung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. –gehölzsäume an Fließ- und Stillgewässern; Anlage von Sandfängen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Umwandlung standortfremder Gehölzbestände; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung der Bruch- und Auwälder; Erhalt von mehrjährigen Ackerbrachen bzw. weitere Stilllegungen; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt, Pflege und ggf. Neuanlage von gliedernden Gehölzen;</p> <p>Freihalten von Bebauung und zerschneidender Infrastruktur, bei siedlungsnahen Niederungsbereichen Freihalten von weiterer Bebauung und intensiver Erholungsnutzung.</p>	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel	Sicherung und Entwicklung der Ilmenau-Niederung, insbes. des Grünlandes, der Brachflächen, der Laubwaldbestände in der Aue und am Talrand, der naturnahen Gewässer einschl. Ufersäume, u.a. als Lebensraum für Fische und Rundmäuler, Libellen (v.a. Grüne Keiljungfer), Amphibien und Mollusken. <u>Durch:</u> Erhalt und extensive Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; ggf. Sandfänge; Erhalt und ggf. Pflege bestehender Uferstrandstreifen/-gehölze/-gebüsche; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von Waldsäumen und Waldwallhecken-Pflege. Sicherung und Entwicklung der Niederungen im Zusammenfluss-Bereich dreier +/- naturnaher Flüsse (z.T. mit Altarmen/-wässern). Insbes. der ausgedehnten Feucht- und Nassgrünländer, der brachliegenden Sümpfe und Röhrichte, der säumenden Uferstaudenfluren, der Au- und Bruchwälder, z.T. im Komplex mit naturnahen zonalen Laubwäldern bzw. deren schmalen Ausprägungen am Talrand. U.a. als Lebensraum für Fische und Rundmäuler, Libellen (v.a. Grüne Keiljungfer), Amphibien und Mollusken. <u>Durch:</u> Waldumbau; Extensive Grünlandnutzung, ggf. gelegentlich auch der Sümpfe/ Röhrichte/Ruderalen Feuchtbrachen; Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege vorhandener sowie Entwicklung weiterer Uferstrandstreifen: <u>Gerdautal:</u> Vermeidung von Stoffeinträgen, u.a. Anlage von Sandfängen, Erhalt, Pflege und Neuschaffung von max. extensiv genutzten Ufersäumen/-gehölz-galerien an Fließgewässern und Gräben; Einbringen von Kies; Nutzungsextensivierung/ extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue; ggf. Wiedervernässung; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen, v.a.: Großvögel (Kranich, Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischotter-Schutz [u.a. Fließgewässerdurchgängigkeit, Sandfracht-Reduktion, Reduz. Gewässerunterhaltung]	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Gerdautal zw. Bohlsen und Bahnlinie sowie Gerdau-Seiten-tälchen NW und NO Hansen Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt			Boden, Wasser	positiv
		- Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf			Luft, Klima	positiv
		- (Untere) Schwienau-niederung S Altenebstorf			Landschaft	positiv
		- Eisenbachniederung (Quellbereich) bei Nienwohlde			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Eisenbachniederung N Wrestedt			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel	<u>Gerdau Seitentälchen NW Hansen (Steinbeckniederung)</u> : Sicherung und Entwicklung einer schmalen, von An-, Niedermoor- und Gleyböden mit vielfach naturnahen Biotopen geprägten Bachniederung. Sicherung der naturnahen und Entwicklung der ausgebauten Bachabschnitte sowie intensiv genutzter Teiche. Sicherung und Entwicklung von Pufferflächen, (Grünland, Brachflächen) in der Niederung bzw. am Talrand. <u>Durch</u> : Wiedervernässung; Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen; extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung; Fließgewässerrenaturierung. <u>Gerdau-Seitentälchen NO Hansen</u> : Sicherung und Entwicklung einer meist schmalen Niederung eines teils naturnahen, teils begradigten Bachlaufs, insbes. der Au- und Bruchwälder und Eichenmischwälder einschl. des naturnahen Hansener Teiches (u.a. Lebensraum für Lurche) sowie der eingelagerten bzw. umgebenden Wirtschaftsgrünländer oder Brachen u.a. als Pufferfläche. Naturnahe Entwicklung begradigter Bachabschnitte. <u>Durch</u> : Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen sowie von Uferstrandstreifen bzw. Ufergehölgalerien im Offenland; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung. Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-285 Bornbachtal. <u>Durch</u> : Umwandlung von Acker in der Aue in Grünland; ggf. zusätzliche Pufferstreifen zu schmalen Auwald-Galerien; Waldumbau, insbes. Freistellung der Quellbäche und in Feuchtwäldern; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Beseitigung/ Entschärfung von Aufstiegshindernissen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (<u>geplant</u> : Bau eines Umfluterinnes an der Neumühle); Betrieb von Sandfängen; Reduktion der Gewässerunterhaltung; Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sandfrachten in allen Bächen.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen, v.a.: Großvögel (Kranich, Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischorter-Schutz, Sandfracht-Reduktion, Red. Gewässerunterhaltung]	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Gerdautal zw. Bohlsen und Bahnlinie sowie Gerdau-Seiten-tälchen NW und NO Hansen			Boden, Wasser	positiv
		- Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt			Luft, Klima	positiv
		- Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf			Landschaft	positiv
		- (Untere) Schwienaniederung S Altenebstorf			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Eisenbachniederung (Quellbereich) bei Nienwohlde			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Eisenbachniederung N Wrestedt				

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel	Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederungen von Schwienau und Oechtringer Bach einschl. Au- und Bruchwaldreste sowie Kleingewässer, u.a. als Lebensraum des Fischotters. Naturnahe Entwicklung der begradigten Fließgewässer(abschnitte). <u>Durch</u> : Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferstrandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Reduktion der Gewässerunterhaltung; extensive Grünland-nutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland. Sicherung und Entwicklung einer überwiegend grünlandgeprägten Niederung einschl. Au- und Bruchwaldreste, Talrandwälder, sonstigen Gehölzstrukturen sowie Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung der Schwienau, u.a. als geeigneter Lebensraum für die Wirbellosen-Fauna sowie für den Fischotter. <u>Durch</u> : Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Wiedervernässung; Anlage von Ufersäumen bzw. -gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Waldumbau (v.a. Hybridpappel-Bestände); Gehölzpflege; Anlage von Sandfängen; Extensivierung bzw. Einstellung der Teich-nutzung. Sicherung und Entwicklung derzeit begradigter Fließgewässer im Einzugsbereich des Eisenbachs, der umgebenden Niederungsbereiche mit Wechsel von Grünland, Acker und eingestreuten Sümpfen und Teichen sowie der Talrandwälder, u.a. als Lebensraum einer artenreichen, z.T. gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna sowie Fisch- und Rundmaularten bzw. als Pufferflächen. <u>Durch</u> : Anlage von Uferstrandstreifen und Sandfängen; Rückführung in Grünland bzw. extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; extensive Teichnutzung; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen, v.a.: Großvögel (Kranich, Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischotter- Schutz [u.a. Fließgewässerdurch- gängigkeit, Sandfracht- Reduktion, Reduktion Gewässerunterhaltung]	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Gerdautal zw. Bohlsen und Bahnlinie sowie Gerdau-Seiten-tälchen NW und NO Hansen			Boden, Wasser	positiv
		- Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt			Luft, Klima	positiv
		- Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf			Landschaft	positiv
		- (Untere) Schwienaniederung S Altenebstorf			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Eisenbachniederung (Quellbereich) bei Nienwohlde			Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
- Eisenbachniederung N Wrestedt						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel	- Sicherung und Entwicklung der Eisenbachniederung bzw. des verzweigten Fließgewässersystems einschl. der großflächigen Bruchkomplexe, u.a. auch im Hinblick auf die spezielle faunistische Bedeutung (Fische und Rundmäuler, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen, Bachmuschel-Restpopulation, Amphibien, Nahrungshabitat des Schwarzstorches). Naturnähere Entwicklung der stärker beeinträchtigten Bereiche und begradigten Fließgewässerabschnitte sowie der intensiv bewirtschafteten Teiche. <u>Durch:</u> Anlage von Uferstrandstreifen bzw. Ufergehölgalerien; Waldumbau; Grünlanderhalt und extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Freihaltung von Bebauung (Siedlung bzw. industriell-landw. Produktionsanlagen); Wiedervernässung; Beseitigung von Aufstiegshindernissen für Fische und Rundmäuler sowie Limnofauna; Sandfänge vor Grabenzuläufe; reduzierte und schonende Gewässerunterhaltung; Entwicklung von Waldsäumen.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen, v.a.: Großvögel (Kranich, Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischotter-Schutz [u.a. Fließgewässerdurchgängigkeit, Sandfracht-Reduktion, Reduzierung Gewässerunterhaltung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Gerdautal zw. Bohlsen und Bahnlinie sowie			Boden, Wasser	positiv
		- Gerdau-Seiten-tälchen NW und NO Hansen			Luft, Klima	positiv
		- Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt			Landschaft	positiv
		- Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- (Untere) Schwienaaniederung S Altenebstorf			Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
- Eisenbachniederung (Quellbereich) bei Nienwohlde						
- Eisenbachniederung N Wrestedt						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Ottenburg/ Beerenbruch	Sicherung und Entwicklung einer parkartigen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit historisch alten, z.T. arten- und strukturreichen Stieleichen- bzw. Rotbuchenmischwäldern mit eingestreuten Auwäldchen und naturnahem Teich, sonstigen Gehölzstrukturen sowie Wirtschaftsgrünländern (z.T. GM) einschl. der N verlaufenden Bahntrasse, u.a. als Lebensraum für gefährdete Gefäßpflanzen und Heuschrecken. <u>Durch:</u> Freihalten von weiterer Bebauung; extensive Grünlandnutzung; gezielte Besucherlenkung und -information; Gehölzpflege; Waldumbau und naturnahe Bewirtschaftung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung, keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv



Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Mühlenbach-Niederung	Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten; insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes bzw. der feuchten Brachflächen, der naturnahen Laubwaldreste in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze, Streuobstbestände und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. <u>Durch:</u> Erhalt und extensive Grünlandnutzung, Renaturierung der Fließgewässer; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. -gehölgalerien; ggf. Sandfänge; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung; ggf. Wiedervernässung von Grünland- bzw. entwässerten Feuchtwaldflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Null- bzw. Einzelstammnutzung in Bruch- und Auwald-Komplexen; Obstbaumpflege; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Freihalten von Bebauung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Esterauniederung (Teile)			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Aueniederung (Teile)			Boden, Wasser	positiv
		- Kroetzer Bachniederung und Wald			Luft, Klima	positiv
		- Krummbach-Niederung W Neu Steddorf			Landschaft	positiv
		- Niederungsbereich S Grünewald			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Hagen um Breitback			Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Kuhmoor zw. ESK und Ilmenautal				
		- Am Radgehege/ Dierks Teich				
		- Einzugsgebiet Schling- und Schliepbach N Ebstorf				
- Teilbereich Untere Oechtringer Bachniederung						
- Schwienau-Nebentälchen u. VSG Wittenwater						
- Gerdau-Seitentälchen NW Gerdau						
- Gerdau-Nebentäler S und SW Barnsen						
- In der breiten Riehte/ Am Westerweyher Wege SO Barnsen						
- Poppelreungraben-Niederung S Suderburg						
- Hamerstorfer Moor/ Auf dem Moore SW Holxen						
- Hardautal Ortslage Holdenstedt						
- Bollenser Grabenniederung						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N /(Gw)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	- Bollenser Grabenniederung	Sicherung und Entwicklung strukturreicher, grünlandgeprägter Bachniederungen bzw. Niederungsbereiche, z.T. vermoort, z.T. auf Gley-/Podsol-Standorten; insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes bzw. der feuchten Brachflächen, der naturnahen Laubwälder in der Auen und am Talrand (z.T. größere Komplexe), der Feldgehölze, Streuobstbestände und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie der naturnahen Kleingewässer. Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche. <u>Durch:</u> Erhalt und extensive Grünlandnutzung, Renaturierung der Fließgewässer; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. – gehölzgalerien; ggf. Sandfänge; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung; ggf. Wiedervernässung von Grünland- bzw. entwässerten Feuchtwaldflächen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Null- bzw. Einzelstammnutzung in Bruch- und Auwald-Komplexen; Obstbaumpflege; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Freihalten von Bebauung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstiger Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Stederauniederung (Teil) zw. Niendorf II und Stederdorf			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Gr. Moor/ Mehrerpfuhr			Boden, Wasser	positiv
		- Teichgraben-Niederung (Teil)			Luft, Klima	positiv
		- Aueniederung bei Bollensen			Landschaft	positiv
		- Wellendorfer Bachniederung (Teil)			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Kroetzer Bachniederung (Teil) O Gavendorf			Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
- Stahlbachniederung W Bahnsen						
- Ellersriethe						
- Barumer-Bienenbütteler Mühlenbach-Niederung O Vinstedt						

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Ü/(N)/ WN/ WF	Übergangs-/Zwischen- moore i.V. mit Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, naturnahen Feuchtwäldern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte	NSG Schwarzes Moor bei Gavendorf/Kroetzer Bachniederung	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-28 Schwarzes Moor bei Gavendorf. <u>Durch:</u> Vernässungsmaßnahmen; Umbau von Nadelholzbeständen. <u>Umgebung:</u> Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung und Rückführung von Acker in Grünland; Heckenpflege.	Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Sicherung und Entwicklung naturnaher Feuchtwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan		Strategische Umweltprüfung (SUP)				
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken		Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter		
N/WN/ WF/ GF/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - NSG Schierbruch und Forellenbachtal und z.T. angrenzende Biotopkomplexe - Gerdautal zw. Gerdau und Bohlsen - Gerdautal zw. Veerßen und Bahnlinie - Melzingsmoor/ Seggenkampsmoor 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-187. - <u>Durch:</u> Umbau von Nadelforsten und Hybridpappelbeständen; Grünlandextensivierung; Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern; Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren); Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschchen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen; Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc. - Sicherung und Entwicklung der vielfach von Uferstaudenfluren gesäumten Gerdau sowie der Niederungs- und Talrandbereiche mit eng miteinander verzahnten naturnahen Biotopen sowie zahlreichen Kleingewässern, u.a. als Lebensraum für Mollusken (v.a. Fluss perl- und Bachmuschel), Fische und Rundmäuler, Libellen und den Fischotter. <u>Durch:</u> Einbringen von Kies; Verringerung bzw. Unterbindung von Sand- und Nährstoffeinträgen u.a. durch Anlagen von Sandfängen, Erhalt und Neuschaffung von ausreichend breiten, ungenutzten bzw. extensiv genutzten Ufersäumen/-gehölzgalerien an Fließgewässern und Gräben, Nutzungsextensivierung/extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Waldumbau. 	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstige Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen: Großvögel (Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv					

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ WF/ GF/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern Fortsetzung (siehe oben)	- NSG Schierbruch und Forellen- bachtal und z.T. angrenzende Biotopkomplexe - Gerdautal zw. Gerdau und Bohlsen - Gerdautal zw. Veerßen und Bahnlinie - Melzingsmoor/ Seggenkampsmoor	Fortsetzung (siehe oben): - Sicherung und Entwicklung der Niederungen im Zusammenfluss- Bereich dreier +/- naturnaher Flüsse (z.T. mit Altarmen/-wässern). Insbes. der ausgedehnten Feucht- und Nassgrünländer, der brachliegenden Sümpfe und Röhrichte, der säumenden Uferstaudenfluren, der Au- und Bruchwälder, z.T. im Komplex mit naturnahen zonalen Laubwäldern bzw. deren schmalen Ausprägungen am Talrand. U.a. als Lebensraum für Fische und Rundmäuler, Libellen (v.a. Grüne Keiljungfer), Amphibien und Mollusken. <u>Durch:</u> Einbringen von Kies; Verringerung bzw. Unterbindung von Sand- und Nährstoffeinträgen u.a. durch Anlagen von Sandfängen, Erhalt und Neuschaffung von ausreichend breiten, ungenutzten bzw. extensiv genutzten Ufersäumen/-gehölzgalerien an Fließgewässern und Gräben, Nutzungsextensivierung/extensive Grünlandnutzung, ggf. gelegentlich auch der Sümpfe/ Röhrichte/Ruderalen Feuchtbrachen; Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils. - Sicherung und Entwicklung funktionell zum NSG LÜ-279 gehörender Bereiche, insbes. der Bruch- und Auwälder im Komplex mit Nassgrünland, Sümpfen und Röhrichten, Wirtschaftsgrünland und Feuchtbrachen sowie gliedernder Gehölzstrukturen am Talrand. <u>Durch:</u> Ggf. Wiedervernässung; Waldumbau; extensive Grünlandnutzung, z.T. Rückführung von Acker in Grünland.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Altwässer und sonstige Still- und Fließgewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezielle Artenhilfsmaßnahmen: Großvögel (Schwarzstorch), Großmuscheln (Bachmuschel), Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ WF/ GF/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Ohbeck-Niederung SW Emmendorf/O B4	Sicherung und Entwicklung der Bachniederung, insbes. der Restbestände von historisch alten, arten- und strukturreichen Laubmischwäldern sowie des Wirtschaftsgrünlands und der Magerrasen-Fragmente O der Bahnlinie. <u>Durch:</u> Naturnahe Waldbewirtschaftung; Erhalt des Laub, Alt- und Totholzanteils und insbes. der einzelnden Scheitel-Hainbuchen; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung sowie Erhalt und Pflege der Magerrasen-Fragmente.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Niederungen im Naturraum Uelzener Becken						
N/ (Gw) WF/ AK	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil, z.T. Naturnahen Gewässern i.V. mit Naturnahen Wälder frischer Standorte und Gehölzreicher Kulturlandschaft.	- Im Hoop/ Hungerkamp SO Barnsen	- Sicherung und Entwicklung der (halb)offenen, strukturreichen Landschaft mit zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland, Brachflächen und einzelnen Sandäckern, landschaftsprägenden Gehölzstrukturen, Resten naturnaher Laubmischwälder einschl. Kleingewässer und begradigtem kleinen Bachlauf. <u>Durch:</u> Waldumbau zu pot. nat. Veg.-Beständen; Entwicklung von Wald-und Ackersäumen; Fließgewässerrenaturierung und Entwicklung von Ufersäumen/-gehölzen; extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden, Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Niederungsbere- ich SW	- Waldumbau zu pot. nat. Veg.-Beständen; Entwicklung von Wald-und Ackersäumen; Fließgewässerrenaturierung und Entwicklung von Ufersäumen/-gehölzen; extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege.		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Schlieckau	- Sicherung und Entwicklung eines entwässerten Niederungsbereichs mit Wirtschaftsgrünland mit gliedernden Gehölzstrukturen, eingestreuten Brachflächen und randlichen Kiefernforsten. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; ggf. Wiedervernässung; Erhalt, Pflege und Neuanlage von Gehölzen.		Boden, Wasser	positiv
		- Aßbruchwiesen/ Brandswiesen	- Sicherung und Entwicklung entwässerter, grünlandgeprägter Niederungsbereiche samt Kleingewässer sowie +/-strukturreicher Feldflur, u.a. als Pufferfläche für den Waldkomplex Aßbruch sowie als Lebensraum für Brutvögel und Amphibien. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland bzw. Neuschaffung; Gehölzpflege sowie Schaffung weiterer Hecken- / Gehölzstrukturen; Anlage von Wald- sowie Ackersäumen; Waldumbau.		Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Uelzener Becken			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/WN/ Gw/Ü/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), Naturnahen Gewässern, Übergangs-/ Zwischen- mooren und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Vermoortes Tälchen im Hohen Holz	Sicherung und Entwicklung eines schmalen vermoorten Tälchens zwischen Geestrücken aus trockenem, nährstoffarmen Sand, u.a. mit Birkenbruch, feuchter Brachfläche mit Feuchtgrünlandrest, z.T. naturnahen, teils nährstoffarmen Kleingewässern („Amphibienschutzgewässer“) und Sümpfen, Nadelforsten und bodensaurem Eichenwald. <u>Durch:</u> Waldumbau; keine Entwässerung; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; ggf. Freistellungs- und Entschlammungsmaßnahmen an den Gewässern; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung/naturnahe Gestaltung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-17: Niederungen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Niederungen im Naturraum Uelzener Becken						
N/WN/ Gw/Ü/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), Naturnahen Gewässern, Übergangs-/ Zwischen- mooren und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Großes Moor und ND Breitenstein	Sicherung und Entwicklung eines schmalen, langgezogenen Niederungsbereichs mit kleinem Übergangsmoor, lichtem torfmoosreichen Kiefern- Birkenbruchwald und naturnahen, nährstoffarmen Stauteichen inmitten Kiefern- und Fichtenforst, u.a. als Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Waldumbau in der Umgebung; Unterbindung von Eutrophierung sowie von Störungen zur Kranich- Aufzuchtzeit.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder / naturnahe Laubwälder, Mulden und Gewässer, keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Sicherung der Moorböden, Hydrologische Verbesserungen. Z.T. Spezieller Großvogel- Schutz (Kranich)	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-18: Gewässer im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Gewässer im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gw	Naturnahe Gewässer	Div. naturnahe Kleingewässer	Sicherung der naturnahen Gewässer (ehemalige Abbaugewässer, zu Biotopschutzzwecken angelegte, ehemalige Fischteiche etc.), insbes. der Uferbereiche mit Vegetationsbeständen, tw. als bedeutsamer Lebensraum für Amphibien, Libellen etc. durch: Erhalt, Pflege und Anlage von Ufersäumen und –gehölzen; Nutzungsextensivierung im Gewässer-umfeld; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen.	Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
Gw	Naturnahe Gewässer	Jastorfer See	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-36: Schutz von Teilen eines durch Bodenabbau entstandenen Sees mit Tiefwasserbereichen und naturnahen Flachwasserzonen bzw. Uferbereichen, die v.a. dem Vogelschutz dienen sollen; (= „bedeutendster Wasservogel-ebensraum des Landkreises, sei es als Brut- oder als Rastgewässer“). Störungsvermeidung durch Besucherlenkung.	Sicherung des Gewässers, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung, Vermeidung von Störungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-18: Gewässer im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Gewässer im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gw/ (N)	Naturnahen Gewässer i.V. mit Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Ilmenau S Störtenbüttel und im Stadtgebiet Uelzen - Gerdau Ortslage Bohlsen - Holdenstedter Teiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung naturnaher Ilmenauabschnitte mit Uferrandstreifen/-gehölzen/-gebüschsen sowie kleiner Auwaldreste und Sümpfe (u.a. Bulleninsel); naturnähere Entwicklung begradigter/ ausgebauter Fließgewässerabschnitte und intensiv genutzter Stillgewässer; Sicherung und Entwicklung von Wirtschaftsgrünland. 	Sicherung der Fließ- –und Stillgewässer, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung. Spezieller Fischotter- Schutz und Amphibien-Schutz (Leitsystem).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
			Durch: Freihalten von weiterer Bebauung; wo möglich Fließgewässerrenaturierung (einschl. standortgerechte Gehölzentwicklung); extensive Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker in der Aue in Grünland; regelmäßige Pflegetechnik der ruderalen Brachflächen; Entfernen / Umbau der Hybridpappelbestände.		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
			<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Entwicklung der Gerdau, u.a. als Lebensraum für den Fischotter, Fische und Rundmäuler, Mollusken und Libellen. Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsgrünlandes sowie der Gärten/ Gehöfte (z.T. mit +/- naturnahen Teichen) in der Niederung. <u>Durch:</u> Freihalten von weiterer Bebauung / lw. Lagerflächen und Erhalt des dörflichen Charakters; Erhalt und Pflege von Gehölzen; extensive Grünlandnutzung. - Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-279. Erhaltung und Pflege der Holdenstedter Teiche als naturnahe Stillgewässer bzw. als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften (U.a. Amphibienleitsystem). 		Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-18: Gewässer im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Gewässer im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gw/H	„Naturnahe“ Gewässer i.V. mit Heiden und Magerrasen (Randbereiche)	Speicherbecken Stöcken	Erhaltung des > 20 ha großen Speicherbecken-Geländes als geeignetes, möglichst störungsgarnes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel und Fledermaus-Jagdgebiet; Sukzessionsflächen und standortheimische, naturnahe Gehölzpflanzungen im Umfeld als Sichtschutz, Unterschlupfmöglichkeit, Nahrungsfläche und Fledermaus-Leitstruktur.	Sicherung des Stillgewässers, insbesondere der Uferbereiche; keine entgegenstehende Nutzung. Spezielle Schutzmaßnahmen für Wasser- und Watvögel sowie Fledermäuse.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
Gw/ WN/ (GF)	Naturnahe Gewässer i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und z.T. Grünland frischer/feuchter Standorte	- Alter Hagen - Teiche N Flugplatz Barnsen	- Sicherung und Entwicklung des 0,9 ha großen naturnahen Teichs, des umgebenden Erlenbruchwalds und Wirtschaftsgrünlandes. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung/Hydrologische Verbesserungen; extensive Grünlandnutzung. - Sicherung und Entwicklung einer Kette naturnaher nährstoffreicher Teiche und umgebenden Erlenwaldes. Keine weitere Entwässerung/ Hydrologische Verbesserungen.	Sicherung der Stillgewässer, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung. Hydrologische Verbesserungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-18: Gewässer im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Gewässer im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gw/ (WN/ WF)	Naturnahe Gewässer, z.T. i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern bzw. Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Diverse Naturnahe Kleingewässer, z.T. mit Randbereichen; u.a. Schwarzer Pfuhl	Sicherung der naturnahen Kleingewässer (ehemalige Abbaugewässer, zu Biotopschutzzwecken angelegte, ehemalige Fischteiche etc.), insbes. der Uferbereiche mit Vegetationsbeständen, tw. als bedeutsamer Lebensraum für Amphibien, Libellen etc. <u>durch</u> : Erhalt, Pflege und Anlage von Ufersäumen und –gehölzen; Nutzungsextensivierung im Gewässerumfeld; ggf. Entschlammungs-/Freistellungsmaßnahmen. <u>Schwarzer Pfuhl</u> : Anlage von Pufferstreifen zw. Gehölzen und Acker; Flächenstilllegungen/Umwandlung in Grünland sowie Gehölzanpflanzungen im Umfeld (Biotopverbund, v.a. zur Esterau- und Droher Bachniederung).	Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche; keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
WF bzw. WF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Kleingewäss ern	- FFH-Gebiet 261	- Bobenwald: Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit bodensauren und mesophilen Rotbuchen- bzw. Eichenmischwäldern verschiedenster Altersklassen auf lehmigen, gut nährstoffversorgten Standorten als einer der größten zusammenhängenden Bestände des LRT 9110 im Naturraum Lüneburger Heide <u>durch:</u> Schonende forstliche Bewirtschaftung der naturnahen Waldbestände, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils (Habitatbaumkonzept); Waldumbau; Erhaltung des naturnahen Kleingewässers; Erhaltung eines naturnahen Waldmantels aus überwiegend alten Buchen und Eichen an den Außengrenzen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Westerholz	- <u>durch:</u> Schonende forstliche Bewirtschaftung der naturnahen Waldbestände, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils (Habitatbaumkonzept); Waldumbau; Erhaltung des naturnahen Kleingewässers; Erhaltung eines naturnahen Waldmantels aus überwiegend alten Buchen und Eichen an den Außengrenzen.		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- NSG Der Lohn	- Westerholz: Sicherung und Entwicklung eines größeren zusammenhängenden Laubwaldkomplexes mit überwiegend bodensaurem Buchen- und Eichenmischwald auf historischem Waldstandort einschl. der umgebenden Wallhecken. <u>Durch:</u> Waldumbau; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Sicherung und v.a. Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Wallheckenpflege; Besucherlenkung und – information.		Boden, Wasser	positiv
		- Rießel	- <u>Durch:</u> Waldumbau; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Sicherung und v.a. Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Wallheckenpflege; Besucherlenkung und – information. - Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-266 Der Lohn. <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils / Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von gestuften Waldrändern oder ungenutzten bzw. extensiv genutzten Säumen. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen.		Luft, Klima	positiv
			- Rießel: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des großen zusammenhängender Waldkomplexes auf historischem Standort <u>durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Erhalt und Pflege der Waldwallhecken. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen.		Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
WF bzw. WF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Klein- gewässern	- Veerßener Wald (Brodensende)	- Erhalt und Erhöhung des Laubholz- anteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Abtsgehege	- Erhalt und Entwicklung des von Wallhecken eingefassten Waldkomplexes einschl. kleines Rinnsal in Kerbtälchen mit begleitendem Auenwäldchen. <u>Durch:</u>		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Südteil Rauhes Gehege	Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Wallheckenpflege.		Boden, Wasser	positiv
		- Wörth	- Erhalt und Entwicklung des von Wallhecken umgebener Waldkomplexes, insbes. der älteren mesophilen und bodensauren Eichenmischwald-Bestand (jedoch hoher Nadelholzanteil auch innerhalb der Laubwaldbestände) <u>durch:</u>		Luft, Klima	positiv
		- Weinberg	Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Wallheckenpflege.		Landschaft	positiv
		- Hainbuchen	- Erhalt und Entwicklung des ortsnahen, alten, artenreichen mesophilen Laubwaldrestes <u>durch:</u>		Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Bierhope	Naturnahe Bewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Freihalten von Bebauung, Schutz vor Nährstoffeinträgen.		Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
- Mergelgruben W Westerweyhe	- Sicherung und Entwicklung eines historisch alten, bodensauren Stieleichen-Rotbuchenbestandes in exponierter Südhanglage einschl. umgebender Wallhecken <u>durch:</u>					
- Teilbereiche Uelzener Stadforst, Veerßer Heide, Rehagen	Waldumbau; Puffersäume; keine weitere Wochenendhaus-Bebauung.					
- Gemeindeforst Melzinger Stellen	- Erhalt und Entwicklung der alten, arten- und strukturreichen, mesophilen Eichenmisch- und Buchenwaldbestände, z.T. mit Quellrinnsal, <u>durch:</u>					
- Laubwaldreste Holxer Heide	Naturnahe Bewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Freihalten von Bebauung, Schutz vor Nährstoffeinträgen.					
- Lahgehege						
- Aßbruch						
- Ebstorfer Gemeindeforst						
- Fleckenwälder Ebstorf (Eichhof, Kleine Horn)						

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
WF bzw. WF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	- Veerßener Wald (Brodensende)	Fortsetzung (siehe oben): - Erhalt und Entwicklung des Moränenhanges mit strukturreichem bodensauren Laubmischwald, Ackerbrachen und Feldhecke <u>durch</u> : Naturnahe, bodenschonende Waldbewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt, Pflege und Neuanlage von Feldhecken, extensive lw. Nutzung bzw. Flächenstilllegung. - Erhalt und Entwicklung des waldreichen Biotopkomplexes in ehemaligen Mergelgruben mit naturnahem Kleingewässer <u>durch</u> : Naturnahe, bodenschonende Waldbewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils. - Waldumbau zu pot. nat. Veg.-Beständen; Verzicht auf flächigen Kahlschlag und Fichtenmonokulturen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; - Sicherung und Entwicklung eines derzeit von Nadelforsten dominierten Waldkomplexes auf Pseudogley-Podsol mit alten, strukturreichen Restbeständen bodensauren Eichen- und Rotbuchenwaldes auf historischem Waldstandort einschl. umgebender Wallhecken <u>durch</u> : Waldumbau; gezielter Erhalt von Alt-/ Totholz; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Wallheckenpflege. - Lahgehege: Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes (v.a. WQ) auf historischem Waldstandort inmitten intensiv genutzter Ackerlandschaft <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von Waldsäumen; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaß- nahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Abtsgehege			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Südteil Rauhes Gehege			Boden, Wasser	positiv
		- Wörth			Luft, Klima	positiv
		- Weinberg			Landschaft	positiv
		- Hainbuchen			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Bierhope			Wechselwirkun- gen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Mergelgruben W Westerweyhe				

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF bzw. WF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Veerßener Wald (Brodensende) - Abtsgehege - Südteil Rauhes Gehege - Wörth - Weinberg - Hainbuchen - Bierhope - Mergelgruben W Westerweyhe - Teilbereiche Uelzener Stadforst, Veerßer Heide, Rehagen - Gemeindeforst Melzinger Stellen - Laubwaldreste Holxer Heide - Lahgehege - Aßbruch - Ebstorfer Gemeindeforst - Fleckenwälder Ebstorf (Eichhof, Kleine Horn) 	<p>Fortsetzung (siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aßbruch: Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Landschaft mit ausgedehnten, z.T. historisch alten Waldbereichen mit bodensauren Eichenwald- und Bruchwaldresten, eingestreut Gräben und Tümpel. <p><u>Durch:</u> Wiedervernässung; Waldumbau, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Anlage von Wald- und Ackersäumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft. - Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen (v.a. bodensaure Rotbuchenwälder) auf historisch altem Waldstandort. <u>Durch:</u> Boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; Besucherlenkung - Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen (v.a. bodensaure Rotbuchenwälder) auf historisch altem Waldstandort. <u>Durch:</u> Boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; Besucherlenkung und -information; Freihalten von weiterer Bebauung. 	<p>Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald.</p> <p>Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche.</p> <p>Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.</p>	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
WF/ WN/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	- Teilbereich Rauhes Gehege (Bornbruch, Eichhof)	- Erhalt und Entwicklung des von Wallhecken umrahmten, historisch alter Waldkomplexes einschl. des Quellrinnensals mit Teichkette (überwiegend naturnahe, nährstoffreiche und nährstoffarme Kleingewässer) sowie anliegenden Bruch- und Auenwäldchen. <u>Durch:</u>	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		- Nienbütteler Holz	Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und sträucherschonende forstwirtschaftliche Nutzung/Erhalt und Pflege der Waldwallhecken.		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Fleckenwälder Ebstorf / Tannenworth)	Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau.		Boden, Wasser	positiv
		- Teilbereiche Stadtforst Uelzen	- Sicherung und Entwicklung der naturnahen zonalen Laubwälder und Feuchtwälder einschl. Waldränder und naturnaher Kleingewässer; Naturnahe Entwicklung des begradigten Bachlaufes. <u>Durch:</u>		Luft, Klima	positiv
		- Seedorfer Holz, Bei den Brüchen	Anlage von Waldrändern bzw. von Säumen; Umbau kleiner eingelagerter Nadelholzbestände; Schutz des Alt- und Totholzes.		Landschaft	positiv
		- Giftige Quelle/Im Wellen	- Sicherung und Entwicklung alter Bodensaurer Laubwälder einschl. Wallhecken <u>durch:</u>		Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		- Laubwaldrest NO Kirchweyhe	Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Wallheckenpflege; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung.		Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
		- Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt; Erhalt und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit; Sicherung der Erholungsbedeutung; Erhalt und Förderung naturnaher Waldformen und Waldgesellschaften <u>durch:</u>				
		Waldumbau, insbes. in Quellbereichen; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Fließgewässerrenaturierung; Waldwallhecken-Pflege; Freihaltung von Bebauung; Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen/ Bahntrassen; Erhalt unbefestigter Wege und magerer bzw. blütenreicher Säume sowie angepasste Pflege im Hinblick auf Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten.				

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
WF/ WN/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern; <u>Fortsetzung</u> (siehe oben)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilbereich Rauhes Gehege (Bornbruch, Eichhof) - Nienbütteler Holz - Fleckenwälder Ebster / Tannenworth) - Teilbereiche Stadtforst Uelzen - Seedorfer Holz, Bei den Brüchen - Giftige Quelle/Im Wellen - Laubwaldrest NO Kirchweyhe 	Fortsetzung (siehe oben):	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaß- nahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
			- Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwaldkomplexe auf historischem Waldstandort, z.T. mit Relikten von Hutewald und mit teils sehr bewegtem Relief; insbes. der zonalen Buchen- bzw. Eichenmischwälder und eingestreuten Feuchtwälder, einschl. randlicher Wallhecken sowie eingestreuter Kleingewässer. Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. <u>Durch:</u>		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
			Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Wallheckenpflege; Entwicklung von Waldsäumen; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung.		Boden, Wasser	positiv
			- Erhalt und Entwicklung der Insel inmitten Ackerlandschaft mit Quellbereichen und naturnahen Laubwäldern <u>durch:</u>		Luft, Klima	positiv
			Naturnahe Waldbewirtschaftung; Schutz der Waldbestände und Quellbereiche vor Nährstoffeinträgen; Entwicklung von Wald- bzw. Ackersäumen; ggf. Flächenstilllegung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland.		Landschaft	positiv
			- Erhalt der naturnahen Laubwaldreste mit Quellbereichen <u>durch:</u>		Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
			Naturnahe Waldbewirtschaftung und Schutz der Waldbestände und Quellbereiche vor Nährstoffeinträgen.		Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmen-Gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Uelzener Becken						
WF/ WN/ GF/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Endmoränenlandschaft „Sieken“ einschl. Ausläufer	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-272. <u>Durch:</u> Nutzungsextensivierung Grünland; Erhalt von Altholzinseln und Habitat-bäumen sowie Totholz (Vertragsnaturschutz im Wald); Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt, Pflege und Neuanpflanzungen gliedernder Gehölzstrukturen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
WF/ WN/N/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und eingestreut Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil sowie Naturnahe Kleingewässer	Teilbereiche Ebstorfer Gemeindewald und Einzugsgebiet Schliepbach	Erhalt und Entwicklung des Waldbereiches auf sehr bewegtem Standort und mit entsprechend abwechslungsreichem Mosaik aus bodensauren Stieleichen- und Rotbuchenwaldresten, Nadelforsten, Bruchwaldbereichen mit Quellrinnsalen und Sumpfbüsch, einschl. langgezogenes, naturnahes Kleingewässer bei Oetzfelde. <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Still- und Fließgewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Uelzener Becken						
WT/ WN/ Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	Großer Ahrensberg	Erhalt und Entwicklung insbes. bodensaurer Rotbuchen- bzw. Eichenmischwälder unterschiedlicher Altersklassen sowie des am Südrand eingelagerten naturnahen Kleingewässers und umgebenden Bruchwaldes <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/A	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender Nutzung	Holdenstedter Forst und Helmhorst	Sicherung und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen einschl. naturnahem Kleingewässer mit Bedeutung für Lurche sowie von Kiefernforsten und Ackerschlägen. <u>Durch:</u> Anlage von Wald- und Ackersäumen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; gewässer- und bodenschonende Ackernutzung und forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Großer und Kleiner Ahrensberg	Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen (v.a. bodensaure Rotbuchenwälder) auf historisch altem Waldstandort. <u>Durch</u> : Boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Besucherlenkung und – information; Freihalten von weiterer Bebauung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT/ WF	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Wälder um Kuhbruch Ebstorf / Klosterfuhren	Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen <u>durch</u> : Boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Besucherlenkung und – information; Freihalten von weiterer Bebauung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Uelzener Becken						
WF/ WT/ WT/ WF	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	- Waldbereich Herz SW Bornsen - Ellenberg (Oldenstädter Wald) - Schußwinkel	- Erhalt und Entwicklung von Waldbereichen (v.a. Nadelforsten mit kleineren, naturnahen Laubwaldresten) <u>durch</u> : Entwicklung von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau. - Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Erhalt und Pflege von Wallhecken am Waldrand, Forstwegen und forstlichen Parzellengrenzen. - Erhalt und Entwicklung des historisch alter Waldkomplexes <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils ; Anlage von Wald- und Ackersäumen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
WF/ GF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit artenreichem Grünland frischer/ feuchter Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Bereich Reher - Langer Dörn S Eppensen - Krummbusch	- Erhalt und Entwicklung des bandartig ausgeprägten bodensauren Eichen- Mischwaldbestandes sowie des Sumpfes und mesophiles Grünland am Westrand <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils ; Entwicklung von Waldsäumen; extensive Grünlandnutzung; - Erhalt und Entwicklung des ortsnahen, alten Buchenwald-Restes mit naturnahen Kleingewässern inmitten Grünland <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils ; Entwicklung von Waldsäumen; extensive Grünlandnutzung. - Kleiner, alter Buchen-Eichenbestand auf basenreichem Standort, im NO des umgebenden Wirtschaftsgrünlandes <u>durch</u> : Naturnahe Bewirtschaftung, insbes. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Freihalten von Bebauung, Schutz vor Nährstoffeinträgen; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WN/ GF	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte	Flethsaal und Pastorenwiese	Erhalt und Entwicklung von Restbeständen z.T. historisch alter, naturnaher Laubmischwälder, durchsetzt von großflächigeren Nadelforsten. Einschl. eingebetteter Grünländer, kleiner entwässerter Erlenwäldchen und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen. <u>Durch:</u> Wiedervernässung; Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Hydrologische Verbesserungen. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WN/ WF/ GF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Grünland frischer/feuchter Standorte	Sumpfwaldkomplex Im Flethsaal	Erhalt und Entwicklung des von Nadelholz durchsetzten Sumpfwaldkomplexes auf Gley- bzw. Pseudogley-Podsol-Standorten einschl. Nassgrünland-Parzelle und mäßig ausgebautem Fließgewässer <u>durch:</u> Waldumbau (Entfernung Nadelgehölze), Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und allenfalls Einzelstammnutzung; Wiedervernässung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Hydrologische Verbesserungen. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, keine Bebauung. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WN/ WF/ (Gw)	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte und z.T. Naturnahen Gewässern	Im Haaßel	Erhalt, Pflege und Entwicklung des von grabenartigem Gewässerlauf durchzogenen Waldbereichs mit naturnahem Erlenbruchwald, älterem bodensauren Eichenmischwald sowie des nährstoffarmen Weihers und umgebender Moorheide bzw. nährstoffarmer Sumpf mit Vorkommen typischer, teils gefährdeter Pflanzenarten (u.a. Sonnentau-Bestände). <u>Durch:</u> Freihaltung/Entkusselung der Moorheide sowie des naturnahen nährstoffarmen Weihers; Waldumbau; Erhalt der zahlreichen Höhlenbäume.	Sicherung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorheide, nährstoffarmen Sumpf und Moorweiher durch Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WN/ WF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Laubwaldrest in den Großen und Neuen Wiesen (bei Schier)	- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Laubwaldreste (Eichen- und Rotbuchenmischwald, Erlenbruch) <u>durch:</u> Naturnahe Waldbewirtschaftung, insbes. Erhalt des Laub-, Alt- und Totholzanteils.	Sicherung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	NSG Droher Holz	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-143. <u>Durch:</u> Entwicklung gestufter Waldsäume bzw. ungenutzter oder extensiv genutzter Randstreifen; Vernässung von Teilbereichen (Vertragsnaturschutz zur Wasserrückhaltung und Gatterung). Förderung der Eichen-Naturverjüngung, ggf. Pflanzung autochtoner Arten.	Sicherung naturnaher, struktureicher Laubwaldbestände bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WF/ WN/ AK/B	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) , gehölzreicher Kulturlandschaft sowie Bodenabbauten (Mergelkuhlen)	Mergelkuhlen/ Schierkoppel bei Schier	Erhalt und Entwicklung der Schierer Mergelkuhlen mit mesophilem Eichenmischwald und Pionierwald. Angrenzend des Mosaiks aus Intensivgrünland, halbruderalen Brachestadien, Kiefernforst und naturnahen Waldbeständen. <u>Durch:</u> Schaffung von Wald- und Ackersäumen bzw. Pufferstreifen zu Abbaubereichen; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung der ehemaligen Mergelkuhlen, v.a. der Laubwaldbestände und Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Gehölzstrukturen).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ (Gw) /(B)/ AK	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern oder Bodenabbauten sowie mit gehölzreicher Kulturlandschaft	- Der Hohm bei Haarstorf - Heidberg - Laubwaldreste S und SW Gr. Pretzier - Laubwaldreste am Sportplatz Hanstedt II	<p>Erhalt und Entwicklung des ortsnahen, struktur- und abwechslungsreichen Biotopkomplexes aus mesophilem Rotbuchen- und Eichenmischwald, Pionierwäldchen, Pappelforst, artenarmen Wirtschaftsgrünland und Brachestadien sowie naturnahen und -fernen Kleingewässer) <u>durch</u>: Waldumbau, naturnahe Waldbewirtschaftung; extensive Grünlandnutzung, naturnahe Gestaltung naturferner Teiche, Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.</p> <p>Erhalt und Entwicklung der Restbestände naturnahen, jedoch durch Eutrophierung gestörten Eichenmisch- und Rotbuchenwaldes, durchsetzt von Nadelforsten. Einschl. eingebetteter landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Heckenstrukturen. <u>Durch</u>: Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils/ naturnahe Waldbewirtschaftung; Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Entwicklung von Acker- und Waldrändern; ggf. Flächenstilllegung; Pflege und Neuanlage von gliedernden Gehölzen.</p> <p>Erhalt und Entwicklung der vielfach älteren, strukturreichen Restbestände Rotbuchen- und Eichenmischwaldes auf historischem Waldstandort einschl. Waldsäume, umgebendem Wirtschaftsgrünland sowie hochstaudenreicher Brachfläche mit Einzelbaumbestand. <u>Durch</u>: Naturnahe Waldbewirtschaftung, insbes. Erhalt der Laub-, Alt- und Totholzanteile; Erhalt und Entwicklung weiterer Waldsäume; Gehölzpflege; Erhalt und ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachfläche.</p> <p>Erhalt und Entwicklung des ortsnahen Laubwaldbestands (größtenteils alter mesophiler Eichenmischwald mit Höhlenbäumen auf Pseudogley-Parabraunerde-Standort, kleinflächig in bodensauren Eichenwald übergehend). Einschl. ehemaliger Abgrabung mit Pionierwald und Grünland sowie randlichen halbruderalen Ackerbrachen.</p>	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken und sonstigen Gehölzstrukturen, Kleingewässer).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
WF/ GM/ GF	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener/ frischer Standorte bzw. frischer/ feuchter Standorte	Auf dem Rotenberge	Sicherung und Entwicklung eines abwechslungsreichen, von Nadel- und Laubforsten und sonstigen Gehölzstrukturen durchsetzten Laubwald-Grünland-Komplexes mit teils historisch altem mesophilem Eichenmischwald auf Pseudogley-Standort <u>durch</u> : Entwicklung von Waldsäumen; Hecken-/Gehölzpflege; Freihalten von weiterer Bebauung; Waldumbau; naturnahe Waldbewirtschaftung; extensive Grünlandnutzung.	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WF/ AK/ H/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft, Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Gewässern	Rottenheide/Große s und Lütjes Moor	Erhalt, Pflege und Entwicklung der an die Gerdauniederung anschließenden ehemaligen Moor- und Heidestandorte, insbes. der Kiefernforsten und -wälder mit zahlreichen Hügelgräbern, der bodensäuren Eichenmischwald-Bestände sowie Heide-Reste einschl. artenarmer bzw. stark verbuschter Stadien unter einer Freileitungstrasse, des eingebetteten Wirtschaftsgrünlandes sowie der halbruderalen Brachflächen <u>durch</u> : Waldumbau; Naturnahe bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung; extensive Grünlandnutzung; Im Bereich der Freileitungstrasse Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen einschl. artenarmer/ruderalisierter Stadien (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von <i>Rubus</i> spp.); Keine weiteren (Nadelholz-) Aufforstungen und (Wild-) Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!).	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Gehölzstrukturen, Gewässer). Sicherung der Heiden und Magerrasen durch Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Uelzener Becken						
WT/H/ Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Gewässern	Schierheide	Erhalt der Kiefern-, Eichen- und Birkenbestände auf Podsol- bzw. Gley-Podsol-Standorten. Erhalt, Pflege und Entwicklung der Sandmagerrasen bzw. Ruderalfluren am ESK-Deich sowie der umliegenden Grünland- bzw. Brachflächen mit eingestreuten Teichen sowie gliederndn Gehölzstrukturen, u.a. als Lebensraum für Heuschrecken und Tagfalter. <u>Durch:</u> Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung und naturnähere Gestaltung; Magerrasen-Pflege; Gehölzpflege; Extensive Grünlandnutzung.	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Heiden und Magerrasen durch Pfleßmaßnahmen. Sicherung der Kleingewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-19: Wälder im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
WT/ (H)/AK	Naturnahe Wälder trockener Standorte z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie gehölzreicher Kulturlandschaft	- Hoher Berg S Schlieckau - Stöckener Forst und Kahles Moor	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Biotopkomplex auf Braunerde-Podsol-Standort aus Kiefernforst, bodensaurem Eichenmischwald, kleinen Freiflächen (ehemalige Sandentnahmestellen) mit fortgeschritten sukzessierten Heide-/ Magerrasenstadien (z.T. Pionierwald) sowie zu Verbindungszwecken einbezogenen Sandäckern, Ackerbrachen und jungen Laub- und Nadelholzanpflanzungen. <u>Durch:</u> Naturnahe Waldbewirtschaftung; Pflege der Heiden/ Magerrasen (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von Rubus spp.); Keine weiteren (Nadelholz-) Aufforstungen und (Wild-) Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!). - Sicherung und Entwicklung eines kleinen Waldkomplexes mit bodensauren Laubwaldresten einschl. Wallhecken sowie vorgelagertem Sumpfbereich mit verlandetem Gewässer / Weidengebüsch und umgebendem Grünland, v.a. als Jagdgebiet der Zwerg- und Breitflügelfledermaus. <u>Durch:</u> Waldumbau; Wallheckenpflege und Entwicklung von Waldsäumen v.a. im NW; Anlage von Ackersäumen, ggf. Ackerstilllegung; extensive Grünlandnutzung im Kahlen Moor; Freihalten von störenden Nutzungen (u.a. Siedlung, Windkraftanlagen, Überlandleitungen). 	Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Gehölzstrukturen). Sicherung der Heiden und Magerrasen durch Pflegemaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-20: Grünland im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Grünland im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
GF	Artenreiche Grünlandgebiet e frischer/ feuchter Standorte	- Grünlandkomplex N Tannenworth / Ebtorf - Moorweiden - Bartholomäi- Wiesen	- Erhalt von Wirtschaftsgrünländern v.a. als Pufferzone für angrenzende alte Bodensaure Eichen- und Buchenmischwälder durch extensive Grünlandnutzung. - Sicherung und Entwicklung von Grünlandkomplexen (großflächig mesophiles bzw. artenarmes Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünland-Aspekten) <u>durch</u> : Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung. - Sicherung des Nassgrünlandkomplexes am Uelzener Stadtrand <u>durch</u> : Extensive Nassgrünlandbewirtschaftung; gelegentliche Pflegetmahd der verbrachten Sümpfe und ggf. Weidenrückschnitt; Freihalten von Bebauung/ Gewerbenutzung.	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
GM	Artenreiches (mesophiles) Grünland trockener- frischer Standorte	„Im Moore“ zw. ESK und Oldenstädter See	Erhalt des mesophilen Grünlandes im Umfeld des Oldenstädter Sees <u>durch</u> : Extensive Grünlandnutzung/Pflegetmahd; Freihalten von Bebauung.	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-20: Grünland im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmen-Gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
Grünland im Naturraum Uelzener Becken						
GF/ WN/ WF/ Gw	Grünland frischer/feuchter Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Teilbereiche Nienbütteler Holz und Bruchwiesen	Sicherung und Entwicklung der naturnahen zonalen Laubwälder und Feuchtwälder einschl. Waldränder sowie kleinflächig vorhandener Feuchtbrachen und naturnaher Kleingewässer; Naturnahe Entwicklung des begradigten Bachlaufes. <u>Durch:</u> Anlage von Waldrändern bzw. von Säumen, auch entlang des Bachufers; extensive Grünlandnutzung; Umbau kleiner eingelagerter Nadelholzbestände; Schutz des Alt- und Totholzes.	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen. Sicherung der Laubwaldbestände und Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Tabelle 4-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	- Parabraunerden SO Uelzen - Parabraunerden W Bad Bevensen	Parabraunerden: - Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden: Beachtung der Wasser- und Windverhältnisse bei der Bodenbearbeitung; ggf. winterliches oder grundsätzliches Pflugverbot; konservierende Bodenbearbeitung, Mulch- oder Direktsaat; in hängigem Gelände höhenlinienparallele Bearbeitung; weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau; Fruchtfolgegestaltung; Versorgung des Bodens mit organischer Substanz (Humusanreicherung); Belassen von Ernterückständen und Zwischenfrüchten über Winter auf dem Feld oder nur oberflächliches Einarbeiten, Einsatz von Filterstreifen; Erhaltung bzw. Schaffung eines höheren Anteils von Stilllegungsflächen; Entwicklung von Dauervegetation (Grünland, naturnahe Feldgehölze etc.).	Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP­G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP­G	Auswirkungen auf die UVP­G- Schutzgüter
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	- Feldflur Wipperautalrand zw. Molzen und Masendorf - Feldflur um Speicherbecken S Stöcken	Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in der Umgebung empfindlicher Gewässer und/oder Niederungsbereiche sowie einer Feldflur mit u.a. Bedeutung für Gast- und Rastvögel (insbes. Kiebitz, Saatgans, Kranich und Goldregenpfeifer) sowie als Nahrungshabitat für Wasser- und Watvögel des Speicherbeckens Stöcken.	Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
AK/(S)	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (Gehölzreiche Kulturlandschaft), z.T. i.V. mit Siedlungsgebieten mit hohem Anteil an Vegetationselementen	<ul style="list-style-type: none"> - Mollengrund/ Birkenberg - Feldflur W Hanstedt II - Feldflur um Aßbruch und Aßbruchwiese n - Feldflur um Stederau- /Aue- und Bollenser Grabennieder- ung (einschl. Bahntrasse zw. Niendorf II und Wieren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen Feldlandschaft mit ausgeprägtem Standortmosaik, landschaftsprägenden Gehölzgruppen, Baumreihen und Schlehengebüsch ein- schl. Brachflächen und kleinflächigem Sumpf <u>durch</u>: Erhalt und Pflege bestehender Hecken, ggf. weitere Anpflanzungen; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen. - Sicherung und Entwicklung +/-strukturreicher <u>Feldfluren</u>, u.a. als Pufferfläche sowie als Lebensraum für Brutvögel offener und halboffener Feldfluren und für Amphibien. <u>Aßbruchwiesen</u>: Sicherung und Entwicklung des abwechslungs- und strukturreichen Niederungsbereichs eines Grabens mit vielfach stauwasserbeeinflussten Standorten mit Wechsel von Wirtschaftsgrünland, Acker, Brachflächen und zahlreichen Feldgehölzen, -hecken und Gebüsch. <u>Durch</u>: Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland bzw. Neuschaffung von Grünland; kein weiterer Grünlandumbruch; Gehölzpflege sowie Schaffung weiterer Hecken- / Gehölzstrukturen; Anlage von Wald- sowie Ackersäumen. - Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsgrünländer Im Breek sowie sonstiger Flächen mit Puffer- und Verbindungsfunktion, u.a. auch als Lebensraum für Heuschrecken. Sicherung der Säume entlang der Bahntrasse. <u>Durch</u>: Extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege; Freihalten von weiterer Bebauung / lw. Lagerflächen; Umwandlung in standortgerechte Gehölzbestände; Anlage von Ackersäumen; gewässer- und bodenschonende Nutzung. 	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Feldgehölze, Hecken, Gebüsch, Baumreihen, Gewässer einschl. Uferbereiche, Säume.	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken						
AK/ WF/ (B)	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder frischer Standorte und z.T. Bodenabbauten	- Nordwestteil "Im Sieken" - Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre	- Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen, vielfältigen Kulturlandschaft <u>durch</u> : Gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung, extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Waldumbau; Erhalt, Pflege und Neuanpflanzungen gliedernder Gehölzstrukturen. - Sicherung und Entwicklung einer besonders abwechslungsreichen, vielfältigen Kulturlandschaft aus Feldern (z.T. Stilllegungsflächen), eingestreuten Niederungsbereichen mit Grünland, Feuchtbrachen und Kleingewässern sowie naturnahen Laubwaldresten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Brutvögel v.a. der Halboffenlandschaft. <u>Durch</u> : Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. weitere Flächenstilllegungen; Förderung Ökolandbau; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung neuer Gehölze; Waldumbau.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Baumreihen, Gewässer und Randstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP	Auswirkungen auf die UVP- Schutzgüter
Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken						
AK/ WT/ WF/ (H)/ (Gw)	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder trockener bzw. frischer Standorte sowie z.T. Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Gewässern	- IBA "Hohe Geest" (Teilflächen)	- Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen, Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heidelerche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Einschl. der zahlreichen, vielfach naturnahen Kleingewässer. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrsstrassen, (agro)-industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heidelerche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Förderung Ökolandbau; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenlebensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbes. von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Obstwiesen, Baumreihen, Gewässer und Randstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Spezielle Schutzmaßnahmen bzw. angepasste Nutzung für Heidelerche und Ortolan.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-21: Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Agrargebiete im Naturraum Uelzener Becken						
AK/ WT/ WF/ (H)/ (Gw)	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder trockener bzw. frischer Standorte sowie z.T. Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Gewässern	- Feldflur um Niederungsber- eiche O Woltersburg/ Pieperhöfen - Wald- und Feldflur SW Oetzfelde	- Sicherung und Entwicklung von Acker- und einzelnen Grünlandflächen bzw. Brachen im Wechsel mit Waldbereichen mit bodensauren Laubwaldresten einschl. eingestreuter naturnaher Teiche und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs und mit Puffer- und Verbindungsfunktion. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung; Waldumbau; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer Gehölze; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen an Teichen; allenfalls extensive Nutzungen im Umfeld. - Sicherung und Entwicklung der Feldflur und Wald(ränder) u.a. als Brutvogellebensraum <u>durch:</u> Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt von Brachflächen, ggf. weitere Ackerstilllegungen; Förderung Ökolandbau; Waldumbau; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer Gehölze.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Obstwiesen, Baumreihen, Gewässer und Randstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Tabelle 4-22: Lineare Randstrukturen im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
Lineare Randstrukturen im Naturraum Uelzener Becken						
LR/(S) /(A)	Lineare Randstruktur i.V. mit Agrar-/ Sied- lungsgebieten mit bedeutsamen Grünzügen und -ver- bindungen	Div. Bereiche entlang Bahntrassen, Strassen etc.	Erhaltung der mageren, trocken-warmen Standorte, Erhaltung der Vegetationsbestände und Gehölze, insbes. blütenreiche Aspekte und (z.T. hochgradig) gefährdete Pflanzenarten durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste, extensive Nutzung (einschl. Extensivierung angrenzender Nutzflächen; insbes. Verzicht auf Düngemittel- und Biozideinsatz). U.a. auch als Lebensraum für Tagfalter, Reptilien, Heuschrecken und Brutvögel.	Sicherung der Saumstrukturen durch Pflegemaßnahmen bzw. extensive Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-23: Bodenabbauten im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Bodenabbauten im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmen- gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
B/Gw/ H	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Heiden und Magerrasen	- "Am Haspel"/ "Hinter der Deine" NO Oldenstädter See - Oldenstädter See	- Sicherung und Entwicklung eines Bodenabbaubereichs mit kleinen Stillgewässern sowie diversen Sukzessionsstadien offener Sand- und Kiesböden sowie jungen Gehölzpflanzungen, u.a. als Lebensraum für Amphibien und Tagfalter. <u>Durch:</u> Anlage von Ackersäumen bzw. Flächenstillegung im N; ggf. gezielte Freistellung von Gewässerbereichen oder extensive Pflege / Aushagerung der Magerbrachen; keine weiteren Gehölzpflanzungen; Freihalten von Bebauung und Erholungsnutzung. - Räumliche Konzentration der Infrastruktur (Badestrand, Surfmöglichkeiten, Grillplatz und Kiosk in der Sommersaison); Müllentsorgung; Pflegetätigkeit und Abtransport des Mahdgutes der halbruderalen Gras- und Staudenfluren → Erhalt arten-/ blütenreicher Flächen und Säume u.a für Tagfalter); Keine weiteren Anpflanzungen insbes. nicht standortheimischer Gehölze.	Sicherung von Sukzessionsflächen, insbesondere Magerbrachen und Gewässern einschl. Uferbereiche, durch Pflegetätigkeiten; keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-23: Bodenabbauten im Naturraum Uelzener Becken

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Bodenabbauten im Naturraum Uelzener Becken				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter
B/GF/ Gw	Bodenabbauten i.V. mit Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Ziegeleigelände Kl. Liedern	Erhalt und Entwicklung überwiegend naturnaher, +/- stark verlandender Kleingewässer auf ehemaligem Ziegeleigelände samt umgebender Grünländer und Gehölze, u.a. als Lebensraum gefährdeter Lurche und Pflanzenarten. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege, ggf. Neuanpflanzungen standortheimischer Gehölze; ggf. Freistellungsmaßnahmen/Entschlammung der Gewässer.	Sicherung von ehemaligen Abbaubereichen, insbes. des artenreichen Grünlandes und der Gewässer einschl. Uferbereiche durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste, extensive Nutzung; keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
B/Gw/ WN	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Gewässern und Feuchtwäldern	Div. Ton- und Sandgruben	Erhalt und Entwicklung der ehemaligen Ton- und Sandabbaubereiche, insbes. der mageren und/oder arten- und blütenreichen Sukzessionsflächen, der Gehölzbestände sowie der Gewässer einschl . Uferbereiche <u>durch:</u> Gehölzpflege, ggf. Neuanpflanzungen standortheimischer Gehölze; ggf. Freistellungsmaßnahmen/ Entschlammung der Gewässer; Pflegemahd von Brachflächen mit Abtransport des Mahdgutes.	Sicherung von ehemaligen Abbaubereichen, insbes. der Gewässer einschl. Uferbereiche sowie feuchter Gehölzbestände durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste, extensive Nutzung; keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-24: Heide und Magerrasen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Osteide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
H	Heiden und Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Klein Bünstorfer Heide - ESK-Randbereiche bei Kl. Bünstorf - Magerrasen-Komplex N Wohbeckniederung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung einer großflächigen (knapp 9 ha), ausgesprochen flechtenreichen Calluna-Sandheide in hervorragendem Pflegezustand, allerdings strukturarm und touristisch stark frequentiert, mit Hügelgräberfeld. Angrenzend und z.T. einbezogen Kiefernwald und kleinflächig bodensaurer Eichenmischwald. U.a als Lebensraum z.T. hochgradig gefährdeter Tagfalter und Heuschrecken. <u>Durch:</u> Fortführung und ggf. Optimierung der Pflege; Besucherlenkung und -information sowie Wegekonzept; keine Aufforstungen; Freihalten von Bebauung und zerschneidender Infrastruktur. Naturnahe, schonende forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbestände; Erhalt bzw. Entwicklung von trocken-warmen Waldrändern. - Pflegekonzept +/-für den gesamten ESK zum Erhalt, Pflege und Entwicklung blütenreicher Gras- und Staudenfluren/-säume, Magerrasen, naturnaher Gebüsche und standortheimischer Gehölze; Verzicht bzw. Reduzierung des Pestizid- und Düngemittleinsatzes; Möglichst geringer Versiegelungsgrad; keine weiteren Gehölzanpflanzungen, insbes. nicht standortheimischer Gehölze. - Erhalt und Entwicklung des z.T. aufgeforsteten, +/-ruderalisierten Sandmagerrasen-Komplexes <u>durch:</u> Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung; Keine weiteren Aufforstungen weder von heimischen (Waldkiefer, Sandbirke) noch standortfremden Arten. 	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-24: Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/GM	Heiden und Magerrasen i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte.	StÜP Wendisch Evern	- Erhalt / Pflege der teils mesophilen Grünlandcharakter, teils Sandmagerrasencharakter aufweisenden Freiflächen durch militärische Nutzung; im Südteil gezielte Entkusselung stärker verbuschender Bereiche; keine weiteren Aufforstungen, insbes. nicht einheimischer Gehölze.	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch militärische Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Sicherung des artenreichen Grünlandes durch extensive Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
H/GM	Heiden und Magerrasen i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte	Magerrasen N Niendorf	- Extensive Grünlandnutzung (ohne Düngung) bzw. Erhalt / Förderung der Sandmagerrasen- Aspekte durch gezielte Pflegemaßnahmen.	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pfleßmaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Sicherung des artenreichen Grünlandes durch extensive Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-24: Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Mussenberg O Varbitz	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Geestrücken- Kamms mit sehr trockenem, nährstoffarmen, steinigen Sandboden: Lichtung/Blöße in Kiefernforst-Komplex mit zunehmendem Kiefernanflug, in ehemaliger Sandentnahme Magerrasen- und Heideaspekte, u.a. mit Bedeutung für Heuschrecken. <u>Durch:</u> Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrastem/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung; Keine weiteren Aufforstungen weder von heimischen (Waldkiefer, Sandbirke) noch standortfremden Arten.	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Sicherung der armen Kieferwälder (einschl. Waldränder), aber keine weitere Entwicklung bzw. Neuanpflanzungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
H/WT/ AD	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte und Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil	ESK-Randbereiche NO Bienenbüttel	Pflegekonzept +/-für den gesamten ESK zum Erhalt, Pflege und Entwicklung blütenreicher Gras- und Staudenfluren/-säume, Magerrasen, naturnaher Gebüsche und standortheimischer Gehölze; Verzicht bzw. Reduzierung des Pestizid- und Düngemiteleinsatzes; Möglichst geringer Versiegelungsgrad; keine weiteren Gehölzanzpflanzungen, insbes. nicht standortheimischer Gehölze.	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen. Sicherung der armen Kieferwälder und Laubwaldbestände (einschl. Waldränder), aber keine weitere Entwicklung bzw. Neuanpflanzungen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-24: Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Heide und Magerrasen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
H/AD	Heiden und Magerrasen i.V. mit Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil	Freileitungstrasse SW Körlau/"Viel Heide"	Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen einschl. artenarmer/ ruderalisierter Stadien (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von Rubus spp.); Keine weiteren (Nadelholz-)Aufforstungen und (Wild-)Äcker; Verzicht auf Wildfütterung (Eutrophierung!).	Sicherung der Heide / des Magerrasens durch Pflegemaßnahmen, keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-25: Moore im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Moore im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Ü/H/ WT	Übergangsmoore i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Heiden und Moore S Dieksbach	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-265 Dieksbeck: Erhaltung und Entwicklung von Übergangs- und Heidemooren und angrenzender Bereiche <u>durch</u> : Entkusselung der unbewaldeten Anmoore und Heidemoore.	Sicherung der Moorstandorte und Vegetationsbestände durch Pfleßmaßnahmen; keine entgegenstehende Nutzung zulassen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-25: Moore im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Moore im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ Ü	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Über- gangsmooren	Langenbrügger Moor	Sicherung und Entwicklung des Kernbereiches eines tw. abgetorften Niedermoores (z.T. Übergangsmoor, randlich Anmoor- und Gleystandorte). Insbes. der frei sukzessierenden, nährstoffarmen bis nährstoffreichen Sümpfe und Röhrichte, Sumpfgewächse, Birkenbruchwald, Fischweiher sowie des umgebenden Wirtschaftsgrünlandes mit Feucht- und Nassgrünland-Anteil, u.a. als Lebensraum des Kammmolchs und weiteren Amphibienarten sowie für Tagfalter, Reptilien und als Kranich-Brutlebensraum. <u>Durch:</u> Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen zum Nährstoffentzug; Waldumbau; Erhalt und Neuschaffung ausreichend besonnener, fischfreier, krautreicher Kleingewässer: z.T. Entlandung/ Entschlammung/Freistellung; Vermeidung von Stoffeinträgen; Einstellen der Teichnutzung/kein Fischbesatz; Erhalt und Neuschaffung der Verbindungselemente (Hecken, Raine) sowie der Übergangs-/ Schwingrasenmoore; Rückführung von (Moor-)Acker in Grünland; Hydrologische Verbesserungen: Wiedervernässung v.a. von Bruchwald; Konzept zur Feldberegnung.	Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder, Mulden. Sicherung und Entwicklung der Gewässer, insbes. der Uferbereiche, u.a. durch Pflegemaßnahmen [spezieller Amphibienschutz]. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung]. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-25: Moore im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Moore im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ Ü	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Über- gangsmooren	Bodenteicher Brandt	Erhalt und Entwicklung teils abgetorfter (Torfstiche!) Nieder- und Anmoorbereiche mit Wollgras-Torfmoos- und Pfeifengrasbeständen/ nährstoffarmen Sümpfen/ Moorheide, einigen Fischteichen, Kiefern-Birken-Bruchwald, randlich auch Erlenbruchwald (z.T. entwässerte Stadien). Erhalt und Entwicklung des Wirtschaftsgrünlandes mit vereinzelt Feucht-/ Nassgrünland-Aspekten sowie eingestreute Nadelforsten, u.a. auch als Lebensraum für Tagfalter. <u>Durch:</u> Tw. Entkusselung; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen zum Nährstoffentzug; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Waldumbau.	Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder, Mulden, Gewässer einschl. Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Hönkenbachniederung - Aueniederung zw. ESK und Bad Bodenteich - Soltendieker Grabenniederung (Teil) - Bruchwedeler Bachniederung O Bruchwedel - Teile Röbbelbachniederung S Himbergen - Teilbereich Beke-Niederung - Niederungsbereich S Langenbrügge - Vierenbachniederung NO ESK - Westliche Vierenbach- Nebentälchen N und S Niendorf - Niederungsbereich Die Nath - Niederungsbereich SSO Secklendorf (Bruch) - Wohbeckniederung S Edendorf/ W ESK - Wohbeckniederung zw. ESK und Altenmedingen sowie - Wohbeck-Niederung SO Altenmedingen - Buschenkoppel, In der Riethe, Sunderwiesen O Höver, Stevehwiesen - Niederungsbereiche um Boecke und Stoetze (Röbbelbach, Im Lohn, Großes Moor, Bruch, Hofkoppeln) - Niederungsbereich NW Hohenzethen - Soltendieker Grabenniederung (Teilbereiche) - Niederungsbereich NO Vabitz / Schwarzer Pfuhl 	<p><u>Bachniederungen und Niederungsbereiche:</u> Sicherung und Entwicklung der Bachniederungen bzw. struktureicher, z.T. vermoorter Niederungsbereiche, z.T. auf Gley-/ Podsolstandorten; insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-/Röhricht-Aspekte, der eingelagerten Bruch- und Auwälder, der naturnahen Kleingewässer, der naturnahen Laubmischwaldbestände am Talrand, Feldgehölzen sowie der sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen. Erhalt der naturnahen Bachläufe und naturnahe Entwicklung der begradigten Bachläufe und intensiv genutzten, naturfernen Teiche. Z.T. auch als Lebensraum für Amphibien und eine artenreiche Brutvogelfauna der Halboffenlandschaften sowie gefährdeter Pflanzenarten (v.a. Umgebung Röbbel- und Gollernbach). <u>Durch:</u> Anlage von Uferand- bzw. -gehölzsäumen; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; ggf. Pflegemahd der Brachflächen; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt bzw. Neuschaffung von Stilllegungsflächen; Erhalt, Pflege und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; Waldumbau; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; ggf. Freistellungs-/ Entschlammungsmaßnahmen an Gewässern; Gehölzpflege; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung.</p>			

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVP-G-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G	Auswirkungen auf die UVP-G- Schutzgüter	
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern; Fortsetzung (siehe oben)	<ul style="list-style-type: none"> - Flintener Grabenniederung SO - Flinten - Beke-Niederung (Teil) - Niederungsbereich S - Langenbrügge - Aue- - Nebentälchen/Stegewiesen - Niederungsbereiche um - Reinstorf bis N Röhren - Höckerbachniederung S Lüder - Goldbach SO Lüder - Niederungsbereich W Proben - Küstermoor/ Schmiedewinkel - Södenmoor - Kleines Moorfeld bei Wulfstorf - Kiebitzmoor 	<p>Fortsetzung (siehe oben): <u>Bachniederungen und Niederungsbereiche:</u> Sicherung und Entwicklung der Bachniederungen bzw. strukturreicher, z.T. vermoorter Niederungsbereiche, z.T. auf Gley-/ Podsolstandorten; insbes. des (Wirtschafts-)Grünlandes, der Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-/Röhricht-Aspekte, der eingelagerten Bruch- und Auwälder, der naturnahen Kleingewässer, der naturnahen Laubmischwaldbestände am Talrand, Feldgehölzen sowie der sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen. Erhalt der naturnahen Bachläufe und naturnahe Entwicklung der begräbten Bachläufe und intensiv genutzten, naturfernen Teiche.</p> <p>Z.T. auch als Lebensraum für Amphibien und eine artenreiche Brutvogelfauna der Halboffenlandschaften sowie gefährdeter Pflanzenarten (v.a. Umgebung Röbbel- und Gollernbach).</p> <p><u>Durch:</u> Anlage von Uferand- bzw. -gehölzsäumen; Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; ggf. gelegentliche Pflegemahd zur Aushagerung der Brachflächen; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt bzw. Neuschaffung von Stilllegungsflächen; Erhalt, Pflege und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; Waldumbau; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; ggf. Freistellungs-/ Entschlammungsmaßnahmen an Gewässern; Gehölzpflege; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung.</p>	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	positiv
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niederung Breitenbach NNO Jelmstorf	Erhalt des versumpften, frei sukzessierenden Bereichs entlang der Bahnlinie. Durch: Weiterhin freie Sukzession; ggf. gelegentliche Pflegemahd von Feuchtbrachen zur Aushagerung. Keine Entwässerung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Feuchtwälder, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser- Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/Gw/ WN/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	- Vierenbach (NSG LÜ-268) (Teilbereich)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-268. <u>Durch:</u> Weitgehender Verzicht auf Gewässerunterhaltung, auch zur Vermeidung von Sandmobilisierung; Reduzierung anthropogener Stoff- und Sedimenteinträge, z.B. durch Extensivierung von Nutzungen; Entwicklung naturnaher Waldbestände / Umbau von Nadelforsten; Gebietsberuhigung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Feuchtwälder und Laubwaldbestände, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Fischotter-Schutz und Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral	
		- Dieksbachtal (ohne Heide- und Übergangsmoore)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-265. <u>Durch:</u> Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Dieksbachs; Reduzierung anthropogener Stoffeinträge; Wasserrückhaltung in entwässerten Flächen durch Verdämmung der Gräben und Dräns; Entnahme standortfremder Baumarten; Verhinderung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baum- und Straucharten; Aufgabe bzw. Extensivierung von Nutzungen; Entwicklung naturnaher Waldbestände und angepasste Schalenwild-Bestandsdichten.			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		- Röbbelbach (FFH-Gebiet 071)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-278. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Schaffung von Gewässerrand- bzw. Ufergehölzstreifen; Fließgewässerrenaturierung; Anpassung/ Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Verbesserung der Durchgängigkeit/ Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.); Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: L 254, Ortsdurchfahrt Gr. Hesebeck, L 252, Straße nach Masbrock, K 31), ggf. Otterpassagen; Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/ Gewerbe/Industrie, Teichanlagen etc.); Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Jagd, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietverordnungen, Besucherlenkung und -information); Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur.			Boden, Wasser	positiv
						Luft, Klima	positiv
						Landschaft	positiv
						Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
						Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ WN/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervege- tationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Fahrbachniederung/ "Masch"	Erhaltung und Entwicklung der Fahrbachniederung mit Niedermoorboden; an den Niederrückkanten trockener schluffiger Sandboden mit struktur- und artenreichen Feuchtwäldern und randlich alte bodensauren Eichenbestände. <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; möglichst Nullnutzung oder allenfalls Einzelstammnutzung der Auwälder, naturnahe forstliche Nutzung der zonalen Laubwälder.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Feuchtwälder und Laubwaldbestände, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/G/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil und zugleich Offener Grünlandkomplex (Wiesenvogelbrutgebiet) i.V. mit Naturnahen Gewässern	Seewiesen	Sicherung und Entwicklung einer grünlanddominierten, teilentwässerten Niederung mit nährstoffreichen, feuchten-nassen Niedermoorböden und offenem Charakter, u.a. als geeigneter Lebensraum für Wiesenbrüter/ Limikolen: Großflächig artenarmes Wirtschaftsgrünland, aber auch höherer Feucht- und Nassgrünlandanteil sowie eingestreutes, z.T. artenreicheres mesophiles Grünland. Einschl. Sumpf- und Röhricht-Ausbildungen (z.T. stärker gestörte, feuchte Brachflächen) sowie Relikt-Vorkommen von Bruch- und Auwald und naturnaher Kleingewässer. <u>Durch:</u> Extensivierung der Grünlandnutzung, insbes. Reduzierung der Düngung und Mahdintensität sowie spätere Mahdzeitpunkte im Hinblick auf avifaunistische Zielvorstellungen; keine weitere Entwässerung, ggf. gezielte Vernässung / Grabenstau; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; gelegentliche Pflegemahd zur Aushagerung ruderaler Brachflächen.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlands. Spezieller Wiesenvogelschutz [angepasste Nutzung]. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ (Gw)	Naturnahe Feuchtwälder (hier bes. gr. Komplexe) in Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	- Klein Hesebecker Bruch - Eisenmoor - Ochsenmoor	- Erhalt und Entwicklung des großflächigen unzerschnittenen störungsarmen Feuchtwaldkomplexes mit arten- und strukturreichen Laubmischwäldern auf Niedermoorböden. Einschl. Lichtungsfläche, naturnaher Kleingewässer und Fischteichanlage, u.a. als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Keine Entwässerung bzw. Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Umbau des Kiefernforstes. - Sicherung und Entwicklung eines unzerschnittenen, leicht entwässerten, überwiegend arten- und strukturreichen Feuchtwaldkomplexes einschl. feuchter Brachflächen und Kleingewässer. <u>Durch:</u> Entwicklung von Waldrändern; Erhaltung und Extensivierung der umliegenden Grünlandnutzung; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; gezielte Entnahme der Hybridpappeln. - Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes auf grundwasserbeeinflussten, z.T. anmoorigen Standorten. Einschl. angrenzendem Wirtschaftsgrünland mit Flutrasen-Aspekt und ruderalisierter Brachflächen. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung; Erhalt und Extensivierung der umgebenden Grünlandnutzung; möglichst Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung des Auwaldes.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung (strukturreicher) Feuchtwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ A	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender Nutzung	FFH-Gebiet 244 Rotbauchunken- Vorkommen Strothe/ Almstorf	<p><u>Im NSG Almstorfer Moor gemäß VO NSG-LÜ 149:</u> Sicherung und Entwicklung des Gebietes, insbes. als Lebensraum bzw. Verbindungsweg für gefährdete Lurcharten und als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Umwandlung der Ackerfläche und des Grünlandes in extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig überstauten, unbeschatteten Wasserflächen für die Rotbauchunke und weitere gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Entfernung der Hybridpappel aus den Feuchtwaldbeständen.</p> <p><u>Restliche Bereiche:</u> Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Kulturlandschaft aus Sand- und Lehmäckern, Grünlandparzellen, Niedermoorresten, bodensauren Laubwaldresten, Nadelforsten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie zahlreichen eingestreuten, naturnahen Kleingewässern mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften, u.a. auch als Jahreslebensraum für Amphibien, insbes. die vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke, aber auch Kammmolch, Laub- und Moorfrosch sowie für Heuschrecken und Libellen. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Ackerstilllegung; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt und Pflege bestehender Gehölzstrukturen und weitere standortgerechte Anpflanzungen; ggf. Freistellung und Entschlammung der vorhandenen Reproduktionsgewässer, Gewässerneuanlagen und weitere spezielle Amphibienhilfsmaßnahmen; mittel-langfristig Waldumbau. Keine großräumigen Grundwasserabsenkungen (u.a. Feldberegnungs-Konzept!)</p>	<p>Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen, Entwicklung von Acker-, Hecken- und Gewässersäumen. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezielle Amphibienschutz- und hilfmaßnahmen (v.a. Rotbauchunke) sowie Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung]..</p>	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ WF/ (WT)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegeta- tionsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer, z.T. auch trockener Standorte (Talrand)	Ilmenautal zwischen Kreisgrenze UE/LG und Kl. Bünstorf einschl. div. kleiner Seitentälchen (Wohbeck etc.)	Schutzzweck z.T. gemäß VO NSG LÜ-282: Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Ilmenau und kleiner Seitentälchen, insbes. naturnaher Laubwälder, sonstiger naturnaher Lebensräume, der z.T. artenreichen Grünländer, Schutz und Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten/ Lebensgemeinschaften; Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbes. der vorhandenen Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Fischotter, Fische / Rundmäuler, Bachmuschel). <u>Durch: Ilmenaniederung:</u> Freihalten von weiterer Bebauung; Anpassung/Reduktion der Gewässerunterhaltung; Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: u.a. K 10, K 56, L 252, K 61], ggf. Otterpassagen; Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/ Gewerbe/ Industrie, Teichanlagen etc.); Sicherung von störungs-/ (nutzungs-) freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebiets-verordnungen, Besucherlenkung und -information), Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.); Unterstützung von typischen, artenreichen Fischbeständen in einer gebietstypischen Individuendichte und mit natürlicher Altersstruktur; Kieseinbringung; Anlage von Sandfängen an zufließenden Gräben und Fließgewässern; Erhalt, (z.T.) Pflege und Schaffung weiterer Ufersäume bzw. -gehölgalerien; Nutzungsexensivierung, insbes. extensive Grünlandnutzung sowie Rückführung von Acker in Auen bzw. vermoorten Bereichen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung sowohl an der Ilmenau als auch an Nebenbächen. <u>Talrand-Wälder:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von Waldsäumen; boden-, sträucher- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser-Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung], Großmuschel-Schutz (Bachmuschel) sowie Fischotter-Schutz [u.a. Verbesserung der Fließgewässerdurchgängigkeit; Sandfracht-Reduktion; Reduzierung Gewässerunterhaltung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
				Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv	
				Boden, Wasser	positiv	
				Luft, Klima	positiv	
				Landschaft	positiv	
				Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral	
				Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv	

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ WF/ (WT)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer, z.T. auch trockener Standorte (Talrand)	Aue- und Rührser Bachniederung W Lüder	Sicherung und Entwicklung der teils vermoorten Niederung des Rührser Baches sowie der sich ab Rührsen anschließenden Aue-Niederung. Insbes. der Au- und Bruchwälder, Niedermoorsümpfe und Röhrichte, Weidengebüsche, Feucht- und Nassgrünlandparzellen einschl. eingelagerter naturnaher Kleingewässer sowie der Talrandwälder. Naturnahe Entwicklung der begradigten Fließgewässer und intensiv genutzten Teiche sowie Entwicklung von Nadelforsten zu pot. nat. Veg.-Beständen. <u>Durch:</u> Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. -gehölzreihen entlang der Aue; Fließgewässerrenaturierung; Entwicklung von Waldsäumen am Talrand; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau/Entfernung von Nadelgehölzen in der Aue; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung.		Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser- Haushalts. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/ (Gw)/ WF/ (WT)	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer, z.T. auch trockener Standorte (Talrand)	- Esterau- und Flintener Grabenniederung zw. Könau und Flinten - Niederungsbereich O Hönkenmühle	Erhalt und Entwicklung der Niederungsbereiche, insbes. des Grünlandes sowie der naturnahen Laubwaldreste <u>durch</u> : Naturnahe Waldbewirtschaftung; Erhalt und extensive Grünlandnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/Gw/ WF/ GF/A	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand) und (eingestreut) Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	NSG Vierenbach (Teilbereich)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-268. <u>Durch:</u> Weitgehender Verzicht auf Gewässerunterhaltung, auch zur Vermeidung von Sandmobilisierung; Reduzierung anthropogener Stoff- und Sedimenteinträge, z.B. durch Extensivierung von Nutzungen; Entwicklung naturnaher Waldbestände / Umbau von Nadelforsten; Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes für störungsempfindliche Großvögel.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].und Fischotter-Schutz.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/ (GF)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	-	Niederungsbereich Rohrbruch/ Wembruch/ Schmalpfehl	Sicherung und Entwicklung hauptsächlich grünlandgeprägter Niederungsbereiche, insbes. der Nassgrünland- bzw. Sumpf- Aspekte, der Auwald- und sonstigen naturnahen Laubwaldreste, der eingestreuten Kleingewässer sowie der Feldgehölze und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen. <u>Durch:</u> Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Grünland in Acker; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Entfernung nicht standort-gerechter Gehölze; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer standortgerechter Gehölzstrukturen.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden- Wasser-Haushalts. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		-	Niederungsbereich S Kl. Hesebeck/			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		-	Tivolitische Wiesen			Boden, Wasser	positiv
		-	Offenlandbereiche am Forsthaus Wiebeck			Luft, Klima	positiv
		-	Niederungsbereich S Schafwedel			Landschaft	positiv
		-	Aue- und Goldbahnbach- niederung ESK- Lüder			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
		-				Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung der Tabelle 5-26: Niederungen im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 Nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/ (GF)/ WF	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil, i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	-	Niederungsbereich Rohrbruch/ Wembruch/ Schmalpfehl	Sicherung und Entwicklung des Niederungsbereichs mit Gley-, Gley-Podsol- sowie entwässerten Niedermoorstandorten. Insbes. des Wirtschaftsgrünlandes sowie der gliedernden Gehölzstrukturen, im Bereich "Hagen" der Waldbestände auf historischem Waldstandort. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Pflege der gliedernden Gehölzstrukturen; Waldumbau; boden- und sträucherschonende forstliche Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von Waldsäumen. - Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung, insbes. der Nassgrünland- und Sumpf-/ Röhricht-Aspekte sowie der gliedernden Gehölzbestände einschl. Teiche. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; keine weitere Entwässerung; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung.	Sicherung und Entwicklung niederungstypischer Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Boden-Wasser- Haushalts. Sicherung (struktureicher) Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		-	Niederungsbereich S Kl. Hesebeck/Tivolitische Wiesen			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		-	Offenlandbereiche am Forsthaus Wiebeck			Boden, Wasser	positiv
		-	Niederungsbereich S Schafwedel			Luft, Klima	positiv
		-	Aue- und Goldbahnbachniederung ESK-Lüder			Landschaft	positiv
						Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Positiv
						Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral

Tabelle 4-27: Gewässer im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gewässer im Naturraum Ostheide						
Gw/Ü/ WF	Naturnahe Gewässer i.V. mit Übergangs- / Zwischenmooren und Naturnahen Wäldern feuchter Standorte	Teilbereiche FFH-Gebiet 262 Kammolch-Biotop Mührgehege/ Oetzendorf	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft aus Grünland bzw. Brachflächen und ausgedehnten, kieferndominierten Waldbereichen samt eingestreuter bodensaurer Stieleichen- bzw. Birkenbestände, Wallhecken, naturnaher Weiher und Kleinstmoore sowie sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien, insbes. den Kammolch, für Heuschrecken, Tagfalter sowie als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch</u> : Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Acker- und Waldsäumen, Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien am Bachlauf im NW; Waldumbau; ggf. gezielte Freistellung/ Entschlammung der Reproduktionsgewässer und insbes. Vermeidung von Stoffeinträgen; Pflege bestehender und Anlage weiterer standortgerechter Gehölzstrukturen als Verbindungselemente / Sommer- und Winterlebensräume.	Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche sowie Kleinstmoore durch Pflegemaßnahmen [spezieller Amphibienschutz]. Sicherung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine Bebauung, keine entgegenstehende Nutzung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
Gw/ (WF)/ (WN) bzw. Gw/ (WN)/ (WF)	Naturnahe Gewässer, z.T. i.V. mit Naturnahem Wald frischer Standorte bzw. Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	div. Naturnahe Kleingewässer, z.T. mit umgebenden Laub- bzw. Feuchtgehölzen	Erhalt und ggf. gezielte Freistellungsmaßnahmen und/oder Entschlammung der Gewässer; Entwicklung ausreichend breiter Ufersäume; Erhalt und Pflege der Gehölzstrukturen; Nutzungsextensivierung im Umfeld.	Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Sicherung der Laubwald- bzw. Feuchtwaldbestände. Keine Bebauung, keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Ostheide						
WF/ Gw z.T. /Ü	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern und z.T. Übergangs-/ Zwischen-mooren	- Waldkomplex Reisenmoor (Teile) /Gehege und Schneegehege - Kernbereiche Staatsforst Wiebeck	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter, kaum gestörter bzw. zerschnittener Waldkomplexe mit hohem Anteil naturnaher, strukturreicher auf größtenteils historischen Waldstandorten mit zahlreichen Hügelgräbern und Wölbäckern. Einschl. der zahlreichen, eingestreuten naturnahen Kleingewässer, der Wallhecken sowie Puffer- und Verbindungsflächen. U.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs sowie als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten. <u>Durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Wallheckenpflege; z.T. Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; boden- und sträucherschonende forstliche Bewirtschaftung; Freihalten von Bebauung, und zerschneidenden Verkehrstrassen und Störungen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche sowie Kleinstmoore. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ (Gw)	Naturnaher Wald frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Mischwaldkomplex Häseken-Berg - Laubmischwaldkomplex W Edendorf (S-Rand Hönkenbachniederung) - Rießel - SW-Teil Altes Brandgehege 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines auf einem Endmoränenzug stockenden, strukturreichen Mischwaldkomplexes aus vorherrschend bodensaurem Birken-Stieleichenwald mit gut entwickelter Strauchschicht. <u>Durch:</u> Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Beibehaltung der allenfalls extensiven forstlichen Nutzung; Entwicklung von Waldsäumen am Nord- und Ostrand; Umbau vereinzelter Nadelholzbestände. - Sicherung und Entwicklung des Laubmischwaldkomplexes <u>durch:</u> Erhalt- und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Waldrändern. - <u>Rießel:</u> Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des großen zusammenhängenden Waldkomplexes auf historischem Standort <u>durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Erhalt und Pflege der Waldwallhecken. Keine entgegenstehenden Infrastrukturmaßnahmen. - Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, z.T. historisch alten, kieferndominierten Waldkomplexes mit zahlreichen Hügelgräbern und Waldwegen; insbes. der bodensauren Laubwaldreste, der Wallhecken und derzeit begradigten Bachläufe. <u>Durch:</u> Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Entwicklung von Wald- und Wegsäumen; Wallheckenpflege; keine asphaltierten Forstwege bzw. kein Bauschutt / nicht autochthones Material; gewässer- und bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung. 	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ (Gw)	Naturnaher Wald frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Beecksberg - Auf den Schlippen S Altenmedingen - Laubwaldreste SO Oetzendorf - Bauernholz SO Teyendorf - Laubwaldreste im Flintener Feld - Laubwaldreste Hoher Berg NO Bockholt 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung bodensaurer Eichenwaldreste bzw. Kiefernforsten sowie eingestreuter nährstoffreicher und nährstoffarmer Kleingewässer. <u>Durch:</u> Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; ggf. Waldumbau. - Sicherung und Entwicklung der z.T. alten, naturnahen Laubwaldreste sowie zahlreicher eingestreuter Kleingewässern, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien und Libellen. <u>Durch:</u> Anlage von Acker- und Waldsäumen, Anlage von Ufersäumen, ggf. Freistellung und Entschlammung der Gewässer; Waldumbau. - Sicherung und Entwicklung überwiegend bodensaurer, mäßig strukturreicher Eichenmischwälder mit z.T. hohem Kiefernanteil und teils artenreicher Kraut- und lichter Strauchschicht einschl. kleiner aufgegebenen Mergelkuhlen. <u>Durch:</u> Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Entwicklung von Waldsäumen am Ostrand. - Sicherung und Entwicklung des naturnahen, stellenweise von Nadelforst durchsetzten Restbestands mesophilen Laubmischwaldes auf historisch altem Waldstandort <u>durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Erhalt und Entwicklung von Wald- und Wegsäumen; gewässer- und bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung. - Sicherung und Entwicklung der Restbestände Bodensaurer Eichenmischwaldes einschl. größerer Schlagflur in der Umgebung einer ehemalige Sandgrube inmitten Feldflur <u>durch:</u> Erhalt bzw. Erhöhung des Laubholz-, Alt- und Tot- holzanteils; Entwicklung von Wald- bzw. Ackersäumen. 	<p>Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald.</p> <p>Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche.</p> <p>Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.</p>	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)				
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter		
WF/ (Gw)	Naturnaher Wald frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern;	- Beecksberg	Fortsetzung (siehe oben): - Sicherung und Entwicklung des z.T. strauchreichen Stieleichen-Birkenwaldes sowie Kieferforsten mit Bereichen unterschiedlicher Feuchtigkeit auf Podsol- Braunerde. <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und sträucherschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral	
		- Auf den Schlippen S Altenmedingen			Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv	
		- Laubwaldreste SO Oetzendorf			Boden, Wasser	positiv	
		- Bauernholz SO Teyendorf			Luft, Klima	positiv	
		- Laubwaldreste im Flintener Feld			Landschaft	positiv	
		- Laubwaldreste Hoher Berg NO Bockholt			Kulturgüter und sonstige Sachgüter	positiv	
					Wechsel- wirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral	

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Göddenstedter Forst (Teilbereich)	Sicherung und Entwicklung eines Mischwaldkomplexes auf historischem Waldstandort, einschl. eingestreuten Wildäckern/-äsungsflächen, randlichen Wallhecken sowie Hügelgräberfeld <u>durch</u> : Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; schonende forstliche Bewirtschaftung und jagdliche Nutzung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WN (Gw)	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), z.T. mit Naturnahen Gewässern	- Waldkomplex Westersunder - Klappen-Berg/ Wohldheide - Sulzbruch/ Langes Holz	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung naturnaher, teils basenreicher, teils bodensaurer Laubwälder überwiegend historischer Waldstandorte einschl. Wallheckenstrukturen, eingestreuter Äcker, Ruderalfluren, Streuobstbestände, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Tümpel und Teiche, letztere u.a. auch als Lebensraum für Amphibien und insgesamt als Lebensraum für Brutvögel (v.a. Höhlenbrüter und Greifvögel). <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung der Alt- und Totholzanteile; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender Gehölzbestände/linearer Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen. - Sicherung und Entwicklung der Waldbestände, Waldwallhecken sowie in der Wohldheide eingelagerter Sumpfwäldchen und kleiner naturnaher Teiche und Tümpel, u.a. als Lebensraum für Amphibien (u.a. Kammmolch), eine artenreiche Brutvogelfauna und als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anlage weiterer gliedernder Gehölz-strukturen; extensive Grünlandnutzung; ggf. Ackerstilllegung; Vermeidung von Stoffeinträgen in Kleingewässer. - Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes, im Sulzbruch eng miteinander verzahnter Feuchtwald-Bestände, im Langes Holz mesophiler und bodensaurer Eichen- und Rotbuchenmischwälder. <p><u>Durch:</u> Anlage von Waldrändern am Südrand; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.</p>	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände und Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung]..	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ AK/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft und Naturnahen Gewässern	Klappen-Berg/ Wohldheide	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft aus Nadel- (v.a. Kiefer) und Laubforsten, bodensauren Stieleichen- und Sandbirkenbeständen, Feldgehölzen und -hecken, Waldwallhecken, Gebüsch, Grünlandparzellen, Sand- und Lehmäckern sowie Brachflächen einschl. kleiner naturnaher Teiche und Tümpel, u.a. als Lebensraum für Amphibien (u.a. Kammmolch), eine artenreiche Brutvogelfauna und als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anlage weiterer gliedernder Gehölzstrukturen; extensive Grünlandnutzung; ggf. Ackerstilllegung; Vermeidung von Stoffeinträgen in Kleingewässer.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hecken, Gebüsch, Gehölze, Gewässer einschl. Uferbereiche, Säume. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WF/ WT/ AK	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft	Wald- und Feldflur SO Oetzendorf	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft aus Nadel- (v.a. Kiefer) und Laubforsten, bodensauren Stieleichen- und Sandbirkenbeständen, Feldgehölzen und -hecken, Waldwallhecken, Gebüsch, Grünlandparzellen, Sand- und Lehmäckern sowie Brachflächen, u.a. als Lebensraum für eine artenreiche Brutvogelfauna. <u>Durch:</u> Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anlage weiterer gliedernder Gehölzstrukturen; extensive Grünlandnutzung; ggf. Ackerstilllegung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hecken, Gebüsch, Gehölze, Säume. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
WF/ WT/ GF/A/ AK	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Grünland frischer/ feuchter Standorte bzw. Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung sowie mit hohem Kleinstrukturanteil	FFH-Gebiet 262 Kammolch- Biotop Mührgehege/ Oetzendorf (ohne Gewässer)	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft aus Grünland bzw. Brachflächen und ausgedehnten, kieferndominierten Waldbereichen samt eingestreuter bodensaurer Stieleichen- bzw. Birkenbestände, Wallhecken sowie sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien, insbes. den Kammolch, für Heuschrecken, Tagfalter sowie als Nahrungshabitat des Kranichs. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Waldumbau; Pflege bestehender und Anlage weiterer standortgerechter Gehölzstrukturen als Verbindungselemente / Sommer- und Winterlebensräume.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hecken, Gebüsche, Gehölze, Säume. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Kranich) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral	
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv	
					Boden, Wasser	positiv	
					Luft, Klima	positiv	
					Landschaft	positiv	
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral	
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv	
WT/ WN/ Gw	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und Naturnahen Gewässern	Lerchengrund/ Abendstelle	Sicherung und Entwicklung der Restbestände bodensauren Eichenwaldes und des tw. historisch alten, aber gestörten und forstlich intensiv bewirtschafteter Standortes. Einschl. naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer und Erlenbruch in Muldenlage. Entwicklung der Verbindungsbereiche mit Kiefern-, Fichten- und Lärchenforsten. <u>Durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände und Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral	
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv	
					Boden, Wasser	positiv	
					Luft, Klima	positiv	
					Landschaft	positiv	
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral	
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv	

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WN/Ü	Naturnahe Feuchtwälder i.V. mit Übergangs-/ Zwischenmooren	NSG Zwergbirkenmoor bei Schafwedel (Teilbereich)	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-8. <u>Durch:</u> Erhaltung des Biotops mit RL- Pflanzenarten; Partielles Entkusseln.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Feuchtwälder. Sicherung, Pflege und Entwicklung des mittlerweile übergangsmoor- artigen Hochmoorrestes. Unterbindung weiterer hydrologischer Veränderungen u.a. durch Entwässerung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WT/Ü	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Übergangs-/ Zwischenmooren	Steilbergmoor	Sicherung und Entwicklung bodensaurer Eichenwaldreste bzw. Birken- und Kieferngehölze sowie des eingebetteten, weitgehend verlandeten Moorweihers. <u>Durch:</u> Waldumbau; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; ggf. Freistellungs- und Entschlammungsmaßnahmen am Weiher.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der trockenen Laubwaldbestände, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung des Moorweihers, insbesondere der Uferbereiche durch Pflegemaßnahmen. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/ (H)/ (Gw)	Naturnaher Wald trockener Standorte, z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Kieferwaldkomplex Sandschellen/ Sandberg - Sandberg nahe Siedlung - Laubwaldreste NO Kettelstorf - Zarenthiener Berg - Spring-Berg - Fahrberg - Kieferwaldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen 	<p>Sicherung und Entwicklung des Kieferwaldkomplexes auf trockenem, nährstoffarmen Podsol-Standort, des bewegten Reliefs, der zahlreichen Hügelgräbern sowie Wallstrukturen (ehemalige Sandschellen). <u>Durch:</u> Waldumbau / Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung sowie Sandabbau; Erhalt und Pflege der Wallstrukturen.</p> <p>Sicherung und Entwicklung von Kieferwald und -forst mit einzelnen bodensauren Eichenmischwaldresten sowie Sukzessionsflächen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Anfluggehölzen/-gebüsch (z.T. Sandentnahmestellen) auf bewegtem, nährstoffarmen, trockenen Sandstandort (Podsol). <u>Durch:</u> Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung sowie Sandabbau.</p> <p>Sicherung und Entwicklung kleinerer, von Nadelholzbeständen durchsetzter Restbestände strukturreichen bodensauren Eichenmischwaldes einschl. eines größeren Tümpels. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung von Waldsäumen.</p> <p>Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich waldgeprägten Kulturlandschaft, insbes. der naturnahen bodensauren Laubwaldreste <u>durch:</u> Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen.</p> <p>Sicherung und Entwicklung eines von Kiefern dominierten Waldkomplexes, teilweise auch mit Eichen- bzw. Sandbirkenbeständen und jungen Nadelholzanzpflanzungen auf bewegtem, armen Podsolstandort mit Wall-/ Grabenstrukturen und verstreuten Wacholder-Vorkommen. <u>Durch:</u> Waldumbau / Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung sowie Sandabbau; Erhalt und Pflege der Wallstrukturen. Ggf. gezielte Freistellung der Wacholder.</p>	<p>Sicherung der armen, bewegten, trockenen Sandstandorte. Sicherung und strukturelle Verbesserung der armen Kiefernwälder und trockenen Laubwälder. Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Magerrasen und Wacholderbestände durch Pflegemaßnahmen. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, kein Bodenabbau, keine Bebauung.</p>	<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Boden, Wasser</p> <p>Luft, Klima</p> <p>Landschaft</p> <p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern</p>	<p>neutral</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>positiv</p> <p>neutral</p> <p>positiv</p>

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
Wälder im Naturraum Ostheide						
WT/ (H)/ (Gw)	Naturnaher Wald trockener Standorte, z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - Kieferwaldkomplex Sandschellen/Sandberg - Sandberg nahe Siedlung - Laubwaldreste NO Kettelstorf - Zarenthiener Berg - Spring-Berg - Fahrberg - Kieferwaldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen 	<p>Fortsetzung (siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes auf trockenen, nährstoffarmen Sandstandorten, mit großflächig Kiefernwald sowie höherem Anteil mäßig alten und strukturreichen, bodensauren Eichenmischwaldes, kleinflächig auch Rotbuchenwald <u>durch</u>: <p>Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung in der Umgebung; Verzicht auf Kahlschlag und Anpflanzungen nicht standortgerechter Gehölzarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines kieferndominierten Waldkomplexes auf armen Podsolstandorten mit bodensauren Eichen- und Rotbuchenwald-Resten, pionierwaldarti-gen Sandbirkenbeständen und eingestreuten Lichtungen/ Offenlandflächen (oft degenerierte Magerrasen z.T. Grünland oder Wildäcker) und mehreren, verstreuten Wacholdervorkommen; an einer Stelle mit Tümpel. <u>Durch</u>: <p>Gezielte Pflege / Freistellung der Magerbiotope und Wacholder; Anlage von Wald- und Ackersäumen; keine weiteren Nadelholzaufforstungen; Verzicht auf Kahlschlag und weiterhin keine Bestockung mit standortfremden Gehölzen; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau.</p>	Sicherung der armen, bewegten, trockenen Sandstandorte. Sicherung und strukturelle Verbesserung der armen Kiefern <u>wälder</u> und trockenen Laubwälder. Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Magerrasen und Wacholderbestände durch Pflegemaßnahmen. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, kein Bodenabbau, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
				Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv	
				Boden, Wasser	positiv	
				Luft, Klima	positiv	
				Landschaft	positiv	
				Kulturgüter und sonstige Sachgüter	positiv	
				Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral	

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG- Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT /WF bzw. WF/ WT	Naturnaher Wald bzw. trockener Standorte sowie frischer Standorte	- Brandgehege (Teilbereich) - Sandkoppeln - Teyendorfer Forst/ An den Lehmkuhlen - Scharfhorn	- Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, z.T. historisch alten, kieferndominierten Waldkomplexes mit zahlreichen Hügelgräbern und Waldwegen; insbes. der bodensauren Laubwaldreste und Wallhecken <u>durch</u> : Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Entwicklung von Wald-, Weg- und Ackersäumen; Wallhecken- und Gehölzpflege; extensive Grünlandnutzung; Ackerstilllegung; keine asphaltierten Forstwege bzw. kein Bauschutt / nicht autochthones Material. - Sicherung und Entwicklung der Restbestände teils älteren bodensauren Eichenmischwäldes sowie Kiefernforsten auf Podsol-Braunerde bzw. Braunerde-Podsol-Standorten. <u>Durch</u> : Waldumbau / Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung sowie Sandabbau (v.a. Dünenstandorte); Wallheckenpflege; Erhalt unbefestigter Wege und magerer bzw. blütenreicher Wegsäume. - Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit bodensauren Eichen-Altholzbeständen, durchsetzt von Nadelforsten auf Braunerde und historischem Waldstandort, randlich z.T. mit Wallhecke, einschl. Wildäsungsfläche mit Grünlandansaat. <u>Durch</u> : Waldumbau; Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; schonende forstliche Bewirtschaftung. - Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit Restbeständen meist älteren Laubmischwäldes, durchsetzt von jungen und älteren Nadel- und Laubforsten auf Braunerde-Podsol und historischem Waldstandort einschl. randlicher Wallhecken und Stillgewässer mit Königsfarn-Vorkommen. <u>Durch</u> : Waldumbau; Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; schonende forstliche Bewirtschaftung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen.	Sicherung der armen, bewegten, trockenen Sandstandorte. Sicherung und strukturelle Verbesserung der armen Kiefern <u>wälder</u> und trockenen sowie frischen Laubwälder. Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Magerrasen und Wacholderbestände durch Pflegemaßnahmen. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, kein Bodenabbau, keine Bebauung	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Wälder im Naturraum Ostheide						
WN/ WF / (Gw)	Naturnaher Feuchtwald i.V. mit Naturnahem Wald frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Bruchwald O Bröckel	Erhalt und Entwicklung des kleinen Erlenbruchwaldkomplexes, der randlich in älteren bodensauren Eichenmischwald übergeht. <u>Durch:</u> Keine Entwässerung, ggf. hydrologische Verbesserung; Entwicklung von Waldsäumen/Schutz vor Nährstoffeinträgen. Naturnahe, schonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung der Feuchtwälder und der Moorböden sowie Verbesserung des Boden-Wasser- Haushaltes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ (WT)/ AK/ (Gw)	Naturnaher Wald frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft, z.T. mit Naturnahen Gewässern	- Ellenberg/ Sunderkamp - Himmelhoop/ Schwarze Berge - Bei Schäfers Garten	- Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwälder überwiegend historischer Waldstandorte einschl. Wallheckenstrukturen, eingestreuter Äcker, Ruderalfluren, Streuobstbestände, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Tümpel und Teiche, letztere u.a. auch als Lebensraum für Amphibien und insgesamt als Lebensraum für Brutvögel (v.a. Höhlenbrüter und Greifvögel). <u>Durch:</u> Waldumbau; Erhalt und Erhöhung der Alt- und Tot- holzanteile; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender Gehölzbestände/linearer Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen. - Sicherung und Entwicklung der Restbestände bodensauren Eichenmischwaldes, in hohem Maße durchsetzt von Nadelforsten einschl. eingebettete Sandacker und mesophiles Grünland. <u>Durch:</u> Waldumbau / Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung; extensive Grünlandnutzung. - Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich waldgeprägten Kulturlandschaft, insbes. der naturnahen bodensauren Laubwaldreste sowie des eingestreuten Wirtschaftsgrünlandes, Brachflächen und Streuobstbestände. <u>Durch:</u> Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Streuobstbestandspflege; extensive Grünlandnutzung; Erhalt von Brachflächen/Flächenstilllegung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hecken, Gebüsche, Gehölze, Gewässer einschl. Uferbereiche, Säume. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/H/ GM	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie (mesophilem) Grünland trockener/frischer Standorte	Schwarzer Berg / Im Busch zw. Wichmannsburg/ Hönkenmühle	Sicherung und Entwicklung des Biotopkomplexes aus bodensaurem Eichenmischwald, Pionierwald, Kiefernforst, durchsetzt von mesophilem Grünland und Sandmagerrasen: <u>Durch:</u> Regelmäßige Pflege der Magerrasen/Entkusselung, extensive Grünlandnutzung; naturnahe schonende forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/ Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung der armen, bewegten, trockenen Sandstandorte. Sicherung und strukturelle Verbesserung der armen Kiefernwälder und trockenen Laubwälder. Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Magerrasen durch Pflegetmaßnahmen. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, kein Bodenabbau, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-28: Wälder im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WT/H/ Gw/ AK/N	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen, Naturnahen Gewässern, gehölzreicher Kulturlandschaft sowie Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetations- anteil (eingebettet)	Laubwaldreste und Kulturlandschaft um Müssingen	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit bodensauren Laubwaldresten, durchdrungen von Kiefern- und Fichtenforsten auf trockenen, nährstoffarmen Podsol-Standorten, mit Sandäckern bzw. Brachen, Sandmagerrasen- und Heideresten sowie eingestreuten, naturnahen, u.a. für Amphibien bedeutsamen Kleingewässern und sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Brutvogellebensraum. Einschl. eines grünlandgeprägten Niederungsbereiches. <u>Durch:</u> Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackerrändern; z.T. gezielte Pflege/Offenhaltung der Magerbiotope und ggf. gezielte Freistellungsmaßnahmen/ Entschlammung der Gewässer; Extensivierung der Grünlandnutzung im Niederungsbereich; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Ackerstilllegung.	Sicherung der armen, bewegten, trockenen Sandstandorte. Sicherung und strukturelle Verbesserung der armen Kiefern <u>wälder</u> und trockenen Laubwälder. Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Sicherung der Magerrasen und Heiden durch Pflegemaßnahmen. Sicherung und Entwicklung des (artenreichen) Grünlandes. Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile und niederungstypischen Elemente: Grünland, Hecken, Gebüsche, Gehölze, Gewässer einschl. Uferbereiche, Säume. Keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen, kein Bodenabbau, keine Bebauung	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-29: Grünland im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Grünland im Naturraum Ostheide						
GF/ Gw	Grünlandgebiete frischer/ feuchter Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Feuchtweide- komplex NW Bockholt	Erhalt der flachen Mulde mit Anmoor über grundwasserbeeinflusstem Sand mit feuchtem Weideland sowie Tümpel (Viehtränke), u.a. als wertvolles Amphibiengewässer <u>durch</u> : Extensive Grünlandnutzung/Beweidung; ggf. Abzäunung zur Verhinderung von Viehtritt.	Sicherung der Anmoor- und grundwasserbeeinflussten Standorte. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche. Keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
G		Seewiesen (vgl. auch Niederungen!)	Sicherung und Entwicklung einer grünlanddominierten, teilentwässerten Niederung mit nährstoffreichen, feuchten- nassen Niedermoorböden und offenem Charakter, u.a. als geeigneter Lebensraum für Wiesenbrüter/ Limikolen: Großflächig artenarmes Wirtschaftsgrünland, aber auch höherer Feucht- und Nassgrünlandanteil sowie eingestreutes, z.T. artenreicheres mesophiles Grünland. Einschl. feuchter Brachflächen sowie Relikt-Vorkommen von Bruch- und Auwald und naturnaher Kleingewässer. <u>Durch</u> : Extensivierung der Grünlandnutzung, insbes. Reduzierung der Düngung und Mahdintensität sowie spätere Mahdzeitpunkte im Hinblick auf avifaunistische Zielvorstellungen; keine weitere Entwässerung, ggf. gezielte Vernässung / Grabenstau; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; gelegentliche Pflegemahd zur Aushagerung ruderaler Brachflächen.	Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Spezieller Wiesenvogel-Schutz [angepasste Nutzung]. Sicherung der Moorböden. Keine Bebauung, keine Aufforstung, keine zerschneidenden Infrastrukturmaßnahmen	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-30: Agrargebiete im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Parabraunerden W Bad Bevensen	Parabraunerden; Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden: Beachtung der Wasser- und Windverhältnisse bei der Bodenbearbeitung; ggf. winterliches oder grundsätzliches Pflugverbot; konservierende Bodenbearbeitung, Mulch- oder Direktsaat; in hängigem Gelände höhenlinienparallele Bearbeitung; weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau; Fruchtfolgegestaltung; Versorgung des Bodens mit organischer Substanz (Humusanreicherung); Belassen von Ernterückständen und Zwischenfrüchten über Winter auf dem Feld oder nur oberflächliches Einarbeiten, Einsatz von Filterstreifen; Erhaltung bzw. Schaffung eines höheren Anteils von Stilllegungsflächen; Entwicklung von Dauervegetation (Grünland, naturnahe Feldgehölze etc.).	Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
AD	Agrargebiete mit hohem Dauervegetations- anteil (Ackerwildkräuter)	Div. Äcker bzw. - Randstreifen	Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen sowie Ackerrandstreifen / Ackerwildkräuter-freundlicher Bewirtschaftung / Ökolandbau	Sicherung bzw. Entwicklung der Ackerwildkräuter (Randstreifen bzw. flächig). Sicherung bzw. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Osteide				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WF/ WT/ Gw/ (B/H)	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzreiche Kulturlandschaft) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte, Naturnahen Gewässern, Bodenabbauten sowie Heiden und Magerrasen	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / BSG V 25 "Osteide bei Himbergen und Bad Bodenteich" BSG V 26 "Drawehn" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile der IBA "Hohe Geest" und "Drawehn"	Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen, Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heidelerche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Einschl. der zahlreichen, vielfach naturnahen Kleingewässer. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrsstrassen, (agro)- industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heidelerche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenlebensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbes. von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege; ggf. gezielte Freistellungsmaßnahmen/ Entschlammung der Gewässer.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hofgehölze, Obstwiesen, Hecken, Baumreihen, Alleen, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder. Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Sicherung der Gewässer, insbes. der Uferbereiche. Spezieller Heidelerchen- und Ortolanschutz, u.a. durch angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung, keine Windkraftanlagen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser Luft, Klima Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	neutral positiv positiv positiv positiv neutral positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Osteide				Maßnahmen­gruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ (WF/ WT/ (B)	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzreiche Kulturlandschaft) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte und Bodenabbauten	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / BSG V 25 "Osteide bei Himbergen und Bad Bodenteich" Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / Erweiterungsvorschlag BSG V 25 "Osteide bei Himbergen und Bad Bodenteich" BSG V 26 "Drawehn" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile der IBA "Hohe Geest" und "Drawehn" BSG V 25 "Osteide bei Himbergen und Bad Bodenteich" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile des IBA "Hohe Geest"	Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen, Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heidelerche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrsstrassen, (agro)- industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heidelerche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenle- bensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbes. von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hofgehölze, Obstwiesen, Hecken, Baumreihen, Alleen, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Spezieller Heidlerchen- und Ortolanschutz, u.a. durch angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung, keine Windkraftanlagen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AD/AK	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Gehölzreicher Kulturlandschaft	Umgebung Häseken-Berg	Sicherung und Entwicklung der dem Mischwaldkomplex Häseken-Berg vorgelagerten Wirtschaftsgrünländern bzw. Brachflächen und gliedernder Gehölzsäume. <u>Durch:</u> Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen; extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Pflege, ggf. Neuanlage gliedernder Gehölzstrukturen.	Sicherung und Entwicklung von Dauervegetation sowie der Kleinstrukturanteile (Grünland, Brachflächen, Gehölze).	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Osteide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Osteide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WF/ WT/ (H)/ Gw	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte sowie Naturnahen Gewässern, z.T. auch Heiden und Magerrasen	-	Randbereiche Reisenmoor und Umgebung W Eddelstorf	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Gebüsche, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche). Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
		-	Lütjen Moor/ Taubenkamp/ Lehmkuhlen		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
		-	Biotopkomplex SO Seckendorf		Boden, Wasser	positiv
		-	Feldflur um das Röbbelbachtal		Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WF/ WT/ (H)/ Gw	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte sowie Naturnahen Gewässern, z.T. auch Heiden und Magerrasen	- Kulturlandschaft Westunderberg - Kulturlandschaft NW Strothe - Kulturlandschaft NW-Rand Retzien - Kulturlandschaft SW Niendorf I	Sicherung und Entwicklung vielfältiger <u>Kulturlandschaften</u> : Erhalt und Extensivierung von Grünland, Sicherung von Brachflächen, Obstwiesen, Hof- und Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Alleen und sonstigen Gehölz- und Saumstrukturen, Kleingewässern; Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern und Nadelforsten. <u>Durch</u> : Nutzungsintensivierung; Gehölzpflege, ggf. Neuanlagen, naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau, Erhalt und Erhöhung des Totholzanteils.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Gebüsche, Obstwiesen, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche). Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
AK/ WN/ Gw	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern sowie Naturnahen Gewässern	Im mittelsten Pfuhl	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, struktureichen Kulturlandschaft mit eingebettetem naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässer und Sumpfwäldchen sowie umgebend Acker, Grünlandparzellen bzw. Brachestadien, gegliedert durch kleine Feldgehölze, Hecken, Baumreihen und Gebüsche, u.a. als Lebensraum für Amphibien. <u>Durch</u> : Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. Ackerstilllegung; Anlage von Ackersäumen, v.a. um Gehölze und Gewässer.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken, Baumreihen, Gebüsche, Feldgehölze, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche). Sicherung des Feuchtwaldes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WT	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder trockener Standorte	div. Wald- und Feldfluren, z.B. S Polau/B 493, SW Gauel, S Zarenthien, S Retzien, S St. Omer	Erhalt und Entwicklung von Wald- und Ackersäumen; extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und Förderung von Ackerstilllegung; Gehölzpflege und Neuanlage.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken, Baumreihen, Gebüsche, Feldgehölze, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche). Sicherung der trockenen Laubwälder, Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
					AK/GF /Gw	Gehölzreiche Kulturlandschaft i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv					
Boden, Wasser	positiv					
Luft, Klima	positiv					
Landschaft	positiv					
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral					
Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv					

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WF/ WT) S/Gw	Gehölzreiche Kulturlandschaft, z.T. i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte, i.V. mit Siedlungsgebieten mit hohem Vegetationsanteil und Naturnahen Gewässern	Teilbereiche IBA „Hohe Geest“	Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen, Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heiderleche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Einschl. zahlreicher, vielfach naturnaher Kleingewässer. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrsstrassen, (agro)-industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heiderleche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenlebensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbes. von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile: Grünland, Hofgehölze, Obstwiesen, Hecken, Baumreihen, Alleen, Stillgewässer und Gewässerrandstreifen, Säume. Sicherung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder. Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Spezieller Heiderlechen- und Ortolanschutz, u.a. durch angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung, keine Windkraftanlagen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-30: Agrargebiete im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AK/ WT/ WF/ (WN)/ GM// Gw	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte, z.T. auch Naturnahe Feuchtwälder, i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener/frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Kulturlandschaft Aljarn/ Bohndorf	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, struktureichen Kulturlandschaft mit Wechsel von bodensauren Laubwaldresten, Nadelforsten (vorwiegend Kiefer), Feldgehölzen, Grünland, Ackerschlägen bzw. Brachestadien einschl. eingestreuter naturnaher Kleingewässer und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen. <u>Durch:</u> Freihalten von Bebauung; extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Waldumbau; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; Erhalt und Pflege bestehender Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen.	Sicherung und Entwicklung der Kleinstrukturanteile (Grünland, Hecken, Baumreihen, Gebüsche, Feldgehölze, Säume, Gewässer einschl. Uferbereiche). Sicherung der Laubwaldbestände einschl. Waldränder. Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-31: Lineare Randstrukturen im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Lineare Randstrukturen im Naturraum Ostheide						
LR/(A) /(WT)/ (H)	Lineare Randstrukturen, z.T. i.V. mit versch. Agrargebieten (Ackerwildkräuter), Naturnahen Wäldern trockener Standorte bzw. Heiden und Magerrasen	div. Straßen-, Wald-, Wegränder	Erhaltung der mageren, trocken-warmen Standorte, Erhaltung der Vegetationsbestände und Gehölze, insbes. blütenreiche Aspekte und (z.T. hochgradig) gefährdete Pflanzenarten durch Pflegemaßnahmen bzw. angepasste, extensive Nutzung (einschl. Extensivierung angrenzender Nutzflächen; insbes. Verzicht auf Düngemittel- und Biozideinsatz). U.a. auch als Lebensraum für Tagfalter, Reptilien, Heuschrecken und Brutvögel.	Sicherung der Saumstrukturen einschl. gefährdeter Pflanzenarten durch Pflegemaßnahmen bzw. extensive Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-32: Bodenabbauten im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Bodenabbauten im Naturraum Ostheide						
B/ (Gw)/ (WF)/ (WT)	Bodenabbaute n, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte	div. ehem. Sand-, Lehm-, Ton-, Mergelgruben mit verschiedenen Sukzessionsstadien	Erhaltung und Entwicklung der ehemaligen Bodenabbaubereiche bzw. der verschiedenen Sukzessionsstadien, insbes. der naturnaher Gewässer und der Laub- bzw. Feuchtgehölze. U.a. als Lebensraum für Amphibien. <u>Durch:</u> Freie Sukzession/Nullnutzung bzw. naturnahe Waldbewirtschaftung; ggf. Freistellungs-/ Entschlammungs-maßnahmen an Gewässern; Nullnutzung bzw. naturnahe Waldbewirtschaftung; Waldumbau.	Sicherung der ehemaligen Abbaubereiche mit verschiedenen Sukzessionsstadien. Sicherung der Gewässer, insbes. der Uferbereiche. Sicherung der Laubwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
B/(H)/ (WT)	Bodenabbaute n, z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Wäldern trockener Standorte	div. ehemalige Sandgruben	Erhaltung und Entwicklung der ehemaligen Sandabbaubereiche, insbes. der trocken-warmen, mageren Standorte und Vegetationsbestände (Heiden, Magerrasen, Brachflächen) sowie sonstigern Sukzessionsstadien und der trockenen Laubwälder. U.a. als Lebensraum für Heuschrecken, Reptilien und z.T. stark gefährdeter Gefäßpflanzen. <u>Durch:</u> Z.T. freie Sukzession; z.T. Pflegemaßnahmen (Mahd, Entkusselung, Freistellung). Keine weiteren Aufforstungen; Nullnutzung bzw. naturnahe Waldbewirtschaftung; Waldumbau.	Sicherung der ehemaligen Abbaubereiche mit verschiedenen Sukzessionsstadien. Sicherung der Heiden und Magerrasen durch Pfleßmaßnahmen. Sicherung der Laubwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-32: Bodenabbauten im Naturraum Ostheide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Bodenabbauten im Naturraum Ostheide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
B/WF/ GM/ GF bzw. B/AK.	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte sowie (mesophilem) Grünland trockener- frischer bzw. Grünland frischer/feuchter Standorte bzw. Bodenabbauten i.V. mit gehölzreicher Kulturlandschaft	Ehemaliges Ziegeleigelände Jelmstorf (Die Nath)	Sicherung und Entwicklung des ehemaligen Ziegeleigeländes mit +/- naturnahen Abbaugewässern und vielfältigem Standort- und Biotopmosaik, u.a. als Lebensraum z.T. stark gefährdeter Gefäßpflanzen. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen sowie Ufersäumen bzw.- gehölzreihen im Offenland; gelegentliche Pflege / Freistellung / naturnahe Gestaltung der Abbaubereiche.	Sicherung der ehemaligen Abbaubereiche mit verschiedenen Sukzessionsstadien. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Laubwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald sowie des Kleinstrukturanteils. Keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-33: Niederungen im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan			Strategische Umweltprüfung (SUP)			
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Luhe Heide			Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter	
N/Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Barnstedter-Melbecker-Bachniederung an Kreisgrenze Uelzen/ Lüneburg	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-280. Erhalt des naturnahen Niederungsbereiches bzw. des störungsarmen, unzerschnittenen Charakters, u.a. als Schwarzstorch-Nahrungshabitat. <u>Durch:</u> Extensive Grünlandnutzung; Entwicklung von Wald-/ Ackersäumen; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung. Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern; Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüsch und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen; Beruhigung von Schwarzstorch-„Hotspots“ durch Besucherlenkung, keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit etc.	Sicherung und Entwicklung niederungstypische Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Moorböden, hydrologische Verbesserungen. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung. Spezieller Großvogel-Schutz (Schwarzstorch) [u.a. Gebietsberuhigung].	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-33: Niederungen im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
N/WN/ Gw	(Waldgeprägte) Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und Naturnahen Gewässern	Rahmbeckniederung im Staatsforst Medingen W Grünhagen	Erhalt und Entwicklung eines schmalen, langgezogenen, vergleyten Niederungsbereiches, derzeit überwiegend durch Nadelforsten und entwässerte Erlenwälder sowie z.T. naturnahe Kleingewässer geprägt. <u>Durch:</u> Keine Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung der Moorböden, hydrologische Verbesserungen. Sicherung der Feuchtwälder; Umwandlung der Nadelholzbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
N/WN/ WF/ GF/ Gw	Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte sowie Naturnahen Gewässern	NSG Schierbruch und Forellenbachtal	Schutzzweck gemäß VO NSG LÜ-187. <u>Durch:</u> Umbau von Nadelforsten und Hybridpappelbeständen; Grünlandextensivierung; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.	Sicherung und Entwicklung niederungstypische Elemente wie: Grünland, Gehölzstrukturen, Mulden und Gewässer einschl. Uferbereiche. Sicherung der Feucht- und Laubwaldbestände; Umwandlung der Nadelholz- und Hybridpappelbestände zu Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-33: Niederungen im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Niederungen im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WN	Naturnahe Feuchtwälder (nass)	Bruchwaldkomplex an N Kreisgrenze	Sicherung und Entwicklung des langgezogenen (1 km) und max. 150 m breiten Erlenbruchwaldkomplex entlang der nördlichen Grenze zum LK Lüneburg. <u>Durch:</u> Nullnutzung bzw. naturnahe, boden- und gewässerschonenden forstwirtschaftliche Nutzung (Einzelstammentnahme); keine Entwässerung, ggf. hydrologische Verbesserungen/Wiedervernässung.	Sicherung der Moorböden und Verbesserung des Wasser-Boden-Haushaltes. Sicherung der Feuchtwälder. Keine zerschneidende Infrastruktur und keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-34: Gewässer im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Gewässer im Naturraum Luhe Heide						
Gw	Naturnahe Gewässer	Dümpelkuhlen NO Heidehof	Sicherung und Entwicklung eines Erdfallsystems mit mehreren hintereinandergelegenen, teils wassergefüllten, teils stark verlandeten Erdfällen/Weihern mit Ausprägungen von nährstoffarmen Kleingewässer, Sumpf, Sumpfgebüsch und Erlenbruch inmitten Kiefernforst bzw. entwässertem Sumpfwald. Schutz typischer und gefährdeter Pflanzenarten. <u>Durch:</u> Ggf. Entschlammung / Entlandung, Ggf. Grabenschluss gegen Entwässerung des Erdfallsystems; Ggf. Freistellung der Wacholder.	Sicherung der Gewässer, insbesondere der Uferbereiche sowie Hydrologische Verbesserungen. Pflanzenartenschutz durch Pflege-/ Freistellungsmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-35: Wälder im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/A	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Agrargebieten boden- und gewässerschonender ackerbaulicher Nutzung	Talrand Barnstedter- Melbecker- Bachniederung W Heidehof	Erhalt und Entwicklung der Laub- und Nadelwälder am Talrand sowie der Feldflur; Erhalt des störungsarmen, unzerschnittenen Charakters. <u>Durch:</u> Boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Laubholz, Alt- und Totholzanteils.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen, Anpflanzung von Hecken und/oder Baumreihen zwischen den Ackerschlägen. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WN/ GF/ Gw	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Grünland frischer-feuchter Standorte	Biotopkomplex "Wittmoor / Brummelkamp"	Sicherung des Biotopkomplexes in abflussloser Senke mit naturnahen, z.T. feuchten Laubmischwäldern, Gebüsch und Grünländern sowie Teich <u>durch:</u> Keine weitere Entwässerung bzw. Wiedervernässung in Randbereichen; extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Pflege der Gehölze; naturnahe Entwicklung des Teiches.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laub- bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Hydrologische Verbesserungen. Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlandes. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-35: Wälder im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	Umgebende Waldbereiche Dümpelkuhlen NO Heidehof	Sicherung und Entwicklung von Erlenbruch- und entwässertem Sumpfwäldern sowie Kiefernforsten <u>durch:</u> Hydrologische Verbesserungen durch Grabenschluss/-anstau; Waldumbau.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laub- bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Hydrologische Verbesserungen. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv
WN/ WF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Waldbereich NNW Eitzen I	Ggf. Auflichtungs-/ Freistellungsmaßnahmen für gefährdete Pflanzenarten in Absprache mit dem Waldbesitzer; keine Entwässerung; gewässer- und bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laub- bzw. Feuchtwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Hydrologische Verbesserungen. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung. Pflanzenartenschutz durch Pflege-/ Freistellungsmaßnahmen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Fortsetzung Tab. 5-35: Wälder im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Wälder im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
WF/ WT/ Gw	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern (Quellrinnsal)	Klinkerkamp/ Helljägers Grund SW Grünhagen	Erhalt und Entwicklung von der K 36 durchschnittener und in höherem Maße von Nadelforsten durchsetzter, älterer Laubmischwaldbestände einschl. naturnahem Quellrinnsal sowie Ruderalfluren und Sumpf unter Freileitung. <u>Durch:</u> Vermeidung weiterer Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau; Erhalt und Erhöhung des Laubholzanteils/Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende forstwirtschaftliche Nutzung; Entwicklung von Waldrändern. Gelegentliche Pflegetmahd / Freistellung der Freileitungsbereiche.	Sicherung und strukturelle Verbesserung der Laubwälder, Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwald. Keine zerschneidende Infrastruktur, keine Bebauung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-36: Agrargebiete im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert Agrargebiete im Naturraum Luhe Heide				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
AD	Agrargebiete mit boden- und gewässerschonender ackerbaulicher Nutzung (Ackerwildkräuter)	Acker am Südrand "Höpels Berg"	Erhalt und Förderung von Stilllegungsflächen sowie Ackerrandstreifen / Ackerwildkräuter- freundlicher Bewirtschaftung / Ökolandbau	Sicherung bzw. Entwicklung der Ackerwildkräuter (Randstreifen bzw. flächig). Sicherung bzw. Entwicklung einer Dauerbegrünung der Ackerflächen.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv

Tabelle 4-37: Bodenabbauten im Naturraum Luhe Heide

Landschaftsrahmenplan				Strategische Umweltprüfung (SUP)		
Zielkonzept Kapitel 4 nach Biotopkomplexen/Landschafts- und Nutzungstypen sowie Naturräumen sortiert				Maßnahmengruppe/ Durchführung des Planes (Maßstab 1 : 50.000)	UVPG-Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	Auswirkungen auf die UVPG- Schutzgüter
Bodenabbauten im Naturraum Luhe Heide						
B/H/ GM/ Gw/ WT	Bodenabbau mit Heiden und Magerrasen, (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte, Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Höpels Berg NO Eitzen I	Sicherung und Entwicklung des ehemaligen Sandabbaubereichs mit Wechsel von Offensandflächen, Sandmagerrasen, mesophilem Grünland, Ruderalfluren, Pionierwäldchen sowie Kiefernforsten, einschl. eines kleinen naturnahen Abbaugewässers und sonstigem Baumbestand <u>durch</u> : Erhalt von Offensandflächen, regelmäßige Pflege/Freistellung der Magerrasen; extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Pflege der Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung.	Sicherung der ehemaligen Abbaubereiche mit verschiedenen Sukzessionsstadien. Sicherung der Heiden und Magerrasen durch Pflegemaßnahmen. Sicherung des artenreichen Grünlandes. Sicherung der Gewässer, insbes. der Uferbereiche. Sicherung der Laubwälder, keine entgegenstehende Nutzung.	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	neutral
					Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	positiv
					Boden, Wasser	positiv
					Luft, Klima	positiv
					Landschaft	positiv
					Kulturgüter und sonstige Sachgüter	neutral
					Wechselwirkungen zwischen den o.g. Schutzgütern	positiv